



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.) und Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug, Uwe Scheidel und Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz zur Änderung des Lehrausbildungsgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

* * *

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen zur Anhörung des Ausschusses Schule und Weiterbildung und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Thema der heutigen Anhörung ist das

Gesetz zur Änderung des Lehrausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9887

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Wir haben uns innerhalb der Fraktionen darauf geeinigt, dass wir nicht die ganz große Runde an Sachverständigen einladen, sondern den Kreis, den Sie jetzt auch vor Augen haben. In Anbetracht der Tatsache, dass die erste Anhörung heute Morgen etwas länger gedauert hat, beginnen wir mit einer kleinen Verspätung. Ich bitte deswegen um Entschuldigung. Ich gehe davon aus, dass wir trotzdem Zeit genug zur Verfügung haben, um uns auszutauschen.

Ich darf Ihnen den Ablauf kurz darstellen. Wir verzichten in Absprache auf Eingangstatements. Von den eingeladenen Expertinnen und Experten liegen fast vollständig schriftliche Stellungnahmen vor. Wir beginnen direkt mit den Fragestellungen der Abgeordneten. Ich schlage Ihnen vor, um eine Struktur in den Ablauf zu bekommen, dass wir die Fragestellungen und Antworten nach den jeweiligen Paragraphen des Lehrerausbildungsgesetzes vornehmen, das heißt, es wird sich auf Artikel 1 beziehen, denn Artikel 2 beschreibt nur noch das Inkrafttreten. Ich darf darauf hinweisen, dass der als Sachverständiger geladene Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz NRW, Prof. Dr. Holger Burckhart, erst um 15 Uhr anwesend sein kann. Fragestellungen an ihn müssten dann erst ab diesem Zeitpunkt formuliert werden.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Ich rufe als Erstes § 1 – Weiterentwicklung der Lehrerausbildung – als Fragegegenstand auf.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Die Frage geht an die Praktiker in Ihrer Runde. Zunächst vielen Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen und die umfangreichen Stellungnahmen, seitens der Piratenfraktion eher im Beritt Hochschule. Es geht darum, der vlbs hat in seiner Stellungnahme klar formuliert, dass die Reduktion des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate ein Fehler sei, da ein umfänglicher Professionalisierungsprozess nicht realisierbar wäre. Ebenso stellt die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung fest, dass die Rückkehr zu 24 Monaten die Ausbildungsqualität erhöhen würde. Die Frage geht nun an die Praktikerinnen und Praktiker in Ihrer Runde: Welche Teile speziell des Vorbereitungsdienstes wurden Ihrer Auffassung nach qualitativ schlechter?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Herr Dr. Paul, auch wenn es die Fragestellung etwas erschwert. Bei der Selbstdefinition, wer Praktiker ist und wer nicht Praktiker ist, dürfte es etwas schwieriger werden. Von daher wäre es ganz gut, wenn Sie ganz gezielt die Namen von denen nennen würden, die Sie aus der Expertenrunde befragen möchten.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Dann muss ich erst ins Tableau schauen. Es sind so viele. Herrn Prof. Terhart, den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Herrn Prof. Keuffer vom Landesinstitut, Frau Brigitte Balbach von lehrer nrw und Herr Schröder.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch vonseiten der FDP ein herzliches Dankeschön für Ihre schriftlichen Stellungnahmen. Ich hätte zunächst einmal zwei Fragen, einmal an Frau Prof. Frost. Ihrer Stellungnahme ist zu entnehmen, dass Sie die gesamte Entwicklung der Lehrerbildung im letzten Jahrzehnt nicht für zielführend ansehen. Was wären aber auf der Basis des jetzt hier vorliegenden Entwurfs Ihre dringendsten Änderungswünsche?

Die zweite Frage geht an Herrn Silbernagel vom Philologen-Verband. Sie haben bei den gemeinsamen Ausbildungsgruppen erklärt, dass die vorgesehenen Formulierungen Sparmaßnahmen Tür und Tor öffnen würden. Könnten Sie noch einmal erläutern, welche inhaltliche Ausgestaltung Sie sich hier konkret wünschen würden?

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Ich hätte auch noch eine konkrete Frage. Das ist jetzt aufgrund der Organisation, dass wir uns an den Paragraphen abarbeiten, ein bisschen schwierig für mich, mich hier selber zu organisieren. Ich bitte um Verständnis. Ich habe eine konkrete Frage an Frau Prof. Frost und Herrn Prof. Hofmann. Frau Prof. Frost, Sie sprechen im Fazit Ihrer Stellungnahme von schädlichen Auswirkungen der Bologna-Reform und der Kompetenzorientierung für Volkswirtschaft und Gemeinwohl. Könnten Sie das in ein paar Sätzen etwas genauer ausführen?

Dr. Gerd Hachen (CDU): Meine Damen und Herren, zunächst auch von unserer Seite herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft und Ihr Kommen, uns hier zur Verfügung zu stehen. Ich habe mich auf drei Fragekomplexe konzentriert, die ich gerne ansprechen würde, und zwar geht es mir in der Lehramtszugangsverordnung um die Möglichkeiten für die Über- oder Unterschreitung der Ausbildungsanteile, der Leistungspunkte. Generell ist hier eine Über- oder Unterschreitung von plus/minus drei Leistungspunkten möglich, denkbar – Ausnahme in den Bildungswissenschaften, wo lediglich eine Überschreitung möglich ist.

Bei den fachwissenschaftlichen Studien ist allerdings eine Unterschreitung von fünf weiteren Leistungspunkten möglich bei Ersatz der Bildungswissenschaften. Bedeutet das – das ist meine Frage –, habe ich es richtig verstanden, wenn fünf weitere Leistungspunkte zu drei Leistungspunkten dazukommen, dass hier eine Unterschreitung

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch von acht Leistungspunkten im Bereich der fachwissenschaftlichen Ausbildung in diesem Papier, das uns vorliegt, ermöglicht ist? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage zur Veränderung der Studienanteile in den verschiedenen Lehrämtern: Für das Lehramt an Grundschulen sind mit den vertieften Studien in den Lernbereichen eins bis drei, also in der fachlichen Ausbildung, 18 Leistungspunkte mehr vorgesehen, als das bisher der Fall war. Die werden bei den Bildungswissenschaften im Grundschulbereich abgezogen. Das heißt, die bildungswissenschaftlichen Anteile der Ausbildung im Grundschulbereich reduzieren sich um 20 %. Umgekehrt ist die Situation bei der Ausbildung im Bereich Gym/Ges, formal bleibt alles gleich, wir haben weiterhin 100 Leistungspunkte für jedes Fach, aber unterm Strich haben wir eine Unterschreitung, wie eben schon gesagt, auf 92, also minus 8 % bei den Fachwissenschaftlichen.

Kann mir jemand von Ihnen erklären, welche Strategie dahinterstehen könnte, dass man bei dem Lehramt Gymnasium und Gesamtschulen die Fachwissenschaften zugunsten der Bildungswissenschaften reduziert. Ist es möglich, dass die Inklusionsanteile hier eingefahren werden können, während man aber im Bereich der Grundschulen genau umgekehrt vorgeht und da die Bildungswissenschaften reduziert? Das ist ein Aspekt, der sich mir nicht erschließt.

Eine letzte Frage hätte ich in Bezug auf das Lehramt Gym/Ges. Hier ist es in Zukunft möglich, dass die Ausbildung in einem Fach durch eine sonderpädagogische Ausbildung in Hören, Kommunikation, körperliche, motorische Entwicklung oder Sehen ersetzt werden kann. Das heißt, an der Stelle wäre in Zukunft dann noch einmal eine weitere Reduktion der Fachlichkeit für dieses Lehramt denkbar, indem ein ganzes Fach reduziert wird. Halten Sie diese Kumulierung von Reduzierungen im Bereich der Fachwissenschaften aus Ihrer Sicht für sinnvoll?

Herr Vorsitzender, ich verstehe zwar Ihren Hinweis eben, aber ich habe mir jetzt aufgrund der bisherigen Vorgehensweise, wo wir immer alle Fachleute auch zur Sprache kommen ließen, nicht überlegt, an wen ich das konkret richten soll oder will, will auch niemanden von einer Äußerung abhalten. Wenn Sie direkt angesprochen werden von anderen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dazu auch etwas sagen würden.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Dr. Hachen. – Seitens des Abgeordneten habe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das war jetzt etwas voreilig, weil die nächsten Abgeordneten gemerkt haben, dass mein Vorschlag zur Strukturierung sich schon in Luft aufgelöst hat und wir offensichtlich leider nicht paragraphenweise vorgehen können. Ich erwarte ein mittelprächtiges Chaos. Wir werden versuchen, es trotzdem in den Griff zu bekommen.

Hans Feuß (SPD): Schönen Dank an die Expertinnen und Experten, dass Sie den Weg heute nach Düsseldorf gefunden haben. Ich habe zwei Fragen, einmal zu dem Bereich Inklusion und Vielfalt an die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule, ob das angemessen gewichtet ist. Das klang eben schon bei Dr. Hachen an. Dann auch direkt an die GEW und an die Vertreter der Studienseminare, Herrn Klupsch-Sahmann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und Herrn Oeing. Das Zweite – vielleicht habe ich nicht alles gründlich gelesen – betrifft den Aspekt der Digitalisierung, Medienkompetenz finde ich hier in irgendeiner Form so direkt nicht. Wie sehen die Leute, die sich zur Inklusion äußern wollen, das jetzt auch in Bezug auf Medienkompetenz/Digitalisierung?

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen, einmal an Herrn Burckhart, Herrn Cox, Herrn Oeing und an die GEW. Mich würde interessieren, welche Erfahrungen bzw. Eindrücke Sie bisher bezüglich des Praxissemesters gesammelt haben, welches bereits schon seit einiger Zeit angeboten wird, in diesem Zusammenhang auch bezüglich der Straffung der Praxisphasen in der Lehramtsausbildung.

Die nächste Frage an Herrn Burckhart.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Herr Burckhart kommt ab 15 Uhr.

Ali Bas (GRÜNE): Sorry, dann hebe ich mir das für später auf.

Gabriele Hammelrath (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch von mir ganz herzlichen Dank. Wir haben ein sehr breites Portfolio an Menschen, die an dieser Lehrerausbildung beteiligt sind, sehr unterschiedliche Professionen, die sich hier zusammengefunden haben. Ich habe eine Frage zu § 2 – Ziel der Ausbildung Abs. 3. Darin heißt es: Schuldienst und Vorbereitungsdienst setzen Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. Nun sind diese Kenntnisse eher zielorientiert oder nach der Qualifikation beschrieben. Einige von Ihnen haben angeregt, das noch einmal klarer, enger zu fassen. Da haben Frau Prof. Dr. Kleppin, Herr Oeing vom Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und die Landeselternschaft Gymnasien Anregungen gemacht. Wenn sich sonst noch jemand zu diesem Thema äußern würde, wäre ich dankbar.

Monika Pieper (PIRATEN): Herzlichen Dank! Ich habe auch noch einige Nachfragen. Zum einen würde ich gerne bei der GEW nach dem Praxissemester nachfragen. In einigen Stellungnahmen ist angeklungen, dass eine Vergütung des Praxissemesters sinnvoll wäre. Vergleicht man es mit anderen Bachelor/Master-Studiengängen ist es so ziemlich das einzige Praxissemester, was nicht bezahlt wird. Dazu hätte ich gerne zwei Sätze, möglicherweise auch mit einem Betrag, von dem Sie glauben, dass das sinnvoll sein könnte.

Dann treibt mich der Gedanke um, wir reden von Inklusion, wir sprechen von individueller Förderung. Ich habe eine Frage an Prof. Terhart, Frau Balbach. Ich will es dabei belassen. Wir reden immer von Schülern mit Handicap bei der Inklusion. Ich würde gerne von Ihnen hören, ob nicht in dieses Gesetz speziell die Frage von Hochbegabung mit aufgenommen werden sollte oder müsste.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Herr Vorsitzender, durch die Änderung des Modus hätte ich jetzt alle Fragen vorneweg stellen können. Ich habe noch eine Frage an Frau Prof. Frost und Herrn Prof. Hofmann, und zwar die Frage, ob die Fristen im Lehramt, Staatsexamen Auswirkungen auf die Kultur in den Seminaren, die Prüfung, die Sie abnehmen, haben und/oder auf weitere Aspekte des universitären Alltags.

An das Landes-ASTen-Treffen habe ich die Frage: Sie schreiben in einem Ihrer Beschlüsse, dass Sie die Fristen im Lehramt abschaffen wollen, um bessere Voraussetzungen für die Qualifizierung engagierter und umfassend gebildeter Lehrer/innen zu erreichen. Warum lehnen Sie diese Fristen ab und warum fordern Sie sowohl eine Masterplatz-Garantie als auch Bezahlung? Warum ist beides Ihrer Meinung nach nötig?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Schröder, an Frau Finnern, an Herrn Prof. Keuffer und noch einmal an Frau Prof. Frost und das Landes-ASTen-Treffen. Angesichts der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge und der politisch gewollten Reduzierung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern stellt sich immer wieder die Frage, ob Studierende mit dem nach dem Bologna-Kriterium festgelegten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss im Lehramt arbeiten können. Ist es Ihrer Auffassung nach nicht ein Webfehler innerhalb der Lehrerausbildung, auch auf das zweistufige Modell zu setzen, wenn durch gewollte Masterplatz-Verknappung nicht sichergestellt wird, dass Studierende in den Masterstudiengang kommen?

Renate Hendricks (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe zurzeit die zweite und dritte Runde ein bisschen schwimmen angesichts der Fülle der Fragen. Deshalb habe ich mir erlaubt, mich doch noch auf die Fragerunde zu setzen. Ich würde gerne Frau Prof. Bellenberg zwei Fragen stellen. Die erste ist: Sie haben darauf hingewiesen, dass die Lehrerausbildung mehr als Ganzes in den Blick genommen werden muss, und nicht durch die erste und zweite Phase getrennt werden muss. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie sich das vorstellen und was das bedeutet.

Dann hat Herr Silbernagel noch einmal das Lehrerleitbild der KMK in der Stellungnahme mit aufgeführt und darauf hingewiesen, dass das KMK-Leitbild festgeschrieben worden ist. Die Frage geht an die Professoren, aber auch an die GEW, wie Sie sich dem Lehrerleitbild der KMK stellen und ob es nicht notwendig ist, ein Leitbild für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Diese Frage stelle ich noch einmal ganz gezielt an Frau Prof. Bellenberg.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ein Blick in die Runde: keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Wir haben jetzt bis auf wenige Ausnahmen alle direkten Fragestellungen an die anwesenden Sachverständigen sammeln dürfen. Herr Burckhart kommt, wie schon mehrfach erwähnt, erst um 15 Uhr. Deswegen wird er gleich als Erstes eine Menge von Fragen ganz alleine beantworten dürfen. In der Reihenfolge der Anwesenden beginnt jetzt Herr Cox, bitte schön.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Alfred Cox (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Münster – Stellungnahme 16/3373): Ich bin gefragt worden zu den Erfahrungen zum Praxissemester. Dazu muss ich sagen: Ich selber bin noch gar nicht im Praxissemester eingesetzt, weiß aber von den Kollegen, dass nach anfänglichen Einstiegsproblemen, die man immer hat, wenn ein neues Ausbildungsformat beginnt, die Erfahrungen positiv sind. Denn es zeigt sich doch, dass sich die Verlagerung der praktischen Inhalte in die Theorieausbildung sehr bewährt insofern, dass die jungen Studierenden den Blick aus der Sicht des Studiums mit dem Blick auf die Erfahrungen in Schule verknüpfen können und damit offensichtlich das, was eigentlich erreicht werden sollte, nämlich eine Hinwendung auch schon im Studium zu einer praxisorientierten Ausbildung durchaus lösbar und wahrscheinlich scheint. Wir sind noch relativ früh in dieser Phase, sodass man jetzt noch keine endgültigen Aussagen treffen kann, aber vom ZfsL aus darf ich sagen, dass wir das Instrument insgesamt sehr begrüßen.

Vielleicht noch eine Ergänzung. Ich bin zwar von Herrn Dr. Paul nicht gefragt worden in Bezug auf die Verkürzung der 24 auf 28 Monate, aber würde gerne eine kurze Bemerkung dazu machen wollen. Ich sehe ein Problem bei dieser Verkürzung nicht so sehr darin, dass man die fachlichen Inhalte und die pädagogischen Ausrichtungen in diesen 18 Monaten nicht vermitteln könnte – nein, das ist nicht das Problem. Das Problem stellt sich eher in der Frage der Nachhaltigkeit der Ausbildung. Das heißt, wir stellen fest – das können wir jetzt schon belegen –, dass zwar die inhaltlichen Ausprägungen durchaus gelingen, um eine erfolgreiche Prüfung abzuleisten, aber in dem praktischen Lackmustertest, der danach anschließt, zeigt sich dieses verkürzte Ausbildungsformat doch als problematisch, weil sehr schnell die angelernten Ebenen verlassen werden und man diesbezüglich in einen Rückschritt gerät. Lernen bedeutet letztendlich, etwas nicht nur theoretisch anzulernen, sondern auch praktisch nachhaltig anzuwenden. Und das ist ein Problem in diesem Zusammenhang.

Prof. Dr. Ewald Terhart (Institut für Erziehungswissenschaft, Westfälische Wilhelms-Universität Münster – Stellungnahme 16/3387): Ich bin zu drei Dingen gefragt worden, Reduktion des Vorbereitungsdienstes, Inklusion adäquat gewichtet, und muss im Kontext von Heterogenität, individueller Förderung auch Hochbegabung erwähnt werden?

Zu dem ersten Punkt, Verkürzung des Vorbereitungsdienstes: Sie hatten die Frage an Praktiker gerichtet. Wenn Sie mit Praktikern meinen praktizierende Lehrer – das bin ich nicht –, wenn Sie mit Praktikern meinen Ausbilder in der zweiten Phase – bin ich auch nicht. Aber ich bin Praktiker in der universitären Lehrerbildung. Nur von dieser Seite her kann ich das betrachten, obwohl es im Kern die zweite Phase betrifft, in der ich nicht arbeite.

Von der wissenschaftlichen Seite aus ist es so, dass es eine kleine Studie hier in Nordrhein-Westfalen zu der Frage gegeben hat, wie sich die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf anderthalb Jahre auswirkt, und zwar sind verglichen worden diejenigen, die das noch im zweijährigen Modus gemacht haben, mit denjenigen, die das

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

im anderthalbjährigen Modus gemacht haben. Dies ist gemacht worden als Sonderstudie im Rahmen eines größeren Verbundprojektes zu den Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung, die hier in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Da hat sich allerdings aus einer relativ kleinen Stichprobe ergeben, dass diejenigen, die die Kohorte, die den verkürzten Vorbereitungsdienst durchgemacht hatten, hinsichtlich des Belastungserlebens keine höheren Werte aufwiesen und hinsichtlich des gerade zur Unterstützung teilweise sogar zufriedener waren als die Gruppe, die in dem zweijährigen Vorbereitungsdienst steckte. Nun kann man das auch dadurch erklären, dass die Einführung des verkürzten Vorbereitungsdienstes sehr aufwendig durch die Weiterbildung der Ausbilder in der zweiten Phase vorbereitet wurde – Coaching-Verfahren und, und, und. Das kann bei dieser besonderen Situation zu Beginn der Einführung des verkürzten Einführungsdienstes dazu geführt haben, dass die Betreuung der Referendare besonders dicht und gut war.

Von der wissenschaftlichen Seite aus betrachtet, ist die Zahl der Lehramtsanwärter, die von den beiden Gruppen in die Untersuchung einfließen konnten, allerdings nicht besonders hoch. Aber ich kann immerhin auf dieses Ergebnis verweisen. Es kann sein, dass die Praktiker, die in der zweiten Phase als Ausbilder arbeiten, das anders sehen. Ich kann nur auf das wissenschaftliche Ergebnis verweisen.

Zweiter Punkt, Inklusion adäquat gewichtet: Das ist eine sehr voluminöse Frage. Es ist sehr schwer, von wissenschaftlicher Seite darauf eine zuverlässige Antwort zu geben. Denn es wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre herausstellen, ob in der Ausbildung dieses Format der Gewichtung von Inklusion als Thema dann auch später in der Praxis die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend adäquat vorbereitet. Insofern ist das ein Ausblick auf die Zukunft.

Wenn ich jetzt in die Details dieser Novelle hineinschaue – das habe ich auch in meiner Stellungnahme ausgedrückt –, dann ist beim Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule und beim Lehramt für das Berufskolleg die Einbringung von zusätzlichen weiteren verpflichtenden, mindestens vier Leistungspunkten für Inklusionsthemen bei dem schmalen bildungswissenschaftlichen Anteil bei diesen Lehrämtern für die Bildungswissenschaften nicht leicht. Denn wir haben ja nichts dazubekommen. Jetzt müssen diese gleichwohl geforderten vier Punkte in dem bestehenden Muster untergebracht werden. Das führt sofort auf dieser ganz schmalen Stelle zu Verteilungskämpfen. Das tut insgesamt dem Inklusionsgedanken und auch den Bildungswissenschaften nicht gut.

Dieser bildungswissenschaftliche Anteil beim Gym/Ges und BK ist so schmal, ist aber gleichwohl mit höchsten Hoffnungen belastet. Das kann auf Dauer nicht gutgehen. Man kann auch die bildungswissenschaftlichen Anteile nicht zu einem Feld erklären, bei dem alle Sorgen und Probleme unserer Gesellschaft untergebracht werden, große Teile der Lehrerbildung sich da aber vornehmend zurück halten. Ich will das einmal in einem leichten Anflug von Polemik nur andeuten. Insofern ist das schwer zu schätzen. Als Stellvertreter der Bildungswissenschaften sage ich jetzt natürlich, dieses Problem, das wir vier Punkte pflichtgemäß erledigen müssen, aber insgesamt nichts dazu kriegen, führt dazu, dass das ganze Ding überbelastet ist. Am Ende stellt man dann fest:

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ja, es funktioniert nicht – so viel zu dem Punkt Inklusion. Ich habe eine Antwort gegeben zu einem ganz kleinen Problem mit diesen vier Punkten. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist viel größer und kann jetzt hier wissenschaftlich aus meiner Sicht nicht beantwortet werden.

Letzter Punkt, Heterogenität, individuelle Förderung – sollte man in dem Kontext auch Hochbegabung mit nennen? Das kann man tun. Dann muss man alle Differenzdimensionen benennen. Ob das Folgen hat, wenn man es einfach benennt, sei dahingestellt. Zu diesen drei Dingen bin ich befragt worden, zu anderen Dingen, die genannt wurden, könnte ich auch etwas sagen, das tue ich aber nicht.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, Landesverband NW e. V. – Stellungnahme 16/3386): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin angesprochen worden zum Thema: Welche Teile sind in der Ausbildung schlechter geworden? Ich beantworte die Frage so, dass ich sage: Es sind nicht Teile schlechter geworden, sondern der Zeithorizont ist schlechter geworden. Das heißt, die 24 Monate, die wir vorher hatten, um – jetzt nur für die Berufskollegs gesprochen – ein so komplexes System kennenzulernen wie das Berufskolleg mit den verschiedensten Bildungsgängen und den Anforderungen an die Fachlichkeit in den verschiedenen Bildungsgängen, bedarf entsprechender Zeit, um sich in diesen System entsprechend hinzubegeben.

Es ist bei der ganzen Angelegenheit ja so geblieben, dass die Ausbildungsbegleitung insofern auch geringer wurde, weil weiterhin der bedarfsdeckende Unterricht in der Intensität und Quantität beibehalten worden ist. An dieser Stelle wäre mindestens nachzubessern gewesen. Fakt ist, es ist tatsächlich die Ausbildungsbegleitung durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, die in der Intensität an dieser Stelle fehlt. Ich kann es auch aus eigener Erfahrung sagen: Wir haben es in den zweiten Staatsexamina gemerkt, wenn wir geprüft haben. Das war jetzt nicht etwas, was Sie jetzt tatsächlich an irgendwelchen Dingen festmachen konnten. Aber wir haben teilweise als Prüfer da gesessen und haben gesagt: Na ja, der gehört schon zur neuen Generation, der kann das in der Intensität noch gar nicht so richtig wahrgenommen haben. Denn es ist ja faktisch so: Wenn jemand am 1. Mai anfängt und ins Berufskolleg kommt, dann ist Prüfungszeit. Das heißt, er muss gucken, wie wird er an der Stelle untergebracht? Das heißt, er kann das normale Lehrerleben so gar nicht begleiten.

Wir haben viele Prüfungen an der Stelle. Er kann praktisch ein ganzes Schuljahr mitmachen, und am Ende des gesamten Schuljahres ist schon wieder die Vorbereitung auf die Prüfung. Das heißt, dann werden auch schon wieder die Gutachten geschrieben. Das heißt also, dieser eigentliche Ausbildungszeitraum von exakt zwölf Monaten ist viel zu knapp. Das ist im Prinzip das, was wir dazu sagen können.

Sonja Lohf (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen – Stellungnahme 16/3474): Wir haben eben ausgeknobelt, wer was zu welchen Bereich sagt. Vielen Dank für die Fragen. Wir würden vorab gern noch etwas zum Vorbereitungsdienst sagen. Da gebe ich meiner Vorrednerin Recht. Es müssen 24 Monate bleiben. Wir reden

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hier von einem Druck, der auf die Studierenden aufgebaut wird, die in den Vorbereitungsdienst gehen. Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf 18 Monate ist viel enger gefasst. Das heißt, wenn jemand nebenbei arbeiten muss, wenn er oder sie noch nebenbei Verpflichtungen, private Interessen hat, muss er/sie diese komplett zurückstellen, um das, was vorher in 24 Monaten abgeleistet werden musste, in 18 Monaten zu erbringen. Ich würde darum bitten, das bei den 24 Monaten zu belassen.

Wir sind zu den Fristen zu der Masterplatz-Garantie gefragt worden. Natürlich fordern wir als Landes-ASTen-Treffen nicht nur eine Masterplatz-Garantie für die Lehramtsstudierenden, sondern für alle Studierenden in Nordrhein-Westfalen, aber auch gerade mit Blick auf die Lehramtsstudierenden. Wer einen Bachelor in Lehramt gemacht hat, hat kaum Möglichkeiten, später in dem Beruf zu arbeiten. Er ist, wenn er Lehrer werden will, dazu angehalten, einen Master zu machen. Wenn er keine Masterplatz-Garantie hat, bedeutet das, sich nach sechs Semestern intensiv vorzubereiten, das Studium zu beenden, einen unheimlichen Druck, einen Studienplatz zu suchen. Er muss dafür vielleicht von Aachen nach Paderborn ziehen, weil er nur dort einen Masterplatz findet, wenn er das Glück hat. Meistens kommt noch dazu, dass die Übergangsfrist zwischen Bachelor und Master so schlecht gelegt ist, dass der Studierende ein Semester lang aussetzen muss, das heißt, dass er zum Beispiel aus dem Bereich des BAföG fallen würde oder Probleme hat, weil er nicht mehr als Studierender krankenversichert ist, sich vielleicht arbeitslos melden muss.

Das heißt, wir brauchen unbedingt eine Masterplatz-Garantie, die zugesichert werden muss, wenn sich ein Studierender an einer Hochschule seiner Wahl immatrikuliert, sodass er dort auch einen Master machen kann.

Bezahltes Praxissemester: Die Studierenden arbeiten dann im Lehrbetrieb, sind voll eingespannt, haben genau die gleichen Verpflichtungen und die Verantwortung für ihr Lehrangebot, aber auch für die Schülerinnen und Schüler, die sie betreuen. Warum sollen sie dann nicht vergütet werden? Es ist in dem Bereich Gute-Arbeit-Kodex, den wir haben, überhaupt nicht mit drin. Von daher brauchen wir auf jeden Fall dort eine Vergütung, auch als Anerkennung für die Arbeit der Studierenden, die dort im Praxissemester arbeiten.

Studienabbrecher beim Bachelor/Master: Der Druck steigt ungemein. Natürlich gibt es auch Studierende, die ihr Studium abbrechen, weil sie merken, dass sie doch nicht den Beruf ergreifen möchten, in dem sie sich immatrikuliert haben. Das passiert immer mal wieder in sämtlichen Bereichen. Natürlich ist der Druck immer stärker gewachsen, die Anforderungen, die an die Studierenden gestellt werden, werden immer härter. Gerade im Lehramtsbereich werden wir das immer mehr finden. Lehrer sind keine Menschen, die reines Wissen vermitteln, sondern sie sollen gleichzeitig die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bilden, sie sollen auf Probleme achten, sie sollen gegenwirken, sie sollen mit den Lehrern, aber auch mit den Eltern und zum Beispiel mit Jugendämtern zusammenarbeiten. Das heißt, der Komplex des Lehrers ist viel umfangreicher geworden als noch vor etwa 20 Jahren. Von daher kommt es auch zum Studienabbruch, weil auch der Kostenfaktor immer mit einspielt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich bin Sozialarbeiterin, ich musste sechs Semester studieren und kann in dem Bereich arbeiten. Das ist ein überschaubarer Teil. Wenn ich Lehrer oder Lehrerin werden möchte, muss ich zehn Semester studieren. Das heißt, ich habe eine höhere finanzielle Belastung entweder durch einen Studienkredit oder, wenn ich Glück habe, durch BAföG, oder ich muss nebenbei arbeiten. Das heißt also, ich muss mir vorher überlegen, ob ich es mir überhaupt finanziell leisten kann, dieses Studium aufzunehmen. Viele zerbrechen irgendwann im Laufe des Studiums, weil sie sagen: Ich kann es mir nicht mehr erlauben, ich kann es mir nicht leisten, Lehrer zu werden, weil ich nicht die entsprechenden Finanzmittel habe. Da muss nachgebessert werden.

Herr Paul, Sie haben gefragt, ob es vielleicht sinnvoll wäre, bei der Lehramtsausbildung zu gucken, dass man nicht auf diese zweigleisige Bachelor/Master geht, sondern vielleicht auf ein einglisiges Studium. Das ist eine Überlegung wert. Man muss natürlich schauen, wie man das umsetzen kann. Für den Studierenden muss von Anfang zugesichert sein, damit er weiß, ich studiere eine gewisse Zeit, am Ende habe ich meinen abgeschlossenen Bachelor oder Master. Wenn ich mich immatrikuliere, habe ich am Ende eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen Studienabschluss. Von daher würde ich das sehr begrüßen. Man müsste näher erläutern, wie man das umsetzen könnte.

Fristen – die LPO 2003 läuft aus. Da haben wir auch schon mit verschiedenen Vertretern und Vertreterinnen der unterschiedlichen Parteien gesprochen. Die Fristen, die im Moment gesetzt werden und die geplant sind, halten wir nicht für angemessen. Wir haben in unserer Stellungnahme ausreichend gefordert, mehr Zeit einzuführen. Die Kapazitäten und auch die finanziellen Mittel sind bereits vorhanden. Die werden auch weiter vorhanden sein. Im Moment gibt es noch die Möglichkeit, über Härtefallregelungen zu erweitern. Dabei muss der Studierende vorher einem Gremium gegenüber treten, sich schriftlich erklären, er muss sich komplett ausziehen. Er muss begründen, warum er es nicht geschafft hat, in einer gewissen Zeit ein Studium zu beenden, und hoffen, dass der Prüfungsausschuss das genehmigt und dass der Person mehr Zeit eingeräumt wird. Das ist Druck, das ist Verwaltungsaufgabe. Das wird die Prüfungsämter garantiert freuen, da werden ganz viele Anträge kommen.

In Köln würde das über 4.000 Studierende im Moment betreffen. Damit wird der Prüfungsausschuss völlig überfordert sein. Von daher bitten wir den Landtag und die Abgeordneten, geben Sie den Studierenden mehr Zeit! Es ist Geld da, es sind Kapazitäten da, das Lehrpersonal ist auch da. Warum muss ich Studierende dazu zwingen, fertig zu werden oder zu sagen, du wirst zwangsexmatrikuliert, du wirst in den Bachelor umgeschrieben? Das verlagert sich nur. Die Studierenden, die dann in den Bachelor wechseln müssen, die es nicht mit den Fristen geschafft haben, werden zusätzlich zu den Studierenden, die sich sowieso immatrikulieren werden – die Studierendenzahlen steigen stetig – hinzukommen. Das heißt, ich habe dann dort genau das gleiche Problem, dass ich überfüllte Vorlesungen habe, überfüllte Seminare habe, überforderte Professorinnen und Professoren, die viel mehr Prüfungen abnehmen müssen. Damit ist niemandem geholfen. Man sollte besser dort eine angemessene Frist einsetzen und dann mit den Studierenden in Dialog treten: Wie können wir dich begleiten, damit du

ein erfolgreiches Studium in dem Bereich in der Frist, die wir dir geben können, absolvieren kannst? Das wäre unser Wunsch als Landes-ASten-Treffen.

Udo Oeing (Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bielefeld – Stellungnahme 16/3426): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Danke für die beiden Fragen, die Sie mir gestellt haben. Sie betreffen den Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung in den ZfsL, also in den ehemaligen Studienseminaren. Ich bin der Meinung, dass das relativ positiv voranschreitet, einmal durch die großzügige Ausstattungsoffensive des Landes, die jetzt bei uns zum Beispiel im Großraum Detmold und Bielefeld nachvollziehbar durchschlägt. Es gibt Ausstattungen in den Seminarräumen. Gleichzeitig geht das einher mit einer gestiegenen Qualifikation der Studierenden und der Anwärter und Anwärterinnen, die sich zunehmend dieser neuen Medien bedienen. Ich denke, das wird ein Effekt sein, der sich an vielen Stellen verselbstständigen wird. Der wird auch noch gepuscht durch die Qualitätsanalyse, die demnächst in vielen ZfsL starten wird, wo dann ein besonderes Augenmerk auf Medienkompetenz-Konzepte in den einzelnen Seminaren gelegt wird.

Beim zweiten Punkt möchte ich gern anknüpfen an Herrn Cox, die Erfahrungen mit dem Praxissemester. Da möchte ich vier Punkte anführen. Insgesamt wird die Bündelung der Praxiselemente an der pädagogischen Front sehr positiv wahrgenommen. Es ist sehr viel übersichtlicher an den Schulen. Sie müssen sich für den Bereich Grundschulen, der vielen kleinen Mikrosysteme vorstellen, dass da so viele verschiedene Personengruppen herumlaufen in sehr kleinen Lehrerzimmern, was zu alltagspraktischen Problemen führt, dass viele Schulleitungen gar nicht mehr wissen: Wer ist überhaupt in welchem Format unterwegs?, von den großen Systemen gar nicht zu sprechen.

Die Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrern zu den ersten beiden Durchgängen des Praxissemesters sind teilweise schon evaluiert worden, aber auch in normalen Einzelgesprächen bekomme ich sehr viele positive Rückmeldungen. Es gibt aber auch ganz kritische Punkte, auf die möchte ich kurz eingehen. Im Bereich der angelegten Studienprojekte haben wir es, zumindest in den ersten beiden Durchgängen mit zum Teil sehr lebensfernen Projekten zu tun gehabt, die die Studierenden unter besonderen Leistungsdruck gestellt haben. Das muss deutlich gesagt werden. Diese lebensfernen Projekte haben auch für die klassische Spaltung der beiden Ausbildungsbereiche Studium – Vorbereitungsdienst gesorgt und haben das Ganze befeuert. Wir sind aber sehr optimistisch, dass durch die enge Kooperation des Personals zwischen Uni und ZfsL diese Dinge langsam abgebaut werden.

Es ist deutlich festzustellen, dass in den Evaluationen, die mir zum Teil vorliegen, die Studierenden im besonderen Maße die Studienprojekte als sehr druckvoll empfunden haben, wobei sich die Studierenden durch diese Studienprojekte kontrolliert fühlen.

Mehrwert der Portfolioführung ist für mich auch noch eine interessante Sache. Es ist festgelegt, dass in der gesamten Ausbildung das Portfolio geführt werden muss, soll. Das Portfolio selbst besteht aus einem Dokumentationsteil und aus einem selbstre-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

flektorischen Teil zur Professionalisierung mit wenig verbindlichem Charakter zum Einsatz. Wir haben also keinen direkten Zugang zu diesem reflexiven Teil. Bei den Nachfragen bei Studierenden und bei den Anwärtern, die wir aus unserem Kollegium des ZfsL gemacht haben, ist die Nutzung dieses Portfolios, so wie man es sich oft vorstellt, nicht so tragfähig, wie es sich in der Theorie anhört. Gleichwohl sind die Fragen, die in der Portfolioarbeit angelegt werden, auch vonseiten der Universität ganz hervorragend geeignet, zum Beispiel das Abschlussgespräch im Praxissemester, dieses Bilanz- und Perspektiv-Gespräch zu unterfüttern. Aber die klassische Portfolioführung wird offensichtlich nur von sehr wenigen Studierenden und später auch Lehramtsanwärtern durchgeführt.

Ein weiterer Knackpunkt ist im Praxissemester die wenig ausbalancierte Auslastung der Schulen über die PVP-Software. Es gibt einen sehr großen Verwaltungsaufwand zur Berücksichtigung der Studierendenwünsche für die entsprechende Praktikumschule. PVP ist die Software, die diese Verteilung landesweit regelt. Es führt dazu, dass in den Oberzentren attraktive Schulen mit gemeinsamem Lernen und gemeinsamem Unterricht von Studierenden vorzugsweise gewählt werden, sodass der Speckgürtel um die Oberzentren immer voll ist – die Schulen kriegen die maximale Zahl von Studierenden –, während die Randbereiche und die Landschulen sich gerne Studierende wünschen, aber nie jemanden bekommen. Das muss noch einmal ganz klar gesagt werden. In Einzelfällen kann man händisch nachsteuern, aber auch das mit gewaltigem Aufwand und Absprache zwischen Bezirksregierung, Universität und ZfsL.

Einen positiven Ausblick kann ich auch noch geben für die zentrale Frage der Weiterentwicklung berufsbezogener Kompetenzen. Nach zwei Durchgängen Praxissemester, speziell im Bereich Bielefeld, zeigt die erste Erhebung, dass nahezu 80 %, 90 % der Praktikanten angeben, dass die berufsbezogenen Kompetenzen deutlich ausgeweitet werden konnten, auch in der Wahrnehmung der Studierenden. Und das spricht für einen erfolgreichen Aufschlag des Praxissemesters.

Prof. Dr. theol. Heike Lindner (Universität zu Köln – Neudruck Stellungnahme 16/3372): Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an Sie, verehrte Abgeordnete! Ich möchte zunächst etwas Allgemeines sagen. Allgemeine Fragen waren ja beispielsweise zum Lehrerleitbild gestellt. Ich denke, das Lehrerleitbild sollte sich an mindestens drei Punkten orientieren. Das Erste ist die Erziehung, die auch mit Wertorientierung und Erziehung zu Demokratie zu tun hat. Das Zweite ist – ich nenne es einmal – das Tüchtig-Machen zur Partizipation an der Gesellschaft, dass also Schülerinnen und Schüler befähigt werden, auch als mündige Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft teilzunehmen, dass die Lehrerbildung hierzu befähigt, dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erwerben.

Und das Dritte ist die Persönlichkeitsbildung, dass Lehrerinnen und Lehrer – da möchte ich die Vorrednerinnen und Vorredner unterstützen – einen sehr anspruchsvollen Beruf haben, der vor immer neuen und auch schneller wechselnden gesellschaftlichen Herausforderungen steht, dass diese Persönlichkeit in der Lehrerbildung im Blick bleibt. Das Gleiche gilt erst recht für die Persönlichkeit der Schülerinnen und

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schüler. Diese drei Punkte wären für ein Lehrerleitbild sehr wichtig und gehören meiner Ansicht auch in die Lehrerbildung.

Ich möchte Frau Lohf Recht geben, dass die Lehrerausbildung leider seit Bologna – ich sage jetzt einen deutlichen Terminus – in zwei Studiengänge zerschlagen wurde, Bachelor und Master. Im Unterschied zu dem achtsemestrigen Regelstudiengang des Staatsexamens sind jetzt die Studierenden vor die Herausforderung gestellt, in zehn Semestern bis zum Master zu kommen, was nicht immer glatt verläuft. Nun hat Bologna auch die Möglichkeit, dass Studierende anderer Hochschulen freie Studienplatzwahl haben, sich auf die Hochschulen bewerben können und die Hochschulen Auswahlverfahren durchführen, was – da widerspreche ich Frau Lohf – Ressourcenhintergründe hat. Wir sind nicht in der Lage, alle Studiengänge vorzuhalten.

Ich spreche jetzt als ehemalige Studiendekanin der Philosophischen Fakultät der Uni Köln. Bei 13.800 Studierenden ist es nicht möglich, alle Studiengänge, die vor Jahren und Jahrzehnten ins Leben gerufen wurden, beizubehalten und parallel zu führen. Das ist einfach nicht möglich. Zwar hat sich jetzt durch den Wegfall der Anwesenheitspflicht spürbar die Zahl der anwesenden Studierenden bei Vorlesungen beispielsweise reduziert, das trägt aber nicht unbedingt zur Qualität des Studiums bei. Natürlich kann man auch über elektronische Formate sprechen. Aber wer will auf Dauer den Professor, die Professorin am Bildschirm haben? Das mag vielleicht für Studiengänge interessant sein, die im Multiple-Choice-Bereich unterwegs sind, aber nicht in der Lehrerbildung. Man braucht gerade in den Fächern der hermeneutischen Bereiche den Diskurs. Man braucht die Anwesenheit, man braucht die Diskussion. Das sind die allgemeinen Dinge, die ich vorab mitteilen möchte.

Ich möchte jetzt auf die Fragen, die gestellt wurden, im Einzelnen eingehen. Ja, wenn das Gesetz so verabschiedet würde, gibt es eine Reduktion der fachwissenschaftlichen Studienanteile, die, verzeihen Sie es, Herr Kollege Terhart, auch zulasten der Fächer geht, nicht nur zulasten der Bildungswissenschaft. Wir haben im neuen LABG jetzt auch den Passus, dass fünf Leistungspunkte von den Fächer für die Inklusionsanteile zu übernehmen sind. Es ist gut und wichtig, dass hier Fächer angesprochen sind, das Gesetz bleibt zwar etwas diffus, es wird zum Beispiel nicht differenziert nach Fachdidaktiken oder Fachwissenschaften, die das machen sollen – sei es drum. Wenn die Inklusion ernst genommen werden soll, dann muss sie als querliegendes Thema durch sämtliche Studienanteile gehen. Das hat das Gesetz im Blick. Aber es kann nicht auf Kosten der Qualität der fachwissenschaftlichen Ausbildung gehen. Denn man hat ja das Konto nicht verändern. Das kann man auch nicht, weil die Studierenden sowieso schon an der Grenze der Belastbarkeit sind. Also hat man im Konto die Studienanteile herausgenommen, fünf und vier, Bildungswissenschaften und sie den Inklusionsanteilen zugeschlagen. Wo bleiben die dann im fachwissenschaftlichen Bereich?

Das ist genau der Punkt, den mir sehr viele Fächer unserer Universität rückmelden. Hier ist die Sorge, dass das untergeht, dass die Qualität sinkt. Die Qualität könnte auch sinken, wenn man an die Sprachvoraussetzungen geht. Ja, es ist eine Erleichterung für Studierende, dass man zunächst den Studiengang ohne Sprachvorkenntnisse der alten Sprachen aufnehmen kann. Es geht um den Passus des Latinums. Aber es ist

ein Problem, wenn man diese Studienanteile nachstudieren muss. Hier ist das Gesetz kulant. Es möchte den Hochschulen Freiräume ermöglichen, was zur Folge haben könnte, dass die Universitäten, die weichere Sprachvoraussetzungen in ihre Ordnungen schreiben, das Rennen machen, was Studierendenanzahlen betrifft. Es könnte also die Qualitätsspirale nach unten einsetzen, was nicht unbedingt gut und zielführend ist. Hier hätten wir uns eine Vorabbefragung auch vorstellen können. Aber so ist es nun auch ins Gesetz aufgenommen. Hier sollten die Hochschulen tatsächlich eigene Regelungen treffen, die auf die Studiengänge hin zugeschnitten sind.

Ich komme zu den Praxiselementen. Die Praxiselemente sind erheblich verändert worden. Die ersten Erfahrungen in Köln sind positiv. Wir haben allerdings eine nicht vergleichbare Regelung in Köln mit den anderen Universitäten. Wir haben bei uns eine Profulfachregelung. Das heißt, Studierende können bei uns einfach im Praxissemester wählen, in dem sie die Studienprojekte durchführen. Das hat kapazitive Gründe. Wenn wir jedes Fach freigeben würden und die Studienprojekte betreuen würden, wäre das in Köln sehr schwierig, weil wir große Fachbereiche haben wie das Fach Deutsch, Mathematik, was querliegt, zum Beispiel in Grundlagenstudiengängen der Grundschulbereiche und der Sonderpädagogik, deswegen die Profulfachregelung.

Hier spiegeln uns aber andere Universitäten im Gespräch mit – die Kolleginnen und Kollegen können dazu sicher mehr sagen –, dass die Studienprojekte, wenn sie in allen Fächern durchgeführt werden, tatsächlich zu einer Belastung der Studierenden im Betrieb führen. Das Masterstudium ist dominiert von diesem Praxissemester. Da sollte man sich nichts vormachen. Man hat nur vier Semester Studienzeit zur Verfügung. Es gibt ein Vorbereitungsseminar, ein Begleitseminar, und das Praxissemester hat die verschiedenen Prüfungsanteile. Das dominiert. Und die fachwissenschaftlichen Anteile im Master leiden auch hier darunter – ich muss ja beide Seiten sehen –, was zur Folge haben könnte, dass wir weniger Promovenden in anderen fachwissenschaftlichen Bereichen bekommen, die aus dem Lehramt kommen.

Ich sehe jetzt schon als Religionspädagogin, dass die Studierenden in der Regel in der Pädagogik bleiben wollen und dann auch promovieren wollen. Was wir früher hatten, dass sich die Studierenden aus fachwissenschaftlichen Bereichen in den höheren Semestern tatsächlich auch für ein Promotionsstudium bewerben, wird etwas belastet durch dieses Praxissemester. Gleichwohl bin ich sehr dafür, dass diese Praxisphasen im Studium stattfinden – das bitte nicht missverstehen.

Ich bleibe noch bei den Praxiselementen. Hier ist leider im Gegensatz zum alten Gesetz das Eignungspraktikum mit ins Studium gekommen. Es ist jetzt ein fünfwöchiger Block entstanden, der möglichst en bloc auch durchgeführt werden soll. Das finde ich sehr schade. Ich finde, gerade für die Lehramtsstudiengänge ist es wichtig, dass man die Möglichkeit hat, vor Aufgreifen eines Studiengangs einmal zu schauen – das leistete bisher das Eignungspraktikum –, ob der Beruf überhaupt der richtige ist. Es ist ein Unterschied, wenn man vom Alltagswissen des Schülers an die Uni geht – ich mach Lehramt – oder ob ich mir im Rollenwechsel aus der Sicht des Lehrers vor dem Stu-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dium den Beruf anschau. Ich denke, es würde auch mithelfen, dass wir die Studienabbrecherquote senken können. Die ist spürbar da und sollte unbedingt im Blick bleiben. Das ist überhaupt nicht wünschenswert.

Zu Praxiselementen – Eignungsorientierungspraktikum – habe ich gerade ausgeführt. Dann gibt es im LABG § 12 eine Änderung. Hier heißt der Gesetztext nun: Hier ist ein mindestens vierwöchiges in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum zu absolvieren. Hier ist eine Einschränkung gegenüber der bisherigen Regelung vorgenommen worden. Hier gab es auch die Möglichkeit, dass an Schulen das Berufsfeldpraktikum zu machen ist. Ich bin ein Verfechter dafür, dass es im Gesetz drin bleibt, weil das Berufsfeld Schule sehr groß ist. Es ist ein Unterschied, wenn ich mich für einen Berufskollegstudiengang entscheide und die Möglichkeit habe, im Berufsfeldpraktikum auch mal in die Grundschule zu schauen, auch mal in die Hauptschule zu schauen, um zu gucken: Wo kommen meine Schüler überhaupt her? Ich habe da die Möglichkeit und nur da zu schauen: Wo kommen die Schüler her, wo gehen sie hin – aus dem Blickfeld meiner eigenen gewählten Schulform? Die habe ich sonst nicht mehr. Ich bleibe immer im Studiengang meiner Schulform.

Zum Berufsfeld Schule gehören auch andere Dinge wie AG-Betreuung, Leitbild, Schulentwicklung, Sprachförderung an den Schulen, alles, was außerhalb des Unterrichts auch noch am Berufsfeld Schule möglich ist, Ganztage, Frühförderung, auch Inklusion. Insofern bitte dieses drin lassen. Es soll auch die Möglichkeit beibehalten werden, außerschulische oder schulische – ich habe das in meiner Stellungnahme präzisiert. Ich würde vorschlagen, man behält den Satz bei „außerschulisches oder schulisches“, aber fügt den Satz hinzu „Wird das schulische Berufsfeld Praktikum gewählt, so muss es in einer anderen Schulform als der des eigenen Studiengangs absolviert werden.“ Das würde das noch einmal auf den Punkt bringen, was ich gerade angesprochen habe.

Die Deutschkenntnisse in der LABG-Novelle § 2 Abs. 3 sind natürlich sehr wichtig. Aber der Passus ist noch zu ungenau, er bleibt hinter der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I zurück. Hier war ausdrücklich davon die Rede, dass Schülerinnen und Schüler in mündlichem und schriftlichem Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern sind. Diese Kompetenz soll mit den deutschen Sprachkenntnissen verbunden sein. Insofern wäre es gut hinzuzufügen, dass sich die Deutschkenntnisse nach der Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) richten. Auch hier wäre ich für eine Präzisierung sehr dankbar. Ich belasse es dabei. Ich denke, dass wir später weitere Punkte eruieren können.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen – Neudruck Stellungnahme 16/3363): Ich möchte zu vier Fragen Stellung nehmen, die erste von Dr. Paul, 18 Monate. Hätten wir nun einmal 18 Monate. Wir waren froh, als die Diskussion um 24 Monate beendet war – das haben wir auch verschriftlicht –, aber wir stellen fest, es ist wegen der Einstellungstermine, wofür es gute Gründe gibt, nicht so, dass 18 Monate Zeit zur Verfügung stehen, um die Ausbildung durchzuführen. De facto sind es zwölf Monate. Das Problem ist, bei zwölf Monaten, auch wenn man gegenrechnet,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir haben die Coaching-Elemente hineingebracht, wir haben den Wegfall der Hausarbeit, hat man jetzt einfach die Inhalte ausgeweitet. Das ist unredlich. Man hat die Inhalte curricular ausgeweitet, man hat den bedarfsdeckenden Unterricht gelassen, man hat den Ausbildungsunterricht von zwölf auf 14 Stunden höher gesetzt. Man hat die weitere Herausforderung der Inklusion und, eben ist das Stichwort angesprochen worden, die Digitalisierung – das ist nichts Neues für die Lehrerausbildung – auch in die Diskussion gebracht. Was aber nicht geht, ist einfach, die Zeit zu verkürzen und gleichzeitig das Inhaltliche auszuweiten. Das ist nicht nur nicht fair, um es noch nett zu formulieren; das führt zu Qualitätsverlusten, zu Verflachungen und letztlich auch dazu, dass man sich etwas vorgaukelt, was in der Praxis nicht stattfinden kann.

Zweite Frage, Frau Hendricks fragte nach dem Leitbild. Da ist etwas Ähnliches. Während das Leitbild von der KMK sich auf Unterrichten und Erziehen fokussiert, stellt die Anlage zur OVP gleichberechtigt, zumindest vom Verschriftlichten her, fünf Handlungsfelder vor. Da wird nicht deutlich gemacht, wo der Fokus nun wirklich liegt. Da kommt das Beraten, das Diagnostizieren, das Dokumentieren und Entwicklungsarbeit-Leisten hinzu, demnächst noch als Querschnittsaufgabe gleichermaßen die Beachtung der Vielfalt, der Heterogenität und der Inklusion. Das, denke ich, ist nicht sinnvoll, um auch deutlich zu machen, was in dieser zweiten Ausbildungsphase zu leisten ist, auch vor dem Hintergrund, dass es Sinn macht, auch über eine dritte Phase der Ausbildung zu sprechen. Immer mehr in kürzerer Zeit – ich wiederhole mich – ist nicht sinnvoll. Gleichermäßen führt dies zur Verwässerung, zur Vermischung und zum Weglenken des Blicks von den Kernaufgaben.

Dritte Frage, Frau Gebauer, Sie fragen nach der Problematik Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit OVP § 10 Abs. 3. Ja, wenn die Formulierung so lautet, nicht mehr fachbezogenen Ausnahmen zuzulassen, sondern fächerbezogen, dann haben wir nicht nur die Befürchtung, dann ist es schon fast greifbar nahe, dass aus der Situation heraus, die im BK-Bereich nachvollziehbar ist und sicherlich da auch zu realistischen Umsetzungsmöglichkeiten Anlass geben könnte, dies dann auch für sämtliche anderen Schulformen und für alle anderen Ausbildungsformate geöffnet wird und dass dies gleichermaßen nur auf Kosten der Qualität gehen kann. Das ist nicht zulässig. Wir haben gesagt, es können nur in absolut seltenen Fällen Ausnahmesituationen andiskutiert werden. Aber das ist letztlich etwas, was nicht erlaubt sein dürfte.

Vierte Frage, Herr Dr. Hachen, heute auch schon von dem einen oder anderen angesprochen: Die ursprüngliche Version sah ja so aus, dass die Fachwissenschaften auf fünf Kredit-Points verzichten sollten. Jetzt hat man es durch die Hintertür bei der Formulierung verändert und hat es ermöglicht, dass die Hochschulen selbst davon Gebrauch machen können im Sinne von dem, was Prof. Lindner eben schon gesagt hat, nämlich der Schwarze Peter – so formuliere ich es – wird weitergegeben. Damit ist aber das Problem nicht aus der Welt geschafft. Jeder will eine fachwissenschaftlich hochqualifizierte Lehrerausbildung haben, die sich sicherlich unterschiedlich in den einzelnen Schulformen in der Umsetzung niederschlägt. Aber Professionalität ist etwas, was in allen Schulformen gegeben sein muss. Wir vermögen nicht Inklusion, Integration und so weiter, weitere Herausforderungen zu bewältigen, wenn nicht die Professionalität in der Lehrerausbildung – die macht sich an dem fest, was man auch in

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Fächern gelernt hat – quasi gesichert ist. Es ist nicht nur nicht redlich, sondern es geht auf Kosten der Qualität, wenn diese Fachwissenschaftlichkeit Abstriche erfährt. Ich teile das, was meine Vorrednerin gesagt hat. Das Konto insgesamt bleibt gleich, aber man will mit diesem Umfang immer mehr zufriedenstellen, immer mehr erreichen. Und das ist nicht redlich. Da muss die Politik Entscheidungen treffen, entweder Dinge wegnehmen oder Dinge ausweiten oder Akzente anders setzen. So jedenfalls fährt Lehrerausbildung vor die Wand. – Danke schön.

Leitender Regierungsschuldirektor Rüdiger Klupsch-Sahlmann (Bezirksregierung Münster – Stellungnahme 16/3407): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Eine Grundbemerkung vorab: Ich glaube nicht, dass Studium, dass Praxissemester und dass Vorbereitungsdienst Lehrkräfte auf alle Anforderungen ihres beruflichen Lebens umfassend und 100%ig vorbereiten kann, die in einer sich ständig verändernden Welt immer wieder neu sind. Ich bin 1975 Lehrer geworden. Das, was ich da gelernt habe, konnte ich fünf Jahre später nicht mehr anwenden und musste immer wieder neu lernen. Deswegen sind meines Erachtens Ansprüche von Fachwissenschaftlern und Bildungswissenschaftlern immer gerechtfertigt, aber ich denke, wir müssen weitaus mehr auf einer exemplarischen Ebene arbeiten.

Ich würde gerne zu vier Punkten, zu denen ich gefragt worden bin, Stellung nehmen, einmal zum Praxissemester, dann zum Vorbereitungsdienst 18 Monate, zur Inklusion, Vielfalt, Heterogenität und zur Medienkompetenz. Ich habe manchmal das Gefühl, dass Praxissemester von vielen Menschen falsch verstanden werden in Bezug auf den didaktischen Ort, im Rahmen des Studiums und im Rahmen der Professionsentwicklung. Das Praxissemester ist ein Ort des forschenden Lernens, der Entwicklung einer forschenden Grundhaltung von Studierenden, die in Schule ihre Fragen stellen, die sie an ihre Profession haben, die damit ihren Professionsbedarf eruieren, mit dem sie anschließend wieder in das Studium zurückgehen.

Das Praxissemester ist kein vorgezogener halbjähriger Vorbereitungsdienst. Das ist eine ganz wichtige Sache. Das Praxissemester ist auch nicht der Ort, an dem Studierende unterrichten lernen, sondern das Praxissemester ist der Ort, in dem Schule Praxissemester-Studierende vielfältige Lernmöglichkeiten einräumt, vielfältige Fragen zu erkunden, sich in der Profession zu ergründen, aber nicht unterrichten zu lernen, denn dann könnte direkt nach dem Praxissemester der Vorbereitungsdienst stehen und der steht dort nicht, sondern sie gehen zurück zur Universität.

Schule und ZfsL bringen Ausbildungsleistungen. Frau Lohf, es tut mir leid, wenn Praxissemester-Studierende in ihrem Umfeld in Schule für Unterricht eingesetzt worden sind. Wenn das der Fall ist, dann hat die Schulleitung gegen gültige Vorschriften verstoßen, denn Praxissemester-Studierende sind gar nicht berechtigt, eigenständig Unterrichtsleistungen zu erbringen. Da müsste Ihre Ausbildungsregion sich Gedanken machen über die Konzeption des Praxissemesters. In meiner Ausbildungsregion, im Regierungsbezirk Münster, passiert das auf jeden Fall nicht.

Zum 18-monatigen Vorbereitungsdienst würde ich ganz gerne auf das Bezug nehmen, was Herr Terhart gesagt hat. Die gegenwärtigen Untersuchungen, die vorliegen, die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht flächendeckend sind, weisen nach, dass es anscheinend keine signifikante Verschlechterung von Leistungen gibt. Ich kann Frau Vormfenne zustimmen, dass ich nicht argumentieren möchte mit den gleich gebliebenen Ergebnissen bei zweiten Staatsprüfungen. Ich denke, da war möglicherweise ein Milde-Effekt. Aber ich denke auch, dass wir den 18-monatigen Vorbereitungsdienst im Moment gar nicht reell bewerten können, weil der 18-monatige Vorbereitungsdienst auf Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgelegt ist, die ein Praxissemester hinter sich haben. Und dieses Praxissemester fehlt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch. Deswegen, so denke ich, wird der Vorbereitungsdienst mit Praxissemester-Studierenden die gleichen Leistungen erbringen wie ein 24-monatiger Vorbereitungsdienst.

Und das wird er auch tun, Herr Silbernagel. Sie haben gesagt, die Ausbildungsinhalte seien ausgeweitet worden. Das beziehen Sie wahrscheinlich auf das Kerncurriculum. Ich gestehe ein, dass die Implementation des Kerncurriculum gegen meine damaligen Warnungen völlig falsch gelaufen ist. Wir dürfen das Kerncurriculum nicht als ein Ausbildungscurriculum sehen, das mit so und so vielen Handlungsfeldern und Erschließungsfragen umfänglich in 18 Monaten bearbeitet wird, sondern auch hier ist exemplarisches Arbeiten erfolgt. Ein Mensch, der eine Staatsprüfung erworben hat, der möglicherweise von 130 Kompetenzen die Kompetenz 53 bis 57, 88 bis 92 und 105 bis 111 nicht beherrscht, wird kein schlechterer Lehrer als der andere, denn er wird sich in seiner Profession immer weiter entwickeln.

Zur Inklusion, Vielfalt, Unterricht in heterogenen Lerngruppen: Das überarbeitete Kerncurriculum wird, wenn das LABG verabschiedet wird, genau unter dieser Perspektive akzentuiert, die die Ausbildungsarbeit im ZfsL bestimmen. Wir werden fünf Handlungsfelder haben, die genannten Unterrichten und Erziehen werden weiter da sein. Alle Handlungsfelder werden überzogen werden von dem Anspruch in den Handlungsfeldern, die Fragen von Heterogenität, von Inklusion, von Vielfalt zu thematisieren. Und wenn wir das dann machen, nicht unter der Prämisse, sämtliche Handlungssituationen bearbeiten zu müssen, sondern exemplarisch zu arbeiten, dann werden wir mit Lehramtsanwärtern, die ein Praxissemester haben, sicherlich auch Erfolg haben.

Vor auf ich allerdings hinweisen möchte in diesem Zusammenhang, ist die Tatsache, dass wir in dem ZfsL mit bewährten, erfolgreich arbeitenden Fachleiterinnen und Fachleitern zu tun haben, die aber alle in ihrer eigenen unterrichtlichen Tätigkeit mit dem gegenwärtig komplexen Phänomen von Heterogenität, von Vielfalt, von Zuwanderung, von Flüchtlingskindern teilweise selbst keine eigenen Erfahrungen haben. Das heißt, wir haben sehr viele Fachleiter, die Mehrheit der Fachleiter, die keine Erfahrungen im gemeinsamen Lernen haben. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, dass im Rahmen der Auswirkungen eines neuen Lehrerausbildungsgesetzes und der OVP, die damit verbunden ist, Fortbildungsmittel auch für Fachleiterinnen und Fachleiter zur Verfügung gestellt werden.

Ich bin in meiner Bezirksregierung als Hauptdezernent auch für die Lehrerfortbildung verantwortlich und verfüge daher über den Fortbildungstopf. Aus dem Fortbildungstopf nehme ich immer auch einen bestimmten prozentualen Anteil für die Fortbildung der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Fachleiterinnen und Fachleiter. Aber das ist keine Regelung, die in allen Bezirksregierungen gilt. Wir brauchen für die ZfsL, für die Fachleitungen vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen vermehrt Fortbildungsmittel, um die Fachleiter für die neuen Aufgaben zu qualifizieren.

Der letzte Punkt, die Medienkompetenz, in Ergänzung zu dem, was der Kollege Oeing gesagt hat. Im Bereich der Medienkompetenz steht Geld für die Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern zur Verfügung, weil wir hier im Moment daran arbeiten, nicht nur die ZfsL entsprechend auszustatten, sondern dass die Arbeitsgruppe auch die Aufgabe hat, ein Konzept für die Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern zu entwickeln, für das dann anscheinend Geld da ist. Aber wir brauchen das Geld auch für die Fortbildung der Fachleiterinnen und Fachleiter im Rahmen der neuen Aufgaben Inklusion, Vielfalt und Unterricht in heterogenen Lerngruppen – so weit.

Prof. Dr. Ulrich Heinen (Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Design und Kunst – Stellungnahme 16/3458): Ich bin leider etwas zu spät gewesen, bitte um Verzeihung, und weiß deswegen nicht, welche Fragen an mich gestellt worden sind, sehe aber, welche Fragen im Raum sind. Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Ich möchte ausgehen, um diese Fragen zu beantworten, von einer Stellungnahme der Lehramtsfachschaften Bonn, Bielefeld, Duisburg und Köln, die die Punkte, die hier genannt wurden, ganz dezidiert aufgegriffen haben und aus der Studierenden-Perspektive klar Stellung bezogen haben. Wir haben in Wuppertal die längste Erfahrung mit dem Praxissemester. Vieles, was sich in der Stellungnahme der Studierenden spiegelt, ist durchgängige Erfahrung in der Beobachtung des Praxissemesters, für das ich in Wuppertal die zentrale Verantwortung jetzt in den letzten Jahren hatte.

Hier ist die Rede davon, dass mehr als die Hälfte der Studierenden ihren Lebensunterhalt selber durch Arbeit bestreiten müssen. Wir haben eine Reihe von Studenten, die ihr Studium tatsächlich abbrechen mussten, weil sie keine Existenzbasis in dieser Phase des Studiums erzeugen können, um das zu realisieren. Wir haben eine extrem ungünstig geschnittene Ausbildungsregion bei uns auch noch. Direkt hinter Wuppertal hört es auf, dann geht es bis zur niederländischen Grenze, das heißt, enorme Fahrzeiten, die es nicht erlauben, daneben das Studium außer an dem einem freien Tag noch weiter zu betreiben. Wir haben also eine extreme Drucksituation. Das betrifft nicht alle Studierenden, aber es betrifft einen markanten Teil, der dann als soziale Härte sichtbar wird, für das es bisher keinen Fonds oder Ähnliches gibt, um da einzuspringen. Wir haben zum Beispiel die ganz absurde Situation, dass Leute, die sich an Schulen befinden und dort Aushilfstätigkeiten wahrnehmen, reiche Erfahrung machen, an eine andere Schule müssen und diesen Brotberuf kündigen müssen. Sie kriegen die nicht an diese Schule bewegt, insbesondere wenn es eine andere Schulform ist, in der sie sich dort befinden. Ein dringender Appell, Flexibilität in die handfeste Realisierbarkeit des Praxissemesters hineinzubringen!

Ein weiterer Punkt, der benannt war, war der Blick auf die Funktionalisierung des gesamten Studiums. Da knüpfe ich an das an, was Frau Prof. Lindner gerade ausgeführt hat, nämlich im Zentrum der Lehrerbildung steht seit diesem großen Switch, den wir

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nach der Schlechtrechnerei und Schlechtrede der alten Lehrerbildung seit 15 Jahren erlebt haben, dass wir durch die Einführung des Bologna-Prozesses in die Lehrerbildung eine massive Erosion im Verständnis von Lehrerbildung als etwas, was in Freiheit passiert, was aus dieser Freiheit Persönlichkeit in fachlicher wie in erziehungswissenschaftlicher Hinsicht bildet, feststellen müssen. Stattdessen hat man in der Struktur des Studiums die permanente Erfahrung der Gängelung, der Kleinteiligkeit, des permanenten Nachweises von kleinen Schritten, von denen Sie mit Recht sagen, Punkt sowieso brauche ich nicht, wenn ich gelernt habe, ein ganzheitliches Verständnis von mir als Lehrerpersönlichkeit in einer Kohärenz von fach- und erziehungswissenschaftlich, pädagogischen Anteilen und Konfrontationen mit Wirklichkeitserfahrung zusammenzubringen.

Die Kritik richtet sich nicht gegen die Novelle, sondern gegen das Gesamtvorhaben, dem wir seit über zehn Jahren in der gesamten Politik ausgesetzt sind. Diese Kleinteiligkeit hängt im Wesentlichen mit dem Bologna-Prozess und der Entscheidung zusammen, überhaupt die Lehrerbildung in dieses System mit hineinzubringen. Es betrifft den Übergang zwischen Bachelor und Master. In Wuppertal haben wir zwar einen recht hohen Anteil von 40% der Studierenden, die aus dem Bachelor nicht in den Lehramtmaster gehen wollen und dort nicht hineingehen. Bei genauer Betrachtung sind das ganz spezielle Kombinationen, nämlich Kombinationen etwa beruflicher Fachrichtung mit Wirtschaftswissenschaften und Ähnlichem, wo sich tatsächlich reale Berufsperspektiven jenseits von Schule darstellen. In den allgemein bildenden Fachkombinationen ist diese Perspektive nach allen Erfahrungen, die wir haben, und allen Befragungen, die wir gemacht haben, jedenfalls nicht in nennenswertem Maße darstellbar.

Dieser Bruch zwischen Bachelor und Master bringt enorme Verwerfungen mit sich – Frau Lohf sprach es eben an –, nämlich die Problematik, dass befristet, jetzt noch enger befristet als zuvor – das liegt nicht am Lehrerausbildungsgesetz, das liegt am Hochschulgesetz –, noch enger als zuvor eine kleinteilige Gängelung entsteht für ein halbes Jahr bzw., maximal ein Jahr, in dem man diesen Übergang zu leisten hat. Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand, der die Universitäten in großen Teilen bindet. Die Fachprüfungsausschüsse, die Prüfungsausschüsse insgesamt sind mit Hunderten von Einzelanträgen zu diesen Übergängen beschäftigt. Wir müssen eigene Abteilungen gründen, nur um diesen problematisch gewordenen kleinteiligen Übergang abbilden zu können. Das geht anderen Universitäten ähnlich.

Der dringende Appell wäre also, aus der Kleinteiligkeit heraus zurückzukommen, zumindest die Spielräume, die die KMK lässt, den Universitäten zu überlassen und Spielräume statt präzise definierter Leistungspunkte anzusetzen. Das betrifft auch den Punkt der Inklusion, zumal, wenn sie so formuliert ist, wie sie formuliert ist.

Betrachtet man die Fächer differenziert – ich lehre im Fach Kunst –, dann haben wir häufig inklusionsrelevante Themen aus alter Tradition mit Nähe zur Kunsttherapie seit über 100 Jahren in diesem Fach verankert. In anderen Fächern – ich denke etwa an das Fach Elektrotechnik für den beruflichen Bereich – gibt es so gut wie überhaupt keine fachdidaktische Tradition in dieser Hinsicht. Wenn da steht, Inklusion, muss sie die Inhalte, die wir als inklusionsrelevant jederzeit ausweisen könnten, zum Beispiel

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Morphologie und Psychologie der Kinderzeichnungen, bildnerisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen, darstellen. Wenn ich es aber inklusionsorientiert gestalten muss, muss ich ein neues Verständnis dieses disziplinären Bestandteils dieses Faches erzeugen. Also ein Appell, dies nur noch inklusionsrelevant zu nennen und damit den Fächern breitere Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, tatsächlich die Potenziale, die sie für das Thema Inklusion haben, geltend zu machen und entwickeln zu können, anstatt neue Fächer erfinden zu müssen.

Kommen wir noch zum forschenden Lernen als der großen Utopie – Sie sprachen es gerade an – als etwas, was Lehrer zu ihrem Beruf befähigen soll. Das hat die Bildungswissenschaft als eine neue bürokratisch erfundene Disziplin etabliert und die Erziehungswissenschaft an den Rand gedrängt. Die Studierenden selber bemängeln die Praxisirrelevanz des Forschens. Sie wollen Erfahrungen in Schule – und das findet in der zweiten Ausbildungsphase statt. In der ersten kann es beobachtet oder mal angetestet werden. Sie bringen aus dem Praxissemester vor allen Dingen als Evaluation, die wir gemacht haben, sehr positiv die intensive und gute Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer mit, die mit Tat und Rat zur Seite gestanden haben – genau das nicht, was mit dem Forschen und Lernen gewollt war, sondern die konkrete Erfahrung, Begleitung, als Assistent im Unterricht dabei zu sein, kleinere Sequenzen zu unterrichten – dies mein Beitrag.

Prof. Dr. Michael Hofmann (Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften – Stellungnahme 16/3388): Ich möchte zunächst einmal etwas Allgemeines sagen. Die bisherige Diskussion bestärkt mich in dem, was ich auch schon in meiner Stellungnahme gesagt habe. Ich sehe das System der Lehrerausbildung in allen Bereichen. Ich bin Professor für Germanistik, ich spreche von der Hochschule. Ich sehe das System überall sehr stark überlastet.

Sie sprachen vorhin davon, es geht um Inklusion. Es geht auch noch um Heterogenität. Wir haben das Modul für Deutsch als Zweitsprache, das wir auch in der Germanistik machen. Alle diese Dinge sind notwendig und werden umso notwendiger mit den Flüchtlingen. Die Diskussionen, wo jetzt zum Beispiel fünf oder vier Leistungspunkte weggenommen werden sollen, entweder bei den Bildungswissenschaften oder bei den Fachwissenschaften, erscheint mir ein grundsätzlicher totaler Irrweg zu sein, denn diese Diskussion erzeugt nur Verlierer. Das heißt, entweder wird zu wenig getan für Inklusion und Heterogenität oder der fachwissenschaftliche Anteil wird reduziert. Ich denke, dass diese Kritik auch zu Recht besteht. Ich bin Professor für Literaturwissenschaft und bin in der Lehrerausbildung tätig. Die Inklusion soll natürlich auch in die Fächer hinein. Trotzdem muss auch die Basis für die Fächer erzeugt werden.

Ich sehe, auf das Studium bezogen, ganz klar eine Überforderung der Studierenden. Nach unseren ersten Feststellungen – wir sind gerade seit zwei Semestern durch die erste Kohorte der Bachelor-Studierenden – schaffen die meisten nicht das Studium im Bachelor in den sechs Semestern, wie es vorgesehen ist. Das liegt aus meiner Sicht klar daran, dass wir zu viel in diese Sachen hineinpacken. Deshalb ist es richtig zu sagen: Das lässt sich offensichtlich nicht lösen, indem wir jetzt erklären, wo etwas

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weggenommen wird oder wo etwas hinzugefügt wird, sondern wir müssen uns grundsätzlich fragen, ob das System, das wir im Moment haben, in der Lage ist, das zu leisten, was wir wollen. Mein Vorschlag, der in meiner Stellungnahme steht, wäre zu überlegen, ob wir nicht mittelfristig – ob das eine Möglichkeit wäre – das Bachelor-Studium von drei auf vier Jahre erhöhen.

Wir sehen auch das Problem, dass für die Referendarzeit benannt wird, das Problem gilt sicherlich auch für das Studium. Wir können nicht sagen, dass die Studierenden von den Themen her zu wenig lernen. Aber die Frage geht nach der Nachhaltigkeit. Da machen wir uns große Sorgen. Es wurde vorhin schon gesagt, das Master-Studium ist sehr stark geprägt von dem Praxissemester und damit auch von der Didaktik. Das heißt, wir können im Master-Studium eigentlich fachwissenschaftlich gar nicht mehr so viel erreichen, wie wir das als Fachwissenschaftler gerne wollten. Das bedeutet aber, meine Damen und Herren, dass wir eigentlich am Ende des Bachelor-Studiums schon so viel fachwissenschaftlich haben müssten wie bisher im Staatsexamen. Das ist die logische Konsequenz.

Da tun wir uns nach meiner eigenen Einschätzung im Moment schwer. Das bedeutet natürlich, dass eine Reduzierung der Punkte für die Fachwissenschaft auch eine falsche Lösung wäre. Das heißt, ich sehe in dem Kleinklein der Diskussion, wo etwas weggenommen wird, eine grundsätzliche Fehlentwicklung. Ich bin dringend dafür, dass wir uns überlegen, wie wir Druck aus dem System herausnehmen können, Druck auch für die Studierenden.

Dann möchte ich etwas zum Praxissemester sagen. Die Erfahrungen des Praxissemesters sind sehr gut, unsere bisherigen Erfahrungen sind positiv. Wenn es so ist, dass es sich um forschendes Lernen handeln soll und dass die Studierenden nicht unterrichten lernen – ich glaube, es ist auch so –, dann müssen wir aber doch sagen: Das Praxissemester bleibt ein Teil des Studiums. Wenn das so ist, dann würde ich vermuten, dass es sinnvoll wäre, die Referendarzeit so zu belassen, wie sie vorher war, das heißt auf 24 Monate. Im Grunde genommen haben Sie es so konstruiert, dass Sie sagen: Wir haben das Praxissemester, also dürfen wir sechs Monate von der Referendarzeit wegnehmen. Das scheint mir nach unseren Erfahrungen falsch zu sein.

Das Praxissemester ist ein Teil des Studiums. Deswegen ist es verfehlt – ich teile das nicht – zu sagen, wir können deshalb im Referendariat Zeit wegnehmen. Das heißt, die Erfahrungen sind positiv, aber ich denke, man sollte dem Praxissemester genau das zubilligen, was es leistet. Ich denke auch, dass die Kooperation zwischen Universität, ZfsL und Schulen eine sehr gute Sache ist, dass wir auch vielmehr darüber nachdenken, was wir machen. Wenn Sie sagen, die Forschungsprojekte, die wir den Studierenden geben, sind praxisfern, dann würde ich das zurückweisen. Da habe ich nicht den Eindruck. Ich denke, dass das Praxissemester uns an der Hochschule dazu bringt, vielmehr mit den Schulen ins Gespräch zu gehen und darüber nachzudenken, welche Elemente wir einführen können, die auch praxisrelevant sind.

Zum nächsten Punkt, zu dem ich gefragt worden bin, die Frage der Fristen für das auslaufende Staatsexamen. Hier bin ich dezidiert der Meinung, dass es viel großzügiger

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ger gehandhabt werden sollte, weil wir im Moment dauernd die Probleme mit Studierenden haben, die jetzt panikartig versuchen, noch alle Scheine für das Staatsexamen zusammenzubekommen – oder – das wurde auch in der Stellungnahme der ASten gesagt – die jetzt wechseln auf Bachelor und Master und mindestens zwei bis drei Jahre länger studieren müssen, weil sie ja nur in den Bachelor hineinkommen und dann noch den Master nachmachen. Aus Sicht der Hochschule sehe ich keine Notwendigkeit, strenge Fristen für die auslaufenden Staatsexamensprüfungen einzuführen oder zu belassen, weil wir das Auslaufen des Staatsexamens locker noch mit durchführen. Ich habe wieder Prüfungen im April, aber ich habe in einer Rede auch gesagt, ich würde auch noch in fünf Jahren prüfen.

Das Argument, dass jetzt spezielle Seminare oder Kapazitäten für das Staatsexamen bereitgehalten werden müssten, ist nicht ganz überzeugend, denn die Seminare, die wir in dem neuen Lehramtsstudium machen, können auch von den Staatsexamens-Kandidaten in aller Regel noch besucht werden. Ich appelliere dringend, dass diese Fristen für das Staatsexamen drastisch ausgeweitet werden. Das entspricht auch den Voten des Senats, meiner Universität, aber auch anderer Universitäten wie zum Beispiel der in Köln.

Zur Frage der Masterplatzgarantie – ich würde es zynisch sagen: Bei uns stellt sich diese Frage im Moment nicht, weil wir erst einmal froh sind, wenn wir überhaupt genug Master-Studierende haben. Denn wir haben viel weniger, als wir erwartet haben. Wir haben sogar mehr Personal dafür vorgesehen. Wir haben nicht so viele Studierende, wie wir für die ersten Master-Studiengänge erwartet haben. Das bestärkt mich in der Meinung, dass wir in den Bachelor-Studiengängen ein Problem haben, weil wir eine Art von systematischer Überforderung des ganzen Systems haben. Ich appelliere dringend, dass man dafür sorgt, dass auch im Studium sowohl die Studierenden als auch die Fachleiter – sie sind eine wichtige Gruppe – mehr Luft haben in dem System und in der Lage sind, sich auch zu entwickeln, auch im Hinblick auf die Kompetenzen wie zum Beispiel Persönlichkeitsentwicklung und so weiter. Durch das Bachelor-System, das Bologna-System – das hat mein Vorredner gesagt – neigen wir dazu, die Inhalte sehr kleinteilig zu definieren. Wir kommen kaum zu einer grundlegenden Reflexion über den Lehrerberuf und über das, was neben den Inhalten auch noch von extremer Bedeutung ist.

Prof. Dr. Ursula Frost (Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut I für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne – Stellungnahme 16/3415): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben schon viele Einzelheiten gehört, aber auch einige Stellungnahmen zu ganz grundsätzlichen Dingen. Dazu bin ich auch angefragt worden – und das möchte ich gerne vertiefen. Ich habe in meiner Stellungnahme für einen grundsätzlichen Kurswechsel gegenüber dem Bologna-Modell plädiert und möchte das auch im Aufgreifen einiger Vorredneräußerungen noch einmal gerne begründen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aus meiner Sicht besteht keine Notwendigkeit, dass sich gerade die Lehrerbildung einem gestuften Studienmodell anschließt, erst Recht nicht in einer einseitigen, kleinteilig überwachten Output-Orientierung durchgeführt zu werden.

Anlass der LABG-Novelle – das wird zu Anfang, aber auch immer wieder in einzelnen Paragraphen betont – sind ganz besondere pädagogische und gesellschaftliche Herausforderungen. Ich bin der Ansicht, dass wir mit diesen pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nur durch einen entscheidenden Kurswechsel wirklich fertig werden können, dass wir sie nur dann angehen können. Ich will das gerne begründen. Bologna insgesamt ist eine Reform, die mittlerweile gut 15 Jahre anhält, die ihren eigenen Zielen, wie man weiß, in keiner Weise gerecht geworden ist. Der Maßstab der Effizienz und Effektivität, der ständig auch an Qualitätskontrollen und Studienplanungen gelegt wird, ist von diesem Modell selber nicht eingelöst worden.

Die Erfahrung und die Kritik, die seit dieser 15-jährigen Dauer der Einführung der Bologna-Reform gesammelt worden sind, müssten dringend einbezogen werden in Reformvorhaben. Deswegen denke ich, dass gerade diese Situation, in der jetzt die pädagogischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bedacht werden, ein Moment wäre, die grundlegenden Planungen und Orientierungen dieser Reform noch einmal zu bedenken.

Wir haben reichlich Erfahrungen mit dem Bologna-Modell gemacht, auch in anderen Studiengängen. Es sind keine Probleme gelöst worden, sondern nur neue entstanden, wie etwa die völlig unübersichtlich gewordene Vielzahl von Studiengängen, die sowohl die Studierbarkeit als auch den Studienortwechsel erheblich erschweren – im Gegensatz zum Ziel der Mobilität.

Die Studienabbrecherzahl ist durch die gestuften Studiengänge nicht aufgefangen worden, und die Studienzeit ist insgesamt nicht verkürzt, sondern verlängert worden. Wir haben gehört, dass offenbar im System jetzt noch mehr Druck herausgenommen werden soll, sodass wir noch weiter verlängern. Das ist ein Fehler im System, denn das Verhältnis zwischen Bachelor und Master ist formal und inhaltlich problematisch geworden. Formal ist die Fortsetzung des Studiums nach dem Bachelor erschwert, obwohl er sich als Studienabschluss kaum durchgesetzt hat.

Inhaltlich gibt es zwischen unterschiedlichen Bachelor- und Master-Studiengängen oft keine Passungen und sachliche Vertiefungen. Ich glaube, das kennen alle Kollegen und wissen, wovon ich hier rede, dass man ganz oft im Master erst einmal von vorne anfangen muss, weil man eine so heterogene Zuhörerschaft bei den Studierenden hat. Dann sind die vier Semester sehr kurz, wenn die dann auch noch, wie Frau Lindner schon betont hat, im Zeichen eines Praxissemesters stehen, das – Entschuldigung! – immer noch nicht genau weiß, ob es mehr zur Forschung oder mehr zur Vorbereitung für den Beruf gehört, dann wirkt sich das nicht positiv auf die tatsächlichen Studienbedingungen aus. Stattdessen bleibt vieles Flickwerk.

Zu meiner Erfahrung gehört – das habe ich auch von vielen Kolleginnen und Kollegen gehört, das kann gerne diskutiert werden, die Studierenden sind anwesend –: Viele Studierende sehen den Sinn ihrer Studien nicht ein, weil sie mehr Energie brauchen,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich den vielen ständig wachsenden formalen Steuerungssystemen in Studienplanung, Zulassungs- und Teilnahmeregulierung, Prüfungs- und Leistungsverbuchungen anzupassen. Das heißt, es wird sehr viel Energie für sekundäre Maßnahmen gebraucht, aber nicht in das Studium selber gesteckt. Das ist ein Missstand, der dringend verändert werden müsste. – So weit die Erfahrungen.

Die Kritik am Bologna-Modell, an der Stufung und der Output-Orientierung reicht wesentlich weiter. Da ist zunächst einmal die politische Kritik zu nennen. Es ist immer wieder vorgetragen und inzwischen auch nachgewiesen worden, dass die Grundlagen der Bologna-Reformen nicht demokratisch gewachsen sind und sich auch immer wieder der demokratischen Kontrolle entzogen haben. Ich muss das im Einzelnen nicht erläutern. Dazu liegt genügend Literatur vor. Was relativ neueren Datums ist, sind rechtliche Zweifel, Zweifel an der rechtlichen Grundlage der Bologna-Reform im Hinblick auf das Europarecht. Das Europarecht verbietet Harmonisierungen der Bildungsgänge, und was wir mit unseren Standardisierungen tun, läuft darauf hinaus, die Bildung gleichzuschalten. Zugleich widerspricht diese Standardorientierung dem Rechtsprinzip der Subsidiarität. Auch das müsste genauer geprüft werden.

Für mich entscheidend an dieser Stelle ist aber der dritte massive Komplex der vorgebrachten Kritik. Der liegt darin, dass das theoretische Fundament der Bologna-Reform nicht überzeugend ist. Dieses theoretische Fundament orientiert sich an einer Output-Steuerung, wie der Name auch sagt. Daraufhin sind sämtliche Kompetenzformulierungen in Standards gefasst worden. Output-Orientierung gehört aber zu einem behavioristischen Menschenbild und kann nur in sehr geringer Weise Menschenbild und Wissenschaftsverständnis dessen abdecken, was Grundlage für eine Bildungsreform sein sollte.

Was tatsächlich in die Blackbox gerät, ist die mündige und selber denkende und selber urteilende Persönlichkeit. Auf die darf es dann bei den Studierenden, wie wir vielfach schon hier gehört haben, nicht mehr ankommen, weil sie ständig nur nachweisen müssen, dass sie gelistete Kataloge abarbeiten, zu denen sie sich selbst nicht noch einmal diskursiv oder dialogisch in Kontakt setzen können. An Input ist vor allen Dingen die Sache, aber auch der Rechtsauftrag der Bildung verloren gegangen. Sie wissen alle, dass die Input-Orientierung regelrecht gegen die Output-Orientierung ausgespielt worden ist. Input bedeutet die alte Orientierung an Sachen und Sachsystematik, bedeutet aber auch den Rechtsauftrag der Bildung an Institutionen und Menschen, die sich dann als Mündige dieses Auftrags bewusst werden. Dazu brauchen sie Freiräume.

Hier ist eben schon das Stichwort von den Spielräumen gegeben worden. Man kann eine Bildungsreform, mit der man dazu beitragen will, pädagogische und gesellschaftliche Probleme zu lösen, nicht auf ein so einseitiges Menschen- und Wissenschaftsbild beziehen und vor allen Dingen nicht auf eine Gängelung von Studierenden, die ihresgleichen sucht und die immer enger und engmaschiger wird.

Ich plädiere dafür, tatsächlich ganz andere Grundlagen für diese Reform in Angriff zu nehmen. Sonst – so würde ich sage – sind diese pädagogischen und gesellschaftlichen Aufgaben, denen sich die LABG-Novelle zu Recht stellen möchte, keineswegs zu lösen. Meine Vorschläge in praktischer Hinsicht wären auf jeden Fall Aussetzung

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

des Bologna-Prozesses, das heißt, überdenken, ob Lehrerbildung tatsächlich gestuft vorgenommen werden muss. Auch die Mediziner und Juristen haben sich ja mit Erfolg – und das sind gerade Berufe, die für Praxis ausbilden – diesem Modell entzogen. Ich plädiere dafür, darüber nachzudenken, ob das Lehramtsstudium nicht besser wieder grundständig verläuft, sodass die vielen Brüche und kleinteiligen Aufsplitterungen von Sachfragen und pädagogischen Fragen vermieden werden können. Das würde möglicherweise auch dazu führen, dass wir jetzt nicht immer mehr Zeit ausdehnen müssen, um noch alles unterzubringen, sondern eine sinnvolle Orientierung an Sachsystematik und pädagogischer Systematik, die den Namen verdient, tatsächlich erst ins Spiel bringen.

Ich würde vorschlagen, darüber nachzudenken, ob die Lehrerbildung nicht aus dem gestuften Studienprogramm herausgenommen werden soll und grundsätzlich und systematisch an Sachen und Fächern orientiert werden muss. Und das möchte ich als Erziehungswissenschaftlerin oder besser als allgemeine Pädagogin auch für mein eigenes Fach reklamieren. Ich würde dafür plädieren, dass jemand als pädagogisch urteilsfähige Persönlichkeit ausgebildet werden muss, der, wo immer er in der heutigen Zeit eingesetzt wird, tatsächlich dann auch arbeiten kann, allerdings nicht in dem Sinne, dass er sämtliche gesellschaftlich aufgetretenen Probleme löst.

Das bedeutet, dass sich auch mein eigenes Fach nicht ausspielen lässt zwischen Pädagogik und Bildungswissenschaft, sondern die gesamte Breite des Faches im Studium wieder deutlich gemacht wird. Das wäre die Voraussetzung dafür, dass an den Universitäten ernsthaft studiert werden kann und sich auch Studierende ihr eigenes Urteil bilden können. Wenn das möglich wäre, dann müsste man auch an den 24 Monaten Vorbereitungsdienst keinen Abstrich machen. Das war immer nur ein gegenseitiges Zeitabkupfern für neue Modelle. Ich glaube, wenn im Studium wieder studiert wird, dann kann der Vorbereitungsdienst auch den Erfahrungen didaktischer und methodischer Art gewidmet werden.

Ich bin gefragt worden zum volkswirtschaftlichen Schaden und dem Schaden für Gemeinwohl, den ich in meiner eigenen Stellungnahme kurz angesprochen habe. Dabei möchte ich ganz kurz für dieses Plädoyer, das ich hier zur Diskussion stelle, noch einmal ein paar Grundlagen anreichen. Ich glaube, dass ein Schaden für die Volkswirtschaft dadurch entsteht, dass die kleinteilige Output-Orientierung tatsächlich dazu führt, dass das, was am Ende der Schule – Pisa reformiert – und das, was im Studium verläuft, nicht einmal zu wirklich guten Kompetenzen führt. Ich halte den Begriff für grundsätzlich problematisch, weil er irreführend ist. Ich würde lieber von Handlungsorientierung sprechen.

Ich darf kurz einige Studien zitieren. Kürzlich ist in Köln eine neue McKinsey-Studie veröffentlicht worden: „Education to Employment: Getting Europe’s Youth into Work“, hier geht es um die Rechenschaft über die Berufsbefähigung der europäischen Jugend. Dort wird festgestellt, dass mehr als jeder vierte Arbeitgeber, also 26 %, mangelhafte Vorbildung bei Berufseinsteigern beklagt und dabei nicht nur, was immer vonseiten der Arbeitgeber auch zu Recht geschieht, fehlende praktische Erfahrungen bemängelt – das können gerade die Studienabsolventen, auch mit Praxissemester nicht

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wirklich ausräumen. Vor allem aber – darauf möchte ich Gewicht legen – wird in dieser Studie über ungenügende Fähigkeiten, Probleme systematisch anzugehen, geklagt. Das heißt, Kompetenzorientierung, die immer wieder, bis zum Erbrechen, zum Problemlösen aufgefordert hat, hat offenbar jetzt nicht mehr die Möglichkeit, ins Auge zu fassen, dass Probleme erst einmal verstanden werden müssen, bevor man sie lösen kann. Das heißt, die immer wieder versuchte und mit diesem Wechsel auf die Bologna-Reform begründete Hoffnung, dass totes Wissen in Anwendung überführt werden muss, wird offenbar mit dem Bade ausgeschüttet, wenn es um blinde Anwendung geht und nicht um systematisch grundlegende Urteilsfähigkeit.

Eine zweite Studie, eine Langzeitstudie von Schwenk-Schellschmidt, die an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin diese Studien seit 1995 regelmäßig durchführt. Sie hat für den Fachbereich Mathematik, Physik, Chemie festgestellt, dass sich dramatische Verschlechterungen der mathematischen Fähigkeiten zu Studienbeginn niederschlagen neben dem Auftreten ganz neuartiger Fehler wie fehlende Beachtung der Punkt-vor-Strich-Rechnung, vor allem aber eine mangelnde Sinnerfassung von mathematischen Ausdrücken. Auch das zeigt wieder dasselbe Bild.

Schließlich beziehe ich mich auf eine Studie des Züricher Germanisten Joachim Hoefele von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft. Ich zitiere lauter Kollegen aus angewandten Kontexten, die eigentlich die Kompetenzorientierung begrüßen müssten. Stattdessen stellt er für den Bereich der angewandten Linguistik den Rückgang an sprachlichen Fähigkeiten und auch im Bachelor-Studiengang Übersetzen die Unfähigkeit für solche Leistungen fest. Er kommt zu dem Schluss:

Kompetenzorientierte Bildungsstandards führen also nicht, wie immer vorgegeben, zur Qualitätssicherung – im Gegenteil: Kompetenzorientierte Bildungsstandards führen zu einer auf kurzfristig erreichbare Output-Ziele hin orientierte und organisierte Gestaltung von Lehre und Unterricht.

– So weit das Zitat.

Das bedeutet, dass wir gerade im Blick auf die Nachhaltigkeit endlich nach all den Erfahrungen zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Umschwung auf kleinteilig überprüfte Kompetenzen zu nichts anderem führt, also vorgegebene Listen abzuarbeiten, die aber nicht den Umweg über die denkende und urteilende Persönlichkeit nehmen. Wenn wir diesen Umweg ernst nehmen, dann kommen wir überhaupt erst dazu, so etwas wie die Humanressource nutzbar zu machen.

Es ist viel von den Humanressourcen geredet worden. Wenn man Humanressource behandelt wie anorganische Dinge, dann wird man, glaube ich, dem nicht gerecht, was Menschen auch zu einer guten Volkswirtschaft beitragen können. Man muss schon die Blackbox miteinbeziehen. Das heißt, Humanressource enthält das Paradox, dass, wenn man sie direkt anzielen möchte, indem man Ergebnisse anzielt, sie dann gerade zu einem Abfall der Leistungskurve führt. Stattdessen muss man den Umweg wählen über die denkende und urteilende Persönlichkeit. Dann hat man auch das Prinzip der Nachhaltigkeit besser erfüllt. Allerdings bedeutet das, dass man sich tatsächlich auf diesen Umweg auch einlassen und ihn aushalten können muss. Ich bin dafür, dass

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das in unserem Land an den Hochschulen und anderswo immer mehr geschehen sollte.

Ein ganz kurzer Blick aufs Gemeinwohl: Gemeinwohl ist dadurch definiert, dass heterogene Ansprüche wahrgenommen und dann auf gemeinschaftliches Handeln bezogen werden können – nicht aber dadurch, dass alle dieselben Interessen vertreten und die in Konkurrenz zueinander bringen. Genau dies tut aber das Kompetenzmodell. Das geht überall vom selben Interesse aus, nämlich der Steigerung der eigenen Fähigkeiten. Der „Homo oeconomicus“, der immer seinen Vorteil wählt, steht im Hintergrund. Hier geht es darum, tatsächlich zu sehen: Ich muss lernen, heterogene Ansprüche wahrzunehmen und die in den Kontext von Gemeinschaft bringen. Anders kann ich mir Gemeinwohl nicht vorstellen. Die standardisierte Kompetenzorientierung fördert hauptsächlich den Konkurrenzkampf gegeneinander. Das heißt, auch Individualisierung und Diversity, wo wir sie als Probleme sehen, sind zu unterscheiden von einem miteinander Handeln, in dem jeder auf seine Weise antworten darf. Das bedeutet, wir brauchen dringend für eine gründliche, auch pädagogische Bildung und Ausbildung von Lehrern die Orientierung auf sachlichen Diskurs und Dialog, ein miteinander Sprechen und ein miteinander Handeln – statt außenorientierter Steuerung und Kontrolle.

Als letzten Punkt bin ich nach der Auswirkung von Fristen gefragt worden. Das kann ich hier nur zuordnen. Die Fristen erzeugen genau diesen Druck, um bestimmte bestellte Kataloge einzulösen und nicht den Umweg über das eigene Denken, Lesen, Lernen, Studieren, Urteilen zu nehmen. Deswegen sollten diese Fristen größere Zeiträume umfassen, statt kleinteiligen Leistungsdruck zu erzeugen. Das bedeutet: Ich plädiere dafür, grundsätzlich zu überdenken, zum Zustand der Lehrerbildung ante Bologna zurückzukehren, mindestens aber, solange es irgend möglich ist – aus meiner Sicht unbefristet – die Möglichkeit des alten Lehramtsstudiums parallel zuzulassen, vorzuhalten und den Studierenden keinen unnötigen Druck zu erzeugen.

Prof. Dr. Josef Keuffer (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Das war jetzt eine Fundamentalkritik von Frau Frost. Ich kann dem so nicht zustimmen, sondern würde fundamental dagegen argumentieren, aber möchte zunächst anders beginnen. Der Gesetzentwurf und die Verordnung präsentieren einen umfassenden Anspruch in der Umsetzung einer reformierten Lehrerbildung. Das heißt, der Versuch – ich argumentiere jetzt nicht aus einer nordrhein-westfälischen Perspektive, sondern ich leite das Landesinstitut in Hamburg, komme aus einem anderen Bundesland, kenne aber gleichwohl Nordrhein-Westfalen ganz gut –, der Versuch wird hier gemacht, eine Modernisierung im Rahmen evolutionärer Strukturen zu organisieren, das heißt, das, was gerade gesellschaftlich erforderlich ist, im Rahmen einer Lehrerbildung umzusetzen.

Erforderlich ist ein Umgang mit Inklusion, ist der Umgang mit Deutsch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ist auch die Medienkompetenzförderung für unsere Lehrkräfte. Das sind die Dinge, die im Raum stehen, die der Gesetzentwurf und die Verordnung aufnehmen. Sie versuchen, die Dinge, die wir entwickelt haben, über ein verbindliches Curriculum in der ersten Phase der Lehrerbildung, in der zweiten, die wir

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch in der dritten Phase fortsetzen wollen, zu verwirklichen. Dahinter verbergen sich Stichworte wie Teamentwicklung, multiprofessionelle Teams, ja, Frau Frost, natürlich auch Dialog. Das ist erforderlich. Die Fundamentalkritik hieße ja, dass man zu einem Lehrerbildungssystem der ganz alten Art – ich erinnere an die 60er-Jahre – zurückkehrt – geisteswissenschaftliche Pädagogik, wo man sehr viel gelernt hat, natürlich, ich habe das damals auch noch mitgemacht. Es wurde auch sehr viel von Kritik gesprochen, wobei aber die Anwendungsorientierung, bezogen auf die Lehrerbildung, nicht vorhanden war. Zu meiner Zeit gab es keine Praktika in Münster, wo ich studiert habe, sondern es gab Ersatzscheine, und es gab viele philosophische Debatten über alles Mögliche. Letztendlich kamen wir doch unvorbereitet ins Referendariat.

Das würde ich nicht wieder wünschen, sondern ich würde darauf achten wollen, auch im Rahmen einer nordrhein-westfälischen Reform, dass vorbereitet wird auf Ganztagschule, dass vorbereitet wird auf Inklusion im Unterricht und dass unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sind, in der gesellschaftlichen Realität, in der wir leben, mit Flüchtlingen umgehen zu können, in dieser Situation zu handeln, Handlungsfähigkeit zu erzeugen und nicht nur philosophische Reflexionen.

Sie haben eine Generaldebatte zur Bologna aufgemacht. Das kann man tun, aber das war heute hier gar nicht gefordert. Ich sehe jedenfalls nicht, dass das hier im Raume steht. Das müsste man im Rahmen einer Hochschuldebatte tun – das kann man sicherlich –, jedenfalls heute sehe ich das nicht im aktuellen Fokus, sondern würde mich jetzt konzentrieren wollen auf das, was der Gesetzentwurf und was auch die Vorlage sagen. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes – darauf bin ich angesprochen worden –: Wir haben in Hamburg diese Verkürzung durchgemacht. In der Tat, es ist nicht ganz leicht, das umzusetzen, aber es geht. Es geht vor allen Dingen dann, wenn man tatsächlich mit Praxissemester – in Hamburg heißt es Kernpraktikum – arbeitet. Das ist Studium – ich gebe Ihnen, Herr Hofmann, recht –, das ist nicht Vorbereitungsdienst. Das heißt, es geht um Reflexion, es geht darum, sich tatsächlich theoriegeleitet Unterricht anzuschauen. Aber die Studierenden bekommen einen Einblick in das Praxisfeld. Das ist enorm wichtig. Wir können dann in der zweiten Phase dort sehr gut ansetzen, und unsere Erfahrungen sind – wir haben einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst –, dass das gut möglich ist. Man muss nur aufpassen, dass man das jetzt nicht noch weiter verkürzt. Das ist, glaube ich, das Entscheidende daran. Damit geht es.

Was tun wir denn in Hamburg – aufgrund der Vorlage, die Herr Terhart und die Kommission 1999 angefertigt haben? Die Begleitung in einem Anfang. Das heißt, wenn die Studierenden fertig sind, ins Referendariat kommen und dann Lehrkräfte sind, begleiten wir sie dabei, in den Beruf hineinzukommen. Da ist, glaube ich, ganz wichtig, wenn es dort Fortbildung gibt, unterstützend durch die Schulleitung im Rahmen dieser ersten Phase, weil man dort gefährdet ist. Dort ist man in der Tat als Lehrkraft in einer brenzligen Situation, und zwar unabhängig davon, ob das Referendariat nun 18 Monate oder 24 Monate dauert.

Ich bin zu dem Thema Abbrecher beim Bachelor/Master gefragt worden. Bachelor/Master war seinerzeit vorgesehen durchaus als eine Ausstiegsmöglichkeit. Das heißt, wenn jemand merkt, dass das vielleicht doch nicht der richtige Beruf ist, hat er

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Möglichkeit, nach dem Bachelor auszusteigen. Ich glaube, das ist sinnvoll. Damit kann man durchaus weiter arbeiten. Im Übrigen ist der Übergang so geregelt, dass nicht wirklich ausgeschlossen wird. Wenn man sich das in der Hochschullandschaft anguckt, dann sehe ich niemanden, der großartig klagt, dass er so gar nicht weiterkommt. Wenn man es hinbekommen möchte, ist das in der Regel auch möglich.

Urteilsfähigkeit – Denken und Dialog, das wünschen wir uns. Ich glaube, dass das im Rahmen einer evolutionären Struktur, wie Nordrhein-Westfalen sie anlegt, durchaus denkbar ist. Insofern sehe ich den Entwurf als eine gute Vorlage. Inklusion ist ein ganzheitlicher Begriff. Unter diesen ganzheitlichen Begriff kann man auch die besonderen Begabungen gut fassen. Das sehe ich überhaupt nicht in einem Widerspruch. Wir jedenfalls in Hamburg arbeiten so und gehen davon aus, dass dieses Qualifizierungskonzept, was jetzt auch in Nordrhein-Westfalen entwickelt wird, gut geeignet ist, Lehrkräfte auf ihre langjährige Arbeit vorzubereiten. Insofern kann ich dem Gesetzentwurf und dieser Vorlage zustimmen. Die konkreten Fragen der nordrhein-westfälischen Art mag ich so nicht beantworten. Das, was die Studierenden vorgetragen haben, kann ich so nicht bestätigen.

Was die Ressourcen für die zweite Phase angeht: Dort müsste man tatsächlich aufpassen, weil die ZfsLs darauf hingewiesen haben, dass es kritisch ist, wenn man an der Stelle allzu sehr einengt. Ich vermag das nicht zu beurteilen, weil wir in Hamburg ein anderes Modell haben. Wir haben das Lehrerarbeitszeitmodell. Dort gibt es bestimmte Ressourcierungen. Wenn dies tatsächlich unterschritten werden sollte, dann ist das nicht gut. Ich würde dazu raten, dort genau hinzugucken, dass man dort die hinreichende Finanzierung bekommt.

Herr Klupsch-Sahmann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, die Fortbildung auch derjenigen, die dort selber tätig sind, muss gewährleistet werden. Insofern würde ich auch dazu raten, das, was Sie gesagt haben, umzusetzen.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft – Stellungnahme 16/3403): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man schon so viele Vorredner hatte, fällt es einem immer schwer, neue Gedanken reinzubringen. Ich versuche aber, zumindest anzuknüpfen an Vorredner und Vorrednerinnen. Frau Hendricks, Sie hatten mich insbesondere angesprochen auf einen Passus in meiner Stellungnahme, der sich darauf bezieht, dass ich daran erinnert habe, dass wir die Lehrerbildung als Ganzes betrachten müssen. Ich habe das nicht weiter operationalisiert. Gleichwohl hat Herr Keuffer schon auf einen ganz wichtigen Aspekt in meinen Augen verwiesen.

Der eine Hintergrund ist hier schon ganz breit diskutiert worden: Je mehr wir neue gesellschaftliche Herausforderungen haben und die berechtigt in die erste und zweite Phase der Lehrerbildung reinbringen, umso schwerer wird es, andere Dinge, die wir ganz basal in den Bildungswissenschaften, in den Fächern, in den Fachdidaktiken als grundlegende Kompetenzen vermitteln müssen, auch noch zu leisten, weil wir ja die Studienzeit nicht verlängern können. Das ist von ganz vielen Kollegen hier als grundlegendes Problem noch einmal angesprochen worden. Das ist in meinen Augen ein

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ganz wichtiger Faktor dafür, dass ich denke, es kann nicht sein, dass wir von den ersten beiden Ausbildungsphasen alles verlangen.

Das Zweite – auch das ist zumindest teilweise angesprochen worden –, wir wissen aus der Forschung, dass die Phase des Berufseintritts eine ganz sensible Phase ist, wo wir die jungen Leute, die diesen Beruf erwählen, darin unterstützen müssen, dass sie Theoriebestände auch in der Praxis fruchtbar machen können, dass sich eine Sinnhaftigkeit ergibt. Wir wissen auch aus der Forschung, dass die Entwicklung von Expertise im Lehrerberuf nicht dadurch passiert, dass man im Beruf handelt, auch wenn man ganz tolle Mentoren hat, sondern das passiert nur unter sehr günstigen Bedingungen. Wenn wir Verantwortung für die Lehrerbildung tragen, dann muss man diese Bedingungen so günstig wie möglich gestalten. In Hamburg gibt es so etwas wie eine Berufseingangsphase. Hier würde es Sinn machen, sich stärker mit Supervisionselementen beispielsweise auseinanderzusetzen, also eine Form von Begleitung zu machen, die auch pädagogischen Aufgaben angemessen ist.

Hier muss an individuellen Fortbildungsbedarfen angesetzt werden. Wir haben gerade gehört, wie unterschiedlich die Kompetenzen der Absolventen sind, wenn sie aus den Universitäten und aus dem Referendariat herauskommen. Hier brauchen wir eine systematische, auf die einzelne Person ansetzende Fort- und Weiterbildung. Eine dritte Phase ist in meinen Augen wirklich etwas, über das man systematisch nachdenken müsste, weil das den Forschungsergebnissen, die wir aus der Lehrerprofessionalitätsentwicklung kennen, entspricht.

Der zweite Punkt, der mir ganz wichtig ist, auch wenn da schon ganz viel zu gesagt worden ist, ist die Frage, ob das Thema Inklusion angemessen gewichtet ist. Ich finde es unglaublich wichtig, dass das Thema Inklusion in dieses Lehrerbildungsgesetz aufgenommen wird, weil die Herausforderung eine ganz wichtige ist. Das ist erst einmal klar. Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass ein ganzheitlicher – wie Herr Keuffer es gesagt hat – Inklusionsbegriff hier gewählt worden ist. Ich bin wenig damit einverstanden, dass der dann aber in der LZV wieder eine Verengung erfährt, nämlich eine Beschränkung auf sonderpädagogische Fragestellungen. Ich bin bei Ihnen, dass Sie dafür Sorge tragen müssen, dass das in die Lehrerausbildung – ich komme von einer Universität, die von Hause aus keine sonderpädagogische Lehrerausbildung hat – hinein muss. Das verstehe ich zu 100%.

Aber wenn wir Inklusion ernst nehmen, kann ich das nicht in einer Veranstaltung machen, die auf Exklusion setzt, wo wir nur sonderpädagogische Fragestellungen behandeln. Das ist etwas, das mir widerstrebt. Viele Kollegen haben es gerade auch schon so gesagt. Sie können sich sicher sein, dass die Universitäten Wege finden werden, das als Querschnittsthema zu verankern, obwohl Sie uns zwingen wollen, fünf CPs zu zählen, aber es würde ein angemessener Umgang damit sein, wenn Sie uns nicht zwingen, das zählbar zu machen, weil ich nicht glaube, dass das ein Qualitätssicherungsinstrument ist.

Sie können sich ganz sicher sein, dass auch die Universitäten, die diese Expertise nicht im Hause haben, in der Verantwortung für die Studierenden sich dieses Themas

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wirklich annehmen und dies in den Fächern, in der Fachdidaktik, in den Bildungswissenschaften als Querschnitt verankern. Wir haben Lehrangebote zu dem Thema Diagnose und Förderung. Da gehört es selbstverständlich hinein. Wenn ich mich mit Fragen des Bildungssystems auseinandersetze, brauche ich solche Fragestellungen. Natürlich tun wir das. Das tun wir auch dann, wenn Sie das hinterher nicht zählen können. Deswegen fände ich es angemessener, wenn diese Art der Qualitätssteuerung, die in meinen Augen keine ist, nicht mehr da drinstehen würde und hier stärker auf die Kompetenzen gesetzt würde. Das waren meine beiden wichtigsten Punkte.

Brigitte Balbach (Lehrer nrw, Verband für den Sekundarbereich – Stellungnahme 16/3367): Herr Große Brömer! Meine Damen und Herren! Ich würde auch unterschreiben: So wird das nichts mit der Lehrerbildung. Ich halte es auch für eine kritische Sache, so wie es jetzt aufgelegt ist. Denn Lehrerbildung, Herr Prof. Keuffer, ist in meinen Augen mehr als Pragmatismus, dass man guckt „was brauchen wir gesellschaftlich?“ und schauen dann mal, welche Packungen wir jetzt in das Körbchen legen. Dann kommt hinten der entsprechende Lehrer raus. Dann sind wir ja nur noch Lernbegleiter. Ich weiß, dass das im Koalitionsvertrag steht, bin aber trotzdem nicht begeistert davon, weil ich es grundsätzlich für verkehrt halte, diese „kleine Haltung“ einzunehmen.

Bildung ist, wie gesagt, etwas, was groß ist, das wir uns aneignen müssen. Deshalb ist die Grundvoraussetzung in meinen Augen: Bildung braucht Zeit, und die wird unseren jungen Auszubildenden nicht gelassen. Die Ausbildung wird verschult – BA/MA verschult. Ich habe gestern an unserem Stand auf der Didacta wieder jemanden gesprochen, der gerade in so einem verschulten Betrieb läuft. Ich habe gefragt: Wo drückt denn jetzt der Schuh? Der würde hier heute blendend reinpassen und richtig erzählen, was da los ist, wie er das empfindet, dass er sich allein gelassen fühlt, weil ihm die Orientierung fehlt, weil er keine Zeit hat, sich selbst zu orientieren.

In einem solchen Studium wird auch nicht angeleitet. Da wird angeleitet, Points zu holen, Punkte zu machen. Da wird nicht aufgefordert, ein Mensch zu werden, seine Persönlichkeit zu entwickeln, sich Bildung anzueignen, übrigens auch Bildung mit Latein mit Blick auf das, was wir hier heute vorliegen haben. Das gehört dazu, in die Grundzüge zu gucken, Zitate selbst lesen und verstehen zu können. Es gehört mehr dazu, über meinen Horizont hinaus blicken zu können.

Ich bin absolut dankbar für Frau Prof. Frost heute. Nach so einem Vortrag gehe ich nach Hause und habe das Gefühl: Ich habe heute etwas gemacht. Ich habe heute zugehört, ich habe heute über meinen eigenen Horizont hinaus gedacht. Das war eine Herausforderung. Ich weiß nicht, wer das von Ihnen nicht auch kennt: Da, wo man sich bildungsmäßig herausgefordert fühlt, über seine Grenzen gedanklich hinausstoßen muss und es hinterher wirken lässt, da fängt Bildung eigentlich erst an. Das, was wir heute hier vorliegen haben, bietet diese Möglichkeiten einfach nicht. Wir lehnen das deshalb von Lehrer nrw auf jeden Fall ab.

Wir brauchen Zeit, aus einfachen Gründen heraus haben wir die doch auch. Wir werden heute alle älter. Meine Eltern sind 90, 91 Jahre. Ich will nicht ab 65 Jahre Enten

füttern oder Mallorca besuchen oder ständig auf Events gehen. Irgendwo muss doch noch ein Sinn ab 65 kommen. Wie machen wir den fest? Da muss doch irgendetwas noch sein, was wir dann haben, was wir besitzen, was noch einmal neu anfangen kann, was uns eine neue Chance gibt, älter zu werden und für die Gesellschaft noch da sein zu können. Wie viele auch von meinen persönlichen Freunden sind jetzt zum Beispiel bei der Flüchtlingsproblematik und sind glücklich, dass sie noch Sinn finden, obwohl sie zur Ruhe gesetzt sind. Diese Dinge müssen wir mit betrachten. Das, was wir hier vorliegen haben, führt nicht dazu, dass das in meinen Augen zumindest zu einem guten Ende kommen kann.

Jetzt kommen wir noch einmal zu der Verschulung der Ausbildung. Was mir persönlich fehlt, ist die Lust am Lernen. Ich weiß nicht, ob Sie das noch kennen – Lust am Lernen, etwas Neues zu machen, sich in irgendetwas hinein zu vertiefen, worauf man richtig Bock hat und sagt: So, das eigne ich mir jetzt an. Ich habe das ständig. Ich finde ständig irgendwo eine Ecke, wo ich denke: Dazu willst du jetzt etwas lesen. Ich glaube, das geht vielen anderen auch so, die mit Bildung aufgewachsen sind – nicht im Elternhaus, habe ich gar nicht, null, aber hinterher, und die irgendwann diese Lust am Lernen erkannt haben. Und das müssen wir den jungen Lehrkräften mitgeben, denn sie müssen mit Lust das dann den Schülerinnen und Schülern vermitteln können, was sie mit Lust gelernt haben. Nur, wenn sie ohne Lust lernen und dabei passiert gar nichts, außer, dass sie Points machen und Abschlüsse machen, und alles, was gesellschaftlich wichtig ist, mit im Korb haben, wie ich eben sagte, dann reicht das einfach nicht aus. Dann werden wir unsere Gesellschaft an den Rand dessen bringen, was sie überhaupt noch leisten kann. Wir haben so viel von Inklusion, Integration, so viele Baustellen, Veränderungen der Schullandschaft, das schafft man doch nur, wenn man auch bildungsmäßig ein Potenzial in sich hat, das von der Persönlichkeit her einem die Kraft gibt, das überhaupt schaffen zu können, dass man weiter denken kann.

Was mir auch Sorge macht, ist das Zurückdrängen des Fachlichen. Ich halte das auch für den falschen Weg. Ich weiß, das ist ein gesellschaftlicher Trend – das gebe ich zu. Insofern ist man immer in der Gefahr, dem zu folgen, weil alle das jetzt ganz gut finden. Jeder kann heute angeblich alles, um hinterher festzustellen, dass es gar nicht so ist. Fachkräfte im ureigentlichen Sinn, nicht in bestimmten Gruppierungen oder Bereichen fehlen heute, die was vom Fach verstehen. Das haben Sie sowohl in der Autowerkstatt als auch woanders. Und das müssen wir fördern. Wir müssen in den jungen Leuten fördern, dass sie sich Fachbereiche erobern.

Unter Druck lernt man nicht. Das kommt natürlich auch dazu. Und der Druck entsteht, wenn von 24 zum Beispiel auf 18 Monate zurückgewirtschaftet wird. Es funktioniert nicht. Wir brauchen Zeit, und zwar nicht Zeit, alles abzuarbeiten, sondern Zeit für den Schulalltag, sich rein zu begeben, sich von anderen Lehrkräften abzugucken, die schon länger unterrichten, was die gut machen. Man folgt doch immer jemandem, man hat irgendwo ein Vorbild. Dass ich Lehrerin wurde, war meiner Deutschlehrerin geschuldet, weil sie mit Begeisterung und Hingabe sich für uns interessiert hat in dem Fach. Das ist, was einen hinterher auf irgendeinen Weg bringt, zu irgendeiner Möglichkeit, etwas zu machen. Die Rückkehr wird also von uns auf jeden Fall gefordert,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

weil wir sehen, dass die Menschen damit überfordert sind. Sie kommen aus einer Verschulung, kommen in die nächste Hetze hinein und werden Lehrkräfte mit dem Blick darauf: Das schaffen wir alles gar nicht. Man muss auch sehen, dass man jedem die Lust an seiner Arbeit belässt oder sie ihm einimpfen kann, wenn uns das gelingt.

Ich möchte auch noch etwas zur Hochbegabung sagen, danach wurde ich auch gefragt. Sie sagen, kein Kind zurücklassen – das hatte jetzt jede Couleur drauf, komm mit, kein Kind zurücklassen, ist in Ordnung, ist auch gut, ist auch sicherlich vom Ansatz her richtig gedacht. Das heißt aber auch alle Kinder. Dann brauche ich nicht extra noch einmal die Hochbegabtenförderung ins Spiel zu bringen. Die gehören dazu, sie gehören einfach in das Spektrum.

Ich möchte keinen Kommentar weiter abgeben. Ich möchte Ihnen einfach eine kleine Begebenheit aus der Personalversammlung in Aachen erzählen, wo die Kolleginnen und Kollegen dabei waren. Da war ich als Hauptpersonalratsvorsitzende. Da stand eine Kollegin ganz am Schluss auf: „Ich weiß gar, ob sie das wirklich sagen soll“ – so fing sie ganz vorsichtig an – und sagte: „Wer denkt eigentlich noch an die ganz normalen Kinder, die kein Defizit haben? Wer sorgt dafür, dass dem nachgekommen wird, dass sie einen Anspruch auf Bildung haben? Wo werden die denn noch in den Blick genommen?“

Ich musste gar nichts sagen. Die Vorsitzende war platt. Sie wusste auch nichts zu sagen, und die Halle – das kann ich Ihnen sagen – hat getobt. Ich gebe keinen Kommentar. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis. Es gab anschließend, nach einigen Wochen einen Antrag dieser Personalversammlung mit diesem Inhalt. Die Kollegin hatte das verschriftlicht. Das heißt, wir dürfen nicht aufgrund der Fokussierung auf problematische Gruppierungen jetzt – davon haben wir mittlerweile mehrere – alle anderen vergessen, und die haben etwas mit Bildung zu tun. Wir müssen es schaffen, dass die eine Grundbildung, eine menschliche Grundbildung in den Schulen auch bekommen. Dabei ist jede Verschulung, jedes Treiben, jedes Sparen an Zeit unnötig – mit Blick auf meine alten Eltern – und auch unnötig mit Blick darauf, wo wir hin wollen. Und die Zeit, so meine ich, sollten wir uns auf jeden Fall nehmen.

Ich komme zu den Praxisanteilen – das habe ich schon öfter gesagt. Das begrüßen wir natürlich, weil der bürokratische Aufwand ins Unermessliche gewachsen ist. Das war Schwachsinn. Wahrscheinlich hat man sich das vorher auch etwas anders vorgestellt. Es ist gut, wenn man bereit ist, das zu korrigieren. Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Praxiselemente zusätzlich zu den Fachelementen kommen. Das ist, glaube ich, eine Bereicherung insgesamt.

Letzter Punkt, das Portfolio: Da erschließt sich mir der Sinn, offen gesagt, nicht. Meine Schüler haben es zumindest in Klasse 10 gelernt, so etwas zu machen. Dann muss es auch erledigt sein. Es bringt es keinen Nährwert. Das ist wie ein Fotoalbum. Das kann man sich nach 20 Jahren herausholen. Es ist die Frage, ob es hilft für den Alltag. Das ist aber sehr aufwendig. Da muss man gucken, wie man das in den Griff bekommt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Lehrerleitbild: Ich bin nicht dafür, ich bin für keine Leitbilder. Denn wenn wir das beachten würden, was Bildung nach meinem Verständnis, was ich gerade dargelegt habe, wirklich bedeutet, dann brauchen wir kein Leitbild, dann haben wir eins.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V. – Stellungnahme 16/3425): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu drei Aspekten, die vorhin als Fragen von Ihnen uns angetragen wurden, Stellung nehmen, erstens Praxissemester, zweitens Bachelor/Master, drittens Verkürzung des Vorbereitungsdienstes.

Zunächst zum Praxissemester: Da sehe ich für uns an Berufskollegs zwei Probleme. Zum einen ist es so, wir haben bei uns aufgrund der besonderen Fachlichkeit die Schwierigkeit, dass die Praxissemester-Studierenden manchmal auf bestimmte Studienorte in Nordrhein-Westfalen konzentriert sind. Das ist zum Beispiel – Herr Prof. Heinen, schön dass Sie da sind – Drucktechnik, Gestaltungstechnik, Wuppertal. Die sind dann fest gebunden an das Seminar Solingen und das Seminar Düsseldorf, dürfen dann auch nur in den Schulen, die von diesen ZfsL betreut werden, ihr Praxissemester absolvieren. Und das ist einfach wesentlich zu eng, und zwar aus dem Grunde: Wir haben zum Beispiel auch Berufskollegs in Arnsberg, die Drucktechnik ausbilden, in Bielefeld. Da ist es ganz wichtig – da können durchaus auch Studierende aus anderen Regionen kommen –, dass man den Berufskollegs die Gelegenheit gibt, diese potenziellen zukünftigen Kolleginnen und Kollegen dort in ihre Kollegien einzubinden. Ich kann es nachvollziehen, dass man es an bestimmte ZfsL bindet. Aber ich bitte darum, im nächsten Schritt, wenn man über den Fortgang der Praxissemester nachdenkt, über diesen Aspekt, bezogen auf die Berufskollegs, verstärkt nachzudenken. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Zweiter Aspekt zum Praxissemester – Sie hatten es vorhin angesprochen, Frau Pieper – ist für uns weniger die Frage des Bezahls. Wir haben auch einen qualitativen Aspekt dabei, und zwar finden wir es als vlbs gut, dass es möglich ist, das Lehramt an Berufskollegs mit zwei Unterrichtsfächern zu studieren. Es ist sehr gut, dass Sie das so in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben. Allerdings wäre es dann konsequent, wenn diejenigen, die das studieren, auch das Praxissemester am Berufskolleg absolvieren müssen und wenn als Zweites an den Hochschulen, wo das angeboten wird – das Lehramt Berufskolleg mit zwei Unterrichtsfächern zu studieren –, auch für diese Unterrichtsfächer berufskollegsspezifische Angebote da sind. Das ist dann eine Frage des Akkreditierungsverfahrens – die zwei Aspekte zum Praxissemester.

Zum Bachelor/Master – Herr Paul hatte vorhin davon gesprochen –: Ja, es ist richtig, beim Bachelor-Abschluss im Lehramtsstudiengang – das kann man erst richtig erleben, wenn man mehrere Akkreditierungsverfahren mitgemacht hat – so etwas wie die Berufsfähigkeit in die Begründung mit hinein zu bringen, wenn man in dem Akkreditierungsverfahren ist, das mutet schon einmal etwas sehr krampfhaft an, so will ich es freundlich formulieren. Es ist aber auch so.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Frost, ich bin ganz bei Ihnen. Juristen und auch die Ärzte wissen ganz genau, warum sie darauf nicht eingegangen sind. Wir als vlbs sind nicht begeistert von der Bachelor-Master-Reform. Das hängt auch mit anderen Dingen zusammen. Da weiß ich, dass ich mir in der versammelten Professorenschaft keine besonderen Freunde mache. Das liegt daran, dass es unsere feste Meinung ist, der Staat, als der Nachfragemonopolist für diese ausgebildete Spezies an den Hochschulen, muss dann auch stärkeren Einfluss auf die Lehrerausbildung haben. Das hatten wir in der Vergangenheit mit der ersten Staatsprüfung. Deshalb haben wir vorgeschlagen, eine schlanke erste Staatsprüfung einzuführen, und zwar ganz einfach deswegen, weil – das ist genau unser Problem als Berufskolleg – in der Vergangenheit für uns die größte Gruppierung an Nachwuchs aus dem Bereich rekrutiert worden ist, bei dem man durch besondere Anerkennungsverfahren etwas hat machen können. Und das ist so ein Punkt, warum wir dieser alten Studienform „nachtrauern“ und wir vorschlagen, eine schlanke Staatsprüfung einzuführen.

Ich komme zu der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes. Da will ich gleich meinen Kollegen Wolfgang Förmer bitten, die Gedanken dazu zu ergänzen, weil er aus der Praxis noch wesentliche Aspekte hat. Von meiner Seite sehe ich es so: Wenn ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus Bayern zum Beispiel unterhalte, dann sagen die: Eure Lehrer nehmen wir nicht. Die haben nicht die 24 Monate Vorbereitungsdienst. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es aufgrund des Föderalismus bei uns in Deutschland schwieriger ist, zwischen den Bundesländern zu wechseln als aus dem europäischen Ausland. Das sind solche Punkte, bei denen ich mich auch frage: Hat denn da die Bachelor-Master-Reform, mit allem, was dazugehört, wirklich so funktioniert?

Ein weiterer Aspekt, Inklusion – auch das ist angesprochen worden –: Auch da sind wir ganz fest der Meinung, dass die Inklusionsaspekte zwar wichtig sind, dass die auch im Studium bearbeitet werden, dass die aber mit den vier Credits nicht zulasten der Fachwissenschaften gehen können. Warum? Es ist sowieso schon sehr schwierig mit der Anerkennung der Bachelor-Leistungen. Ich finde es sehr gut, dass das so in diesem Gesetzesvorschlag veranschlagt ist, nämlich der Übergang, die Möglichkeit von Fachhochschulstudierenden in unseren Bereich, in das System zu kommen. Ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Hinweise in der Vergangenheit aufgegriffen haben und politisch umgesetzt haben. Das muss man anerkennen, das ist sehr gut so. Wenn diese Credits dann auch noch in die Fachwissenschaften kämen, bekämen wir noch mehr Anerkennungsschwierigkeiten. Da ist meine Bitte: Daran müssen wir arbeiten, damit das auch in Zukunft noch reibungslos so läuft – mit denjenigen, die von Fachschulen kommen mit dem Anschlussstudium an den Universitäten. Aber das ist ein Weg, auf dem wir sind. Dann würde ich bitten, wenn Sie einverstanden sind, dass meine Ausführungen, so habe ich das mit Herrn Wolfgang Förmer verabredet, ergänzt werden um Elemente aus der Lehrerausbildung.

Wolfgang Förmer (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e. V., Düsseldorf – Stellungnahme 16/3425): Herr Dr. Paul, Sie hatten uns gebeten, bewusst aus der Praxis eine Rückmeldung zu geben, was ich hiermit gerne tue. Die Positionierung, die der vlbs hat, bei den 24 Monaten zu bleiben, resultiert natürlich vor

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

allen Dingen aus Rückmeldungen aus der Praxis. Wir haben eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, aber auch LAAs, die uns sagen, wir sind mit der derzeitigen Struktur nicht wirklich zufrieden. Ich selber bin mehr als zehn Jahre in der Lehrerbildung direkt im Vorbereitungsdienst tätig und kann sogar eine vergleichende Gegenüberstellung aus eigener Erfahrung leisten, wenn das gewünscht ist.

Zunächst einmal würde ich es an einem praktischen Beispiel deutlich machen, was es bedeutet, Referendar in NRW im Jahre 2016 zu sein. Wir haben einen Ausbildungsjahrgang, der am 01.05.2015 eingestellt, vereidigt worden ist und bereits nach den Sommerferien in die Situation kommt, selbstständigen Unterricht zu machen. Zwischen den Sommerferien bis zum Beginn ist ein Zeitfenster von sechs Wochen, davor sechs Wochen realistische Ausbildungszeit, bevor die Leute in den SU gehen. Man kann sich vorstellen, was das bedeutet, zu Beginn des Vorbereitungsdienstes mit einem kurzen Zeitversatz sofort in die Situation zu kommen, mit einem relativ großen Stundendeputat selbstständig zu unterrichten – ohne Anleitung durch Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer. Das findet natürlich parallel immer noch statt. Wir reden ja von 14 Wochenstunden, aber in dem zentralen Ausbildungsjahr sind zwei Halbjahre mit neun Wochenstunden selbstständigen Unterrichts belegt.

Was passiert parallel in der Zeit? – Seminausbildung mit Lehrproben, in denen pro Fach mindestens fünf Lehrproben abgeleistet werden müssen bis zu dem Beurteilungsbeitrag, der in diesem Jahr im Jun 2016 erfolgen muss. Wir reden tatsächlich von einer beurteilungsrelevanten Ausbildungszeit, die nicht einmal ein Jahr beträgt.

Was kann an Professionalisierung erfolgen in einem Zeitfenster, das vor allen Dingen aus Sicht der LAA durch Prüfungssituationen geprägt ist? Wir sind Fachleute zu Recht für das Lehren und Lernen. Und unsere Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind das ja auch. Wenn man etwas über das Lernen weiß, dann muss man sich die Frage stellen: Wie kann das gedeihlich gelingen, wenn die Zeitfenster so kurz sind, in denen eine Professionalisierung stattfinden soll? Lernen funktioniert, wie wir alle wissen, nicht nach dem Muster des Nürnberger Trichters, sondern es bedarf vor allen Dingen Phasen des Erprobens, des Konsolidierens, auch des Misserfolgs. Es bedarf Phasen der Selbstreflexion, der Anleitung, damit das gelingen kann. Genau das spiegelt sich in dem jetzt zur Verfügung stehenden knappen ein Jahr Zeitraum, wie wir finden, eher suboptimal wider. Das ist der Grund, warum wir an der Stelle sagen: Das ist sicherlich nicht günstig. Wir bleiben deswegen bei unserer Grundforderung, die wir übrigens nicht erst seit heute haben, sondern schon seit 2009, an diesen 24 Monaten festzuhalten.

Herr Schröder hat einen wichtigen Aspekt angesprochen, den ich gerne verstärken möchte. Wir selber werden gefragt: Warum kann ich als NRW-Absolvent mit meinem Examen nicht in Bayern sofort als Studienrat z. A. beginnen – warum geht das nicht? Uns ist sogar zu Ohren gekommen, dass das selbst für Kollegen gilt, die bereits im Dienst sind, und dies selbst rückwirkend als defizitär in anderen Bundesländern wahrgenommen wird. Das möchten wir hier gerne offen kommunizieren mit der Bitte, dieses zumindest erst einmal wahrzunehmen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Maïke Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW – Stellungnahme 16/3408): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe wahrgenommen, dass ich zu fünf Punkten gefragt wurde, als Erstes zu dem Thema Inklusion bzw. zur Digitalisierung. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass das Thema Inklusion, jetzt fokussiert, im LABG auftaucht und aufgenommen worden ist, ganz wichtig, das ist eine Querschnittsaufgabe, ganz klar. Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, das nicht nur dezidiert in die Bildungswissenschaft zu packen. Das ist jetzt als Querschnittsaufgabe drin. Das ist auch richtig. Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man sagt: Die Hochschulen sollen ein Gesamtkonzept erstellen, in dem deutlich wird: Da und da bringen wir die Inklusion ein. Als Querschnitt ist es richtig.

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass man in der ersten Phase der Ausbildung durch das, was an Universitäten stattfindet, Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, die alle Sonderpädagogen sind. Das ist auch nicht Ziel der ganzen Sache, man muss wirklich überlegen: Was wollen wir erreichen? Wir wollen eine Sensibilisierung erreichen, wir wollen ein gewisses Know-how im Umgang mit Inklusion erreichen. Insofern ist das aus unserer Sicht auch ausreichend, so wie es im Moment drin steht.

Zur Digitalisierung ist schon einiges gesagt worden. Sie taucht hinterher auf bei den Unterrichtsbesuchen. Digitalisierung ist – das darf man nicht vergessen – kein Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zweck – Querschnitt. Es trifft also wieder alle. Auch da kann man davon ausgehen, dass mit der steigenden Ausrüstung an den Seminaren, hoffentlich auch irgendwann an den Schulen, die Voraussetzung gegeben ist, dass das vernünftig umgesetzt wird. Der Hinweis, dass ein Unterrichtsbesuch mit digitalen Medien durchgeführt werden muss, ist richtig. Allerdings, wie gesagt, braucht man auch die entsprechende Ausstattung und entsprechende Fortbildung in den Schulen bzw. auch in den Fachleitungen, an den Seminaren, um das entsprechend umzusetzen.

Punkt zwei waren die Praxissemester. Ich bin zu den Erfahrungen gefragt worden. Dazu ist schon ganz schön viel gesagt worden. Auch uns sind Erfahrungen zurückgespiegelt worden, dass die Studierenden, die ein Praxissemester fünf Monate lang machen, schon sehr eingeschränkt sind in dem, was sie leisten können, was den Lebensunterhalt angeht. Es gibt viele Studierende, die sind darauf angewiesen, während ihres Studiums zu arbeiten. Wenn ich jetzt fünf Monate in ein Praxissemester gehe – es wurden weite Wege genannt –, wenn ich dann weit weg bin von der Stelle, wo ich arbeite, dann ist es mir in diesen fünf Monaten nahezu unmöglich, über diesen Weg meinen Lebensunterhalt zu sichern. Insofern fordern wir weiterhin, dass das Praxissemester bezahlt werden muss, dass die Studierenden sich dann auch wirklich darauf einlassen können. Das ist auch eine Frage von Zeit.

Wenn ich diese beiden wichtigen Dinge – ich kann nicht auf Lebensunterhalt verzichten – miteinander vereinbaren muss – das Praxissemester ist eine wichtige Erfahrung, die fordert mich aber Vollzeit, 370 Stunden muss ich in der Schule da sein, ich muss mich eine volle Zeit dem widmen können –, dann muss es eine Möglichkeit geben, dass das auch gelingt und nicht nebenbei die Anstrengungen für den Lebensunterhalt

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dazu führen, dass das Studium abgebrochen wird. Da brauchen wir ganz dringend eine Vergütung.

Ein wenig leidet – das muss man auch sagen – das Praxissemester darunter, dass es mal anders gestartet ist, als es jetzt ausgelegt werden soll. Wenn man sich die Rahmenvorgabe anguckt, die noch existiert, dann ist die unter einer ganz anderen Voraussetzung entstanden, als das Praxissemester heute gelebt werden soll. Da steht zum Beispiel immer noch drin: 70 Stunden Unterricht. Das ist auch eine Erfahrung, die wir gemacht haben. 70 Stunden ist viel zu viel. Selbst diejenigen, die sich reinknien und es gut machen, kriegen diese 70 Stunden nicht hin. Da müsste dringend etwas geändert werden, das man da von diesen 70 Stunden runter kommt, zum Beispiel, die enormen Druck im Praxissemester erzeugen.

Die Verteilung – da haben wir die Erfahrung gemacht – ist durchaus schwierig. Es ist klar, wenn man die Seite der Studierenden betrachtet, dass die versuchen, an Schulen zu kommen, die sie gut erreichen können. Man darf sich nichts vormachen: Studierende haben in der Regel kein Auto, mit dem sie von Hinz nach Kunz juckeln können. Sie sind auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Wenn das Argument ist: Ja, wir haben ja das Semesterticket, dann geht das auch nur so, dass das Semesterticket auch nur für die öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Dann kann man nicht erwarten, dass Leute zwei Stunden Weg haben, um zu einer Schule zu kommen. Das ist dann noch einmal ein enormer Zeitaufwand. Insoweit ist das mit der Verteilung schon eine Sache, bei der man aus unterschiedlichen Perspektiven hingucken muss. Ich kann verstehen, die Schulen sollen alle beteiligt werden – das ist auch klar. Aber die Perspektive der Studierenden ist: Es muss auch in einem leistbaren Rahmen passieren. Da gibt es noch deutlich Verbesserungsbedarf.

Die Straffung der Praxisphasen war angesprochen. Grundsätzlich sind wir sehr dafür, dass das Eignungspraktikum mit dem Orientierungspraktikum zusammengelegt wird, denn es hat sich in der Realität so erwiesen, dass es dem Anspruch, den es hatte, eigentlich nicht gerecht werden konnte, auch nicht in der Phase, in der es angesiedelt war. Insofern ist es richtig zu sagen, wir machen jetzt ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und fassen das zusammen. Unsere Forderung hingegen war allerdings immer, die 220 Stellen für die Betreuung des Eignungspraktikums in den Schulen zu belassen, denn das ist eine große Menge an Praktikanten, die in den Schulen sind, die auch eine vernünftige Betreuung in den Schulen erfahren sollen. Das ist bis jetzt leider nicht passiert.

Ein Nebensatz, die 220 Stellen sind für die Fachleiterentlastung genommen worden. Das reicht bei weitem nicht. Das Berufsfeldpraktikum ist aus unserer Sicht richtig festgelegt aufs Berufsfeld. Wir machen immer wieder die Erfahrung: Diejenigen, die in den Schulen nachher sind, haben nebenbei im Studium gearbeitet, haben aber sonst wenig Erfahrung. Insofern ist es gut, auch da noch einmal vier Wochen aus der Schule rauszugehen, ein anderes Berufsfeld kennenzulernen, andere Bereiche kennenzulernen, mit denen Schule zusammenarbeiten muss, etwa den Bereich Jugend. Da gibt es unterschiedliche Varianten. Das ist aus unserer Sicht sicherlich gut.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dritter Punkt, BA/MA – da können wir jetzt lange drüber diskutieren, wie sinnvoll es ist, Lehramtsstudiengänge in das zweiphasige Studium zu pressen, wodurch auch sehr viel Druck erzeugt wird. Letztes Endes wird Bildung versus Ausbildung ausgespielt. Das ist ein Spannungsfeld, in dem sich die BA/MA-Studiengänge bewegen. Wenn ich grundsätzlich sehe, wir haben inzwischen fast 15.000 Studiengänge in ganz Deutschland, nicht nur Lehramtsstudiengänge. Das ist eine unheimliche Masse, sehr spezialisiert. Ich glaube, das ist nicht das, was dem Lehramtsstudium gut tut.

Nehmen wir die Situation: Wir haben jetzt BA/MA. Dann ist es aus unserer Sicht ganz klar, dass wir eine Masterplatz-Garantie brauchen. Es ist ja so: Der Staat, der letzten Endes die Menschen, die Lehramtsstudierenden einstellt, erwartet einen Master of Education als Abschluss. Damit ist es völlig klar, dass dieses zweistufige Studium für diejenigen, die als voll ausgebildete Lehrkräfte in Schulen nachher auch landen, auch diese zwei Stufen durchlaufen müssen. Insofern ist es für uns völlig klar, dass in dem Moment, in dem sich jemand zum Bachelor anmeldet – klar, er muss die Prüfung bestehen –, vorläufig ein Masterplatz garantiert werden muss. Alles andere macht für mich keinen Sinn, denn ich möchte gerne die ausgebildeten Menschen haben, das sind dann die voll ausgebildeten. Die können in Schulen mit dem Bachelor nichts anfangen. Aus meiner Perspektive muss es dort eine Garantie geben.

Zu dem Leitbild der KMK: Das Leitbild der KMK ist so, dass man es erweitern müsste. Ich verweise auf den Ethos der Bildungsinternationalen. Das ist im Prinzip eher ein großes Leitbild. Damit kann man – denke ich – etwas anfangen. Es reicht heute nicht mehr. Unterrichten, Erziehen ist ein ganz wichtiger Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, aber es reicht einfach nicht. Das muss man sich auch klarmachen. Ja, wir brauchen so etwas. Wie gesagt, das Ethos der Bildungsinternationalen ist gut geeignet.

Verkürzung von 24 auf 18 Monate, der letzte Punkt: Zu der Nachhaltigkeit und zu der Ausbildungsbegleitung ist auch einiges gesagt worden. Ich möchte darauf hinweisen, in den 24 Monaten Ausbildungszeit war deutlich: Es ist auch wirklich eine Ausbildungszeit. Die Verkürzung auf 18 Monate hat dazu geführt, dass ganz wenig Zeit übrigbleibt, in der ganz komprimiert viel geleistet werden muss. Ein Knackpunkt, der es deutlich macht: Es ist richtig, es ist gut, dass in der zweiten Phase das Element des Coaching eingeführt worden ist. Das finde ich persönlich ganz richtig und ganz wichtig. Letzten Endes bleibt aber in dieser verkürzten Phase wenig Zeit, sodass zum Teil dabei herauskommt, dass diese Coaching-Besuche zeitgleich mit Unterrichtsbesuchen stattfinden müssen, weil es kaum anders machbar ist, was dann konterkariert, was damit eigentlich angedacht ist. Das ist nur ein Beispiel.

Wenn wir auf diese 18 Monate verkürzen, kriegen wir da nicht alles unter. Das ist sehr komprimiert. Es ist auch nicht so, dass die Anzahl der Unterrichtsbesuche dann entsprechend gekürzt werden, nein, sie sind gleich geblieben. Herr Silbernagel hat es eben schon gesagt: Die Stunden sind einfach erhöht worden. Jetzt steht im Entwurf, man kann auch noch freiwillig zusätzlich weiter unterrichten, statt zwei Stunden drei Stunden. Es kommen immer mehr Sachen in diese 18 Monate rein. Das funktioniert

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht. Insofern war die Verkürzung auf 18 Monate nicht richtig, gerade auch im Zusammenhang mit dem Praxissemester, was anders verstanden wird und ist – es ist ja kein Teil des Referendariats, sondern es ist Teil des Studiums – auch nicht begründbar.

Einer dritten Phase, wenn es um den Berufseinstieg geht, kann sicherlich jeder etwas abgewinnen, der in Schule reinkommt, der dann plötzlich 28 Stunden unterrichten muss, der dann sehr gut weitere Coaching-Prozesse gebrauchen kann – ich bleibe bei dem Wort. Insofern ist eine dritte Phase sicherlich gut, um vernünftig in den Beruf reinzukommen.

Prof. Dr. Rainer Kaenders (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Didaktik der Mathematik – Stellungnahme 16/3429): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herzlichen Dank, dass ich hier kurz Stellung nehmen kann. Ich möchte mich zunächst bei Frau Kollegin Frost für diesen sehr fundierten Vortrag bedanken, der deutlich macht, dass wir nach wie vor an einem nachweislich nicht funktionierenden System wider besseren Wissens festhalten. Natürlich kann man die Lehrerbildung, wie das in Sachsen zum Beispiel geschehen ist, wieder umbauen in ein anderes System, in eine Lehrerbildung, die sich vor allem an der Sache orientiert.

Ich möchte gerne konkret zu dem Gesetzentwurf ein paar Dinge sagen. Das Erste ist, dass wir jetzt die Inklusion mit in die Fachdidaktik-Bildung hineinnehmen sollen mit fünf Leistungspunkten. Das ist ein weiterer Schritt, bei dem die Landesregierung in die Fachdidaktik hinein, in die Lehre der Universität hinein, in Form und, wohlgermerkt, auch Inhalt regiert und damit deutlich macht, was dort zu unterrichten sei.

Die Lehre an der Hochschule, an der Universität ist zumindest in der Tradition der Hochschule anders gerechtfertigt, nämlich über entsprechende Berufungen und weniger Legendi. In der Fachdidaktik haben wir nicht die Expertise, Inklusionsmodule aufzunehmen. Das kann man auch nicht ausgleichen, indem man etwa jetzt Fortbildungen machen würde, denn die Universität ist der Ort, an dem Wissen generiert werden sollte und Forschung und Lehre verbunden sein sollten. In der Fachdidaktik, in der ich selbst auch arbeite, ist es sehr wohl der Fall, dass wir da forschungsbasiert unsere Lehre im Lehramtsstudium rechtfertigen können.

Um das kurz mit Zahlen zu belegen: Von den 15 Leistungspunkten in der Fachdidaktik sind jetzt über die Hälfte festgelegt. Wir haben drei verpflichtende Leistungspunkte im Praxissemester, wie Kollegin Lindner das auch schon bemerkt hatte, und wir haben noch die fünf Leistungspunkte, die jetzt mit der Inklusion verbracht werden sollen. Jetzt muss über die Hälfte, wenn ich das einmal böse sagen darf, systemnah unterrichtet werden, muss also unterrichtet werden und darf nicht mehr gelehrt werden. Lehre würde nämlich heißen, dass es auch auf Forschungserkenntnissen und kritischer Auseinandersetzung beruht.

Wir haben in der Fachdidaktik eine Vielfalt von grundständigen Themen, die auch jetzt schon zu kurz kommen. Es ist in keiner Weise klar, auch meinen Kollegen nicht, wie

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wir da kürzen sollen, an welcher Stelle wir jetzt Themen aus der Fachdidaktik herausnehmen sollen, die entsprechend großen Stellenwert haben, für ein Thema, das plötzlich alles überragen soll. Das ist etwas, was große Fragen hervorruft.

Die andere Frage ist die – im Gegensatz zu dem, was Herr Kollege Terhart gesagt hat –, dass sehr wohl der jetzige Gesetzentwurf eine Verschiebung zu den Bildungswissenschaften bewirkt. Im Vergleich zu dem ersten Entwurf, in dem vier Leistungspunkte nur in die Bildungswissenschaften für Inklusion gelegt wurden, sollen jetzt 14 Leistungspunkte mit dem landesweit, staatlich verpflichtetem Thema Inklusion verbracht werden. Das heißt, das ist eine Steigerung von 3,5 % innerhalb von wenigen Wochen. Das wirft viele Fragen auf.

Dazu gibt es auch noch diesen Taschenspielertrick, dass man das Berufsfeldpraktikum von § 7 in § 9 geschoben hat und dadurch den Bildungswissenschaften wieder mehr Raum zur Verfügung stellt für die dort stattfindende Lehre. Das geht in diesem Fall auf Kosten der Studierenden, weil das Berufsfeldpraktikum plötzlich nicht mehr in Leistungspunkten abgebildet wird.

Dann gibt es die übergreifenden Kompetenzen – das wurde auch heute schon einmal erwähnt –, dass sich sozusagen der Wunschzettel der Politik an Kompetenzen an die Lehrerbildung ständig verlängert bis hin zu Absurditäten, dass wir zum Beispiel im gymnasialen Lehramt uns jetzt mit Alphabetisierung beschäftigen und umgekehrt dann auch in der Grundschule mit der Berufswahl als eine der Kompetenzen, die vermittelt werden sollen.

Letztlich haben wir es – das ist das, was in der Bildungsdiskussion sehr deutlich gesagt werden muss – mit einer Entfachlichung der Lehrerbildung zu tun. Die älteren Kollegen haben alle schon 40 % mehr allein Fachinhalte gehabt. In einem Lehramtsstudium in den 70er- oder 80er-Jahren gab es 100 Semester-Wochenstunden – das würde ungefähr 150 Leistungspunkten entsprechen. Jetzt gibt es 85 Leistungspunkte pro Fach. Wenn man an dem Bachelor/Master-System festhalten will und entsprechend die Entfachlichung weiter auf Kosten von anderen Desiderata weiterführen will, dann müsste man über einen Lehrer mit einem Fach nachdenken, sodass man all diese Dinge unterbringen könnte.

Das wäre im Übrigen – ich habe selbst zwölf Jahre im europäischen Ausland gearbeitet – auch etwas, was tatsächlich die Mobilität der Lehramtsstudierenden innerhalb Europas oder der Welt erhöhen würde, anders als der Bachelor/Master, von dem wir wissen, dass er vor allem Verwaltung schafft.

Wir haben in der Fachdidaktik ein großes Problem, unsere grundständige Lehre, die auf Forschung basiert, in diesem System noch umzusetzen. Ich will auch nicht unbeachtet lassen, dass ein Teil dieser Lehre neben den klassischen Themen auch bildungspolitische Folgen betrifft. Ich bin selbst Mathematik-Didaktiker. Die Output-Orientierung, die Frau Kollegin Frost so schön dargestellt hat, sorgt dafür, dass in der Oberstufe jetzt die Sinusfunktion behandelt wird, die Cosinus-Funktion aber nicht, und der Tangens und andere Sachen sind alle durch die Bildungspolitik entrümpelt worden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben in der Fachdidaktik wirklich alle Hände voll zu tun, mit dieser Art von Mathematikunterricht umzugehen und die Studierenden darauf vorzubereiten, dass sie sich trotzdem noch verstehen können in einer Tradition von Tausenden von Jahren von Mathematikunterricht, die belegt und auch sehr reichhaltig ist. Aus dieser Perspektive haben wir wirklich ein großes Problem, die Fachlichkeit aufrechtzuerhalten. Ich denke, es geht nicht an, dass wir jetzt das Thema Inklusion, das bestimmt nicht in der Fachdidaktik universitär abgedeckt werden kann, in diese Ecke schieben, weil die sich vielleicht heute auch nur begrenzt dagegen gewehrt hat. Wenn wir Lehrer haben wollen, die immer noch im Sinne von Platons Bildung den Eros ihres Faches darstellen können sollen, dann müssen wir das auf eine andere Weise regeln.

Das, was wir an Forderungen haben, ist, dass wir das Fach- und Fachdidaktik-Studium in seinem bisherigen vollem Umfang erhalten und auch die fachdidaktische Lehre und natürlich die Freiheit von Forschung und Lehre in der Fachdidaktik. Diese Maßnahmen zur Inklusion in der Fachdidaktik nehmen im Übrigen den Inklusionsgedanken überhaupt nicht ernst. Ich weiß nicht, wie man verantworten kann zu behaupten, man hätte irgendwelche Professoren auf Fortbildungen geschickt, die dann Inklusion vermitteln sollen, um sich damit dann gegenüber Eltern von förderbedürftigen Kindern zu rechtfertigen. Die Entfachlichung zeigt sich auch in dem Fehlen eines Latinums für das Fach Griechisch, zeigt sich auch bei der weggefallenen Forderung des Kleinen Latinums für die Fremdsprachen. Wir können nicht so weitermachen, dass wir den Lehrerberuf zu einem entfachlichten Beruf machen. Es ist kein Widerspruch, Fach und Kinder zu unterrichten. Im Lehrerberuf, in der Schule geht es darum, Fach und Kinder zueinander zu bringen. In diesem Sinne möchte ich gerne mein Statement abschließen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Fächer wieder entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für die Lehramtsstudierenden zur Verfügung stellen und entsprechend die dritte Phase der Lehrerbildung für Ziele wie Inklusion noch verstärkter einsetzen.

Prof. Dr. Karin Kleppin (Seminar für Sprachlehrforschung, Fakultät für Philologie, Ruhr-Universität Bochum – Stellungnahme 16/3381): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, zu dem Punkt Stellung zu nehmen, was die deutschen Sprachkenntnisse von zukünftigen Lehrenden angeht. Ich argumentiere vor dem Hintergrund von langjährigen Erfahrungen mit diesen sogenannten Feststellungsprüfungen, das heißt, den Prüfungen für Kandidaten mit nichtdeutscher Muttersprache.

Es geht bei dem Punkt, zu dem ich befragt worden bin, nämlich zu § 2 b, meiner Meinung nach vor allen Dingen um eine andere Formulierung. Wir haben sehr viele Erfahrungen mit Kandidaten, die immer der Meinung sind, dass sie in einem schulischen Kontext sehr wohl handlungsfähig ist, die ich aber kaum verstehe, und ich bin wirklich absolut trainiert, nichtdeutsche Muttersprachler schon auf sehr niedrigem Niveau zu verstehen. Deswegen sollte dieser Punkt spezifiziert werden, und zwar unter Angabe einer Niveaustufe. Wir haben dazu ein vernünftiges Instrument, nämlich den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen – also nur die Bitte, das zu spezifizieren, und

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zwar im Sinne der Kandidaten, die sich bewerben, und im Sinne der Schüler, die hinterher von den Lehrern unterrichtet werden. Das ist ein relativ kleiner Punkt.

Etwas Ähnliches, auch was Sprache betrifft, haben wir in § 9, nämlich die Fremdsprachenkenntnisse. So sinnvoll, wie ich Latein als Brückensprache finde, wenn man sie denn tatsächlich als Brückensprache unterrichtet und nicht nur so, dass in Latein eine Prüfung, wenn die entsprechenden Test-Taking-Kompetenzen da sind, bestanden werden kann. Wir haben allerdings das Problem bei den Lehrenden, dass wir eventuell bei Französischlehrern oder auch bei Englischlehrern auch die Sprachkenntnisse voraussetzen sollten von der Sprache, die sie hinterher unterrichten müssen. Das ist leider – da spreche ich wirklich aus Erfahrung, ich vermute, dass auch andere diese Erfahrung gemacht haben – nicht der Fall.

Zum Teil haben Lehrende niedrigere Kompetenzen als Schüler, die eine gewisse Zeit im Ausland waren. Insofern würde ich hier sagen: Kompetenzen in der entsprechenden Fremdsprache sollten einen Vorrang haben. Dazu kann man bestimmte Maßnahmen ergreifen, das können Eingangsniveaus sein, es können aber auch sinnvolle Abschluss-tests sein. Hier rede ich von diagnostischen Tests, von formativen Tests oder auch von anderen neuen Verfahren.

Ich würde gerne noch zu dem Punkt Stellung nehmen, was diese Dichotomie, die zum Teil aufgemacht wird, nämlich zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik, angeht. Hier möchte ich nur in den Bereich Fremdsprachenphilologien etwas sagen, in den anderen Bereichen fühle ich mich nicht kompetent. Im Bereich der Fremdsprachenphilologien – das betrachte ich, insofern habe ich auch Ihr Statement, Herr Schröder, mit Vergnügen gehört – werden Lehramtskandidaten in der Regel von Professoren nicht ernst genommen. Sie stören insofern, als man das Fach dann dementsprechend nicht so diskutieren kann, wie man es gerne möchte, denn die möchten immer wissen: Was fange ich hinterher damit in der Schule an?

Insofern ist unserer Meinung nach Fachwissenschaft auch das Lehren und Lernen von Fremdsprachen. Nur dann, wenn ich über Lernprozesse Bescheid weiß, wenn ich weiß, welche Faktoren diese Lernprozesse beeinflussen – da kommt die Inklusion, die sie gerade zu Recht angesprochen haben, wieder mit hinein –, wenn ich diese individuellen Faktoren wirklich genau kenne – wir haben eine ausgewiesene Forschung dazu –, dann ist das das Fach. Ich würde diese Dichotomie von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gerne aufheben und das nicht in einem Bereich des Feilschens um Kreditpunkte – dann nicht nutzbar machen –, sondern zu überlegen: Inwiefern kann ich solche Themen mit in die Fachwissenschaften einbeziehen? Und inwiefern muss ich das auch – das ist hier häufiger gesagt worden – transversal vornehmen?

Ich muss es überall mit einbringen. Wenn ich Lehrer ausbilde, dann muss ich es ernst nehmen, dass ich Lehrer ausbilde, dann kann ich nicht nur für meinen eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs sorgen.

Ein kleiner weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Sachsen ist vielleicht nicht immer ein tolles Vorbild, aber in diesem Fall ja. In Sachsen wird das Fach Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache als sogenanntes drittes Fach

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unterrichtet. Deutsch als Zweitsprache als Drittfach – das hört sich ein bisschen komisch an. Das wäre eine Möglichkeit, mit den neueren Herausforderungen umzugehen, dann auch kompetente Studienabgänger, die zum Teil Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache studiert haben, mit in den Schuldienst übernehmen zu können. Wir haben abgeprochen, dass meine Kollegin, Frau Heine, jetzt noch kurz Stellung nimmt zu den anderen Bereichen, Inklusion und Deutsch als Zweitsprache.

Jun.-Prof. Lena Heine (Seminar für Sprachlehrforschung, Fakultät für Philologie, Ruhr-Universität Bochum – Stellungnahme 16/3381): Vielen Dank! Ich möchte das kurz weiter ausführen. Ich glaube, es ist für die Abgeordneten wichtig, einen Bereich genauer zu durchdringen, weil er etwas missverständlich ist. Das bezieht sich auf das gesamte Feld Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache, Deutschunterricht in dem Kontext, dass es hier auch um einen Umgang mit Heterogenität, nämlich sprachlicher Art, geht.

Das, was meine Kollegin Karin Kleppin gerade angesprochen hat, weshalb es sinnvoll sein würde, ausgewiesene Personen, die im Bereich Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache Lehrkompetenz haben, in die Schulen zu bringen, ist der, dass wir zwar seit 2009 hier in Nordrhein-Westfalen ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ haben, was so klingt, als würden dort Kompetenzen im Unterrichten von Deutsch für Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, vermittelt. Dem ist aber nicht so. Dieses Modul vermittelt keine Lehrkompetenzen des Deutschen als Zweitsprache, sondern ist so angelegt, dass es Bildungsgerechtigkeit schaffen soll, indem eine Sprachsensibilität für alle Lehramtskandidaten in einer Form vermittelt werden soll, wie man den eigenen Fachunterricht als Fachunterricht gestalten kann und dabei Schülerinnen und Schüler, die noch Sprachförderbedarfe haben, fördern kann. Das ist ein völlig anderes Berufsbild, als Deutsch als Fremdsprache zu lehren. Das heißt, dieses Modul deckt das nicht ab. Hier ein Punkt: Vorsicht vor überzogenen Erwartungen an dieses Modul!

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass im Kontext und Umgang mit der Heterogenität das Beispiel dieses Moduls vielleicht ganz hilfreich sein kann, um auf die Inklusionsdebatte noch einmal zurückzukommen. Dieses Modul wurde 2009 in das Lehrerausbildungsgesetz aufgenommen. Es war also eine politische Entscheidung und traf dabei auf etwas, was hier auch schon angesprochen worden ist: Es gab kein Wissenschaftsfeld, das in der Lage war, diesen Bereich aufzufangen. Es gab keine Experten in dem Feld. Es gab Experten im Bereich Deutsch als Zweitsprache, es gab aber keinerlei Forschung, und es gab keinerlei ausgewiesene Personen, die sich auf wissenschaftlich fundierte Forschung berufen konnten, die uns sagen konnten: Wir schaffen jetzt Ausbildungsinhalte für die Lehrerausbildung, die auf empirisch solider Basis fußen kann.

Dieses Gesetz hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren eine neue Wissenschaftsdisziplin innerhalb des Bereichs Deutsch als Zweitsprache entstanden ist und sich eine ganze Reihe von Leuten aus ihren wissenschaftlichen Wohlfühlzonen heraus

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bewegen mussten – das unter teilweise sehr widrigen Umständen machen mussten – , weil das Ganze auf Einzelpersonen abgestellt wurde, die ganz häufig aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache stammen, wo aber das Themenfeld eigentlich nicht anzusiedeln ist, weil es genuin interdisziplinär ist.

Es ist ein genuin querliegendes Themenfeld genauso wie die Inklusion. Ich möchte ganz massiv dafür plädieren, dass die Politik hier gewisse Weichenstellungen vornimmt, wobei man sicherlich nicht in ein gemachtes Nest fällt. Das heißt, die Wissenschaft und die Personen an den Universitäten, die sich in die Lehrerbildung einbringen müssen, müssen sich hier tatsächlich auf neue Bereiche einlassen und neue Forschungsfelder erschließen – und das ist mühsam, das widerspricht auch zum Teil der Vorstellung von Professionalität – genau wie Sie sagen: Man muss jetzt erst einmal in den Bereich rein, in dem man sich nicht seit Jahren und Jahrzehnten spezialisieren hat können. Das widerspricht der Vorstellung von Professur – das ist ganz klar. Wir müssen da Nachwuchs ausbilden.

In dem Zusammenhang mein ganz wesentlicher Appell: Schreiben Sie so etwas ins Gesetz rein! Aber schaffen Sie dann auch die Rahmenbedingungen, dass Leute ausgebildet werden können, die dann die zukünftigen professionellen und wissenschaftlichen Grundlagen liefern können – und nicht wie das an den allermeisten Standorten Nordrhein-Westfalen ist, dass dieses so wichtige Modul in Massenveranstaltungen abgehandelt werden muss. Das ist in Bochum, wo wir herkommen, kein Einzelfall. In meiner Vorlesung – das Modul gestaltet sich in eine Vorlesung und ein Seminar – sind über 900 Studierende. Für Personen, die hier gute Lehre als Vorbild leisten sollen, ist es durchaus eine Zerreißprobe, hochschuldidaktische Formate zu fahren, die ganz ungünstig sind.

Für das Feld der Inklusion ist das hier ein ganz ähnlicher Fall. Das wird jetzt nachkommen. Niemand ist in der Lage, hier zu sagen: Wir können das, wir haben ein Programm. Wir haben ausgearbeitete didaktische Materialien, die wir in der Hochschullehre einsetzen können. Das gibt es im Augenblick nicht. Schaffen Sie die Rahmenbedingungen, dass das möglichst schnell geschaffen werden kann! Denn die Lösung kann nicht sein, dass wir sagen: Wir haben zwar das Problem, aber wir bilden unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür aus. Das ist kein professioneller Standpunkt. Das ist genau dieselbe Frage bezüglich Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund. Natürlich kann ich jetzt sagen: Tut uns leid, wir haben keine Forschung darüber. Tut uns leid, es gibt keine Ansätze, wie man mit potenziell traumatisierten Lernern möglichst guten und sehr schnellen Sprachunterricht machen kann. Da kann ich sagen: Das ist nicht mein Zuständigkeitsgebiet, darauf bin ich nicht spezialisiert. Aber das kann nicht die Lösung sein, wie wir unsere Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, denn die werden in der Situation sein, dass sie diese Probleme händeln müssen. Und wenn wir eine wissenschaftliche Fundierung hier reinbringen wollen, dann müssen wir das Problem jetzt angehen. Das wird am Anfang knirschen, aber ich sehe keinen anderen Weg.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Benedikt Simons (Deutscher Altphilologenverband, Landesverband NRW, Düsseldorf – Stellungnahme 16/3402): Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich hier Stellung beziehen darf. Es ist etwas schwierig, nachdem 22 Leute gesprochen haben und viele Aspekte, die wir teilen, auch gründlich dargelegt haben, noch etwas beitragen zu können. Aber ich habe noch einen Aspekt, und zwar möchte ich es in zwei Bereichen darlegen. Wir sind gefragt worden, ob wir bei der Reduktion der Fachlichkeit im neuen Gesetz eine Strategie erkennen. Wie soll ich das sagen, ich kann das nicht. Ich vermag da jetzt keine Strategie zu erkennen, weil ich dazu nicht die Kompetenz habe.

Aber man muss einfach das Faktum festhalten, dass die Fachlichkeit für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eingeschränkt wird bzw. begrenzt wird. Das halten wir für gefährlich, denn unserer Erfahrung nach, nach der Erfahrung vieler Kollegen, von mir auch – ich bin auch AKO, Ausbildungsbeauftragter für Referendare und Referendarinnen, gewesen – ist es so, dass Schülerinnen und Schüler ein unheimlich feines Sensorium dafür haben, was für eine fachliche Kompetenz ihnen da gegenüber tritt. Von diesem Eindruck hängt das Statement der Lehrperson und das Miteinander mit den Schülerinnen und Schülern grundlegend ab.

Der zweite Punkt: Wir haben hier schon sehr viel gehört über die de facto zwölfmonatige Referendanzzeit. Es ist viel dazu gesagt worden, dass der Druck auf die jungen Kolleginnen und Kollegen sehr hoch ist, was sie alles leisten müssen, welche Punkte sie abarbeiten müssen. Darauf will ich gar nicht erst eingehen. Es ist nur so – ich fand den Begriff sehr schön –, unserer Erfahrung nach geht vielen Referendarinnen und Referendaren die Lust, der Eros, am Lernen wie am Lehren unter diesem Druck verloren. Die haben keine Freude mehr daran, weil sie so viel leisten müssen, an Rahmenbedingungen abhaken, dokumentieren müssen, Punkte zählen müssen, dass ihnen die Lust an ihrer Kerntätigkeit, die sie doch machen wollen, verloren geht. Zumindest haben wir die Erfahrung gemacht, wir sehen da massiv die Gefahr.

Worauf ich hinaus will, ist Folgendes: Wir sehen in diesem ganzen Konzept die Gefahr, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer die Freude an ihrem Beruf verlieren. Ich möchte darauf hinweisen vor dem Hintergrund: Es ist schon kein Wunder, dass wir so eine hohe Burn-out-Quote in unserem Beruf haben. Wir müssen hier, denke ich, sehr vorsichtig sein. Aus dem Grunde würden wir auch eher für eine Verlängerung der Referendanzzeit plädieren und auch für eine feste Sicherung der fachlichen Kompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Simons. – Jetzt ist, wie eben angekündigt, aber dann doch früher als ursprünglich gedacht, Herr Prof. Burckhart eingetroffen. Herr Dr. Paul und Herr Bas hatten in der Fragerunde schon Fragen an Sie gerichtet. Ich würde jetzt die beiden bitten, die Fragen zu wiederholen, damit Sie einen Einstieg haben für Ihr Statement.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es geht um Fragen, die schon gestellt wurden. Es geht um die Reduktion des Vorbereitungsdienstes von

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

24 auf 18 Monate und die Frage, ob das ein Fehler sei, da ein umfassender Professionalisierungsprozess – so steht es in einigen Stellungnahmen drin – nicht realisierbar wäre. Auch die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung hat festgestellt, dass die Rückkehr zu 24 Monaten die Ausbildungsqualität erhöhen würde. Können Sie spezifizieren, welche Teile dieses Vorbereitungsdienstes dadurch qualitativ schlechter geworden sind?

Ali Bas (GRÜNE): Herzlich willkommen! Ich hätte noch eine Frage bezüglich Ihrer Bewertung der vorgestellten Regelung für die Systemakkreditierung. Das hatten Sie in Ihrer Stellungnahme mit drin. Da hätte ich gerne ein paar Details.

Prof. Dr. Holger Burckhart (Hochschulrektorenkonferenz NRW, Bonn – Stellungnahme 16/3303): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht ein weiteres Weltbild hinzufügen, aber ganz kurz etwas zu meinem Hintergrund sagen. Ich begleite die Entwicklung der Lehrgesetzgebung hier in Nordrhein-Westfalen seit 2007, bin von daher auch ein bisschen befangen, habe also schon 2007 die damalige Novelle mit der Baumert-Kommission – Frau Bellenberg war auch dabei – begleitet, damals noch als Sprecher der Prorektoren für Lehre und Studium der gesamten Universitäten, war damals Prorektor für Lehre und Studium an der Universität zu Köln, habe dann die Empfehlung der Praxisphasen mit entwickelt, die Empfehlungen zum Berufskolleg in NRW auch. Zur Strafe haben mich dann die beiden Ministerinnen Schulze und Löhrmann zum Vorsitzenden der LABG – Implementierungsgruppe gemacht. Das ist eine Gruppe, die querstrukturrell zu allen Formaten, die an der konkreten Lehrerbildung beteiligt sind, von Hochschulen über Studierende, den Prozess seit 2010 in halbjährigen Sitzungen regelmäßige begleitet und Empfehlungen zur Weiterentwicklung gibt. – Das zu meinem Hintergrund, dass ich da relativ befangen bin.

Der nächste Punkt der Befangenheit betrifft genau Ihre Frage, ich bin nämlich Mitglied des Deutschen Akkreditierungsrats und habe vehement in NRW dafür gekämpft, den Hochschulen in NRW einen Wettbewerbsnachteil zu nehmen, dass sie sich nämlich nicht systemakkreditieren lassen können, weil der Aufwand einer parallelen Programmakkreditierung der Lehrerbildung viel zu hoch ist. Das gilt gerade für die großen Systeme wie Köln, Duisburg, Essen, Münster etc.. Wenn sie das überhaupt wollten, könnten sie das wettbewerbsmäßig gar nicht leisten. Das wäre für die Hochschulen vom Aufwand her so groß, dass das so viele Ressourcen verschlingen würde, dass das nicht ginge. Das ist das eine, ein Ressourcenargument, aber auch ein Wettbewerbsargument gegenüber den anderen Bundesländern, wo das durchaus möglich ist.

Das andere: Um das zu verhindern, was hier schon mehrfach angeklungen ist – damit die Lehrerbildung – mir liegt sie wirklich am Herzen – nicht fünftes Rad und ausgestoßen am Rande ist: Sie sollte Teil des Qualitätsverständnisses einer Hochschule sein, sollte nicht außen vor sein bei dem, was sich eine Hochschule als Qualitätssicherung vorstellt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellen Sie sich eine Hochschule vor, die ihre Qualitätssicherung als systemischen Ansatz sieht, über die Lehre, Forschung und Campusmanagement, über Studienqualität, über Forschungsstrukturen, über Infrastrukturen, Studierbarkeit organisiert werden. Hintendran wird dann noch die Lehrerbildung gemacht. Sie ist schon wieder außen vor, sie ist schon wieder fünftes Rad. Es gilt also, dieses dritte und stark politische Argument, die Systemakkreditierung, ernst zu nehmen. Das ist der wesentliche politische Punkt für mich gewesen, hieran festzuhalten.

Da ich auch auf der europäischen Ebene für die Lehrerbildung als Vizepräsident der European University Association in 48 Ländern für knapp 100 Millionen Studierende hin und wieder in Brüssel reden muss, kann ich nur sagen: Das ist ein Punkt, der mir in dem Gesetzentwurf zu kurz vorkommt, wobei ich dringend bitte, über den nachzudenken, nämlich die Institutionalisierung – Fenster zu schaffen. Das ist ein Problem von Bologna überhaupt. Wir arbeiten in der Bologna-Follow-Up-Group daran, Mobilitätsfenster im Rahmen des Studiums zu schaffen, und das nicht irgendwo anzulegen, sondern inmitten von dem Studium anzulegen.

Die Praxisphasen wären ein Fenster, wenn Hochschulen sich das als Profil geben und sagen: Mein Praxissemester findet mit einer Partnerhochschule irgendwo auswärts statt – hier ermöglichen, das heißt nicht unbedingt müssen. Ich könnte mir hier Mobilitätsfenster vorstellen, die dienlich sind – damit komme ich gleich zum Vorbereitungsdienst. Die Hochschulrektorenkonferenz, deshalb Sie mich eingeladen haben, hat 2013 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Deutschland gegeben, das ist dann konzertiert worden von über 200 Hochschulen in Deutschland. Dass das Thema Internationalisierung nach vorne kommen sollte, dass auch der Einfachlehrer ermöglicht werden sollte, damals noch fokussiert zum Beispiel auf Berufskollegs, aber es ist ein Modell – denken Sie nur an Bayern –, dass wir die Heterogenität ernst nehmen sollen, dass die Lehrerbildung universitär bleibt, aber die Fachhochschulen nicht ausgeschlossen werden sollten – das ist alles in diesen Empfehlungen 2013 niedergelegt worden. Das kann ich hier nur noch einmal unterstreichen. Die Empfehlungen sind sehr kurz, drei Seiten lang, wie ich das liebe, das kann man sehr gut lesen.

Vieles von dem sehe ich in dem Entwurf realisiert, finde ich auch gut. Ich empfehle aber Dinge wie zum Beispiel das Thema Gestaltung von Inklusion, wozu wir 2015 eine Empfehlung gemeinsam mit der KMK herausgegeben haben – da bin ich anderer Meinung als die Vorredner. Davor scheue ich nicht, das sollte inmitten der Lehrerbildung ankommen als querstrukturelle Aufgabe. Hier sollte man den Hochschulen – ich plädiere immer für die Hochschulfreiheit, das haben wir gelernt, zu schätzen gelernt – Modelle ermöglichen. Sie sollten Freiräume schaffen, Modelle zur Implementierung von Inklusion schaffen, man sollte Bandbreiten formulieren, innerhalb derer das an den Hochschulen für drei, vier, fünf Jahre ausprobiert werden kann, ohne dass die Studierenden hier zum Experimentierfeld werden. Das kann man gemeinsam machen und sollte es begleiten, genauso wie es jetzt in den Praxisphasen passieren soll, wo die Hochschulen aufgefordert sind – Duisburg, Essen, Köln –, die Implementierung der Praxisphase noch einmal besonders zu begleiten, zu evaluieren. Genau das würde ich mir auch für dieses gesellschaftlich so wichtige Thema Inklusion wünschen, das auf

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Heterogenität antwortet. Den Hochschulen zu ermöglichen, hier Modelle zu entwickeln – nicht beliebig, im Rahmen von bestimmten Vorgaben, immer mit dem Ziel Vorbereitung für den Lehrerberuf schlechthin. Das wären Dinge, um die man nach meiner Vorstellung das Gesetz noch erweitern könnte – Internationalisierung auf der einen Seite, Fenster zu eröffnen, die Hochschulen auch in die Pflicht zu nehmen, ihre Internationalisierungsstrategien auch für die Lehrerbildung hin zu öffnen und dem Land Vorschläge zu machen, wie das möglich ist. Ich habe ein Fenster genannt.

Das andere wäre das Thema Inklusion. Sie ist für uns eine Querschnittsaufgabe, aus Sicht der HRK, jetzt rede ich bundesweit, ist das eine Querschnittsaufgabe. Sie kann nicht, da stimme ich den Vorrednern zu, abgeladen werden nur auf die Bildungswissenschaften, sie kann ebenfalls nicht auf die Fachdidaktik abgelegt werden. Auf der anderen Seite ist sie erst ganz am Anfang. Da stimme ich der vorletzten Rednerin völlig zu. Wir sind hier völlig am Anfang. Aber wir sind ja nicht ahnungslos. Jetzt sollten wir auch nicht so tun, als wären wir bei der Stunde null bei der Lehrerbildung. Wir sind durchaus in der Lage, prospektiv Modelle zu entwickeln, hier etwas zu tun. Deswegen der Appell für Modellversuche zum Thema Inklusion mit dem Blick in die Zukunft als Querschnittsaufgabe eines jeden Lehrers. Dieser Lehrer ist in Zukunft nur noch Lehrer im Kontext eines multiprofessionellen Teams, wo es unterschiedliche Schwerpunkte gibt. Das miteinander gut zu kombinieren, Querschnittsaufgabe und multiprofessionelle Teams, den Blick über den Tellerrand schon hinaus zu geben an andere fachkompetente Institutionen, die bei der Inklusion helfen können, ist gerade im Rahmen von Ganztage eine wirklich schöne Herausforderung. Da gibt es viele Möglichkeiten, das auch sinnvoll zu gestalten.

Sie haben nach dem Staatsexamen gefragt, das hier diskutiert wird. Ich würde das aus Sicht der Hochschulen, auch aus Sicht der LABG-Implementierungsgruppe, die am 1. März wieder tagen wird, widerspiegeln und auch meinen Besuch bei den Prorektoren vor drei Wochen für Lehre und Studium, die alle mit Lehramtsstudium zu tun haben, berücksichtigen. Seien Sie vor allem vorsichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen Experten, das geht auf die Kapazität eines jeden einzelnen Kollegen. Diese Studierenden können wir nicht unendlich lange vorhalten. Sie werden uns kapazitär nicht mehr angerechnet. Ich rede jetzt einmal als Rektor. Das gilt für jeden einzelnen Kollegen als ad on. Wir sollten hier nicht Beliebigkeit einführen. Das geht nur auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen. Das müssen wir denen dann auch sagen. Wenn ihr dafür seid, dann ist das in Ordnung. Für ein Jahr habe ich das in der Öffentlichkeit mit vertreten. Für weitere Jahre kann ich das für die Kolleginnen und Kollegen nicht ohne Weiteres mit vertreten. Das geht für die über den Tellerrand hinaus, über ihr Soll hinaus.

Das mögen sich kleine Standorte mit wenig Auslastung vielleicht leisten, da weiß ich nicht, wo die sind. Das sollten wir klar in der vollen Breite, auch mit Blick auf die Belastung für die Kolleginnen und Kollegen sehen. Das war ein Punkt, den Sie eben ansprachen.

Zu dem Vorbereitungsdienst, in welchen Teilen er zu optimieren ist: Ich glaube, es ist noch zu früh. Ich bin selber in der Lehramtsausbildung gewesen. Ich gehörte noch zu denen, die 24 Monaten plus hatten, dann erst begannen die Bewerbungen. Wir hatten

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

quasi 30 Monate damals, bis wir im Schuldienst waren. Dann gab es die Überlegung, auf zwölf Monate zu reduzieren. Dann gibt es die Quedlinburger Beschlüsse, die auch dazu einiges sagen, dass wir in der Querstruktur über den Föderalismus hinausgehend gesamtdeckend die Praxiselemente haben. Ich glaube, dass wir hier den Gedanken ernst nehmen müssen. Die gesamte Praxis sollte als eine durchgehend reflektierte Professionalisierungsphase gesehen werden. Keine Persönlichkeit wird am Ende des Referendariats schon eine Lehrerpersönlichkeit in einem voll umfassenden Sinne sein können. Das ist vollkommen unmöglich.

Insofern sollte das, was eben als Portfolio anklang, aus unserer Sicht, aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz, der gesamte Praxisphasenprozess als Praxispiegelungsprozess des eigenen individuellen Professionalisierungsprozesses gesehen werden und im Portfolio reflektiert werden und wesentlicher Gegenstand einer selbstreflexiblen Prüfung sein. Das kommt auch ein Stück weit der Kritik entgegen, dass der Lehrer, die Lehrerbildung und Bologna nicht zueinander passen. Das glaube ich absolut nicht. Ich glaube vielmehr, dass wir gerade über die Praxisphasen hier genau ein Element hineinbringen können, bei dem dieser Professionalisierungsprozess in seiner Selbstreflexibilität eingeübt wird und dann hoffentlich dem Lehrer mit auf seinen zukünftigen Weg gegeben wird.

Wenn wir weiterhin die Lehrer – da widerspreche ich Ihnen ganz ausdrücklich – nur auf die Fachlichkeit ausrichten, dann haben wir genau die unreflektierten Persönlichkeiten vor den Schülern stehen, die wir auch kennengelernt haben. Den engagierten Lehrer haben wir alle geliebt, den haben wir alle gekannt. Aber wir kannten auch den sogenannten Fachidioten genauso wie unter uns Professoren. Das ein Stück weit aufzubrechen und mit Praxis umzugehen lernen, dafür sind die Praxisphasen der ideale Gegenstand, damit auch reflexiv umgehen zu lernen. Der andere Punkt ist die praktische Gestaltung der Praxisphasen.

Jetzt bin ich bei der Frage: Die Teile, die im Referendariat defizitär sind, sollten wir in Verbindung bringen mit dem Praxissemester und schauen: Was können wir hier wie verbessern? Dann nehme ich immer wieder wahr, bei mir kommt immer wieder an, dass es zum einen die Sorge gibt, Unterricht wirklich händeln zu können, klar zu kommen mit den 30 Paar Augen, die mich angucken, mit dem Stoff, den ich vermitteln soll, und hinter den 30 Paar Augen die 30 Persönlichkeiten erkennen, die mich herausfordern. Das ist immer wieder dasselbe, dieses Einüben in die Praxis, womit die Referendare wieder zurückkommen und bei uns Module abholen, zum Teil mit diesen Fragestellungen. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt, bei dem wir überlegen müssen, wie wir das Praxissemester und das anschließende Referendariat besser anpassen.

Ich glaube wir haben einen Ort geschaffen, wo das diskutiert werden kann, nämlich die Kooperationszentren, die an unterschiedlichen Lehrerbildungsstandorten gegründet worden sind, wo die Schulen, die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, die alten Studienseminare, die Hochschulen und die Lehrer an einem Tisch sitzen und die Probleme diskutieren. Dort haben wir den Übergang und können auch die Probleme diskutieren. Hieraus sollte man ein Gesamtkonzept entwickeln. Dann sollte man noch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sd-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

einmal darüber reden, ob wir 18 oder 24 Monate nehmen. Jetzt ist es ein Streit um das Prinzip, aber nicht wirklich um das Problem.

So sehe ich das auch mit dem Credits-Verschieben bei Inklusion. Das ist ein Streit um ein Prinzip, aber nicht um das eigentliche Problem. Das sollten wir andersherum anfassen.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Prof. Burckhart. – Die zweite Fragerunde, erste Wortmeldung von Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank! Ich will gerne an das anschließen und will mich auch noch einmal bedanken für die Beiträge, die ein großes Spektrum aufgemacht haben. Ich bin Herrn Prof. Burckhart sehr dankbar für den letzten Beitrag. Ich war ganz unruhig auf meinem Sitz hier. Als jemand, der 15 Jahre in der Lehrerausbildung, in der Fachdidaktik gearbeitet hat, kann ich das, was Herr Prof. Kaenders gesagt hat, überhaupt nicht nachvollziehen. Das ist nicht mehr professionelle Auffassung von Fachdidaktik in der Frage.

Ich kann es sehr gut annehmen, Herr Prof. Heinen, was Sie gesagt haben. Wir müssen da ran. Da müssen auch neue Felder geschaffen werden. Dann ist auch eine Landesregierung unter Umständen in der Pflicht, das genauso anzulegen, weil die Herausforderungen da sind. Wir sind gerade in dem Spannungsverhältnis. Deswegen haben wir die Reform am Hochschulgesetz gemacht – ja, Freiheit der Hochschule, aber auch Anforderungen gesellschaftlicher Art an die Wissenschaft und an das, was in Hochschule passieren muss. Sorry, da bin ich da nicht bei Ihnen, Herr Prof. Kaenders. Das geht nicht, sich zurückzuziehen. Da habe ich genau meine Frage und bitte das zu präzisieren, auch an Herrn Keuffer und Frau Bellenberg.

Es ist ein gewisser Weise ein Steuerungselement, das deutlich macht: Wir brauchen das Thema Inklusion, und zwar im weitesten. Herrn Terhart hätte ich gerne auch dazu befragt – wir brauchen es im weitesten Sinne, eben nicht in der Verengung, also der Hinweis auf LZV ist dann auch richtig. Da muss man das dann auch konsequent machen. Wie kann das Steuerungselement denn angelegt werden? Ich kenne es doch aus der leidvollen Geschichte, dass zum Beispiel Fachdidaktiken gar nicht in den Hochschulen so besetzt worden sind, dass die Bedeutsamkeit der Lehrerbildung eben nicht so ist, wie Sie es gerade vorgestellt haben.

Wir haben viele gute Entwicklungen. Im Paderborner Lehrerausbildungszentrum habe ich lange genug mitgearbeitet und weiß, was da positiv bewegt werden kann. Aber das ist nicht der Sachstand überall gewesen. Wir haben Bewegung darin. Wir müssen die Wertschätzung der Lehrerausbildung sicherstellen, dass es Einzug hält in die Fachdidaktik, in die Fachwissenschaft. Natürlich muss ich mich fachwissenschaftlich in der Physik, der Mathematik die Frage der Heterogenität stellen. Ich kann doch nicht davor zurück, wenn ich das nicht tue, sorry, das ist State of the Art. Dass ich das heute noch so höre, finde ich auch schwierig. Wie kriegt man das denn gesteuert in der Anforderung in der Hochschule, dass es sich wirklich breit durchsetzt, dass die Bewegung auch kommt? Wenn ich jetzt nicht die fünf Credit-Points davor schreibe und auf der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

anderen Seite es auch nicht so mache, dass ich bei der Bildungswissenschaft den Schwarzen Peter hinterlasse nach dem Motto „kümmert ihr euch mal, wir ziehen uns als Fachdidaktik raus“, das ist nicht meine Nummer. Das ist meine zentrale Frage, wie das genau in die Bewegung hineinkommt, weil diese Anforderung sich stellt.

Ich wundere mich auch – wir haben hier gemeinsam über Lehrerausbildung gesprochen –, Praxisschock war das Thema, die Frage: Wie kann ich besser professionalisieren? Wenn ich gut auf diesen Beruf vorbereiten will, dann hat das nichts mit einem funktionalistischen Bildungsverständnis zu tun, sorry, das auch nicht, sondern es geht darum, gezielt darauf vorzubereiten, in den Beruf hinein zu begleiten, die Kompetenzen zu vermitteln, ganz speziell darauf. Das halte ich für wichtig und zielführend. In diesem Falle – ich habe oft genug mit Studierenden in der Beratung zu tun gehabt – hatten wir keinen anderen Ausweg als zu sagen: Nach dem Bachelor gehe bitte nicht in die Schule, such dir etwas anderes! Du tust dir einen Tort an, das ist für die Eltern nicht gut, vor allem für die Schülerinnen und Schüler nicht.

Wie kriege ich es dann hin, dann auch wirklich die Menschen ins Feld zu kriegen, die da gut arbeiten, die richtig sind, die Eros, die Leidenschaft für das Thema haben, die dann auch nicht sagen: Ich muss das jetzt unbedingt machen, weil ich acht Semester in diesem Bereich studiert habe? Es sind die Herausforderungen, die besten Menschen an den besten Platz zu kriegen, dass die sich wohlfühlen. Das stärkt auch die individuelle Gesundheit und auch das Feuer für Bildung. Das wäre meine Frage, wie kann ich das anders steuern, dass ich das hinein kriege in die Schule?

Monika Pieper (PIRATEN): Liebe Sigrid Beer, bei aller Leidenschaft für das Thema belasse ich es jetzt bei weiteren Fragen:

Ich würde gerne einen Aspekt aufgreifen, der in dieser Runde eigentlich noch gar nicht aufgegriffen worden ist: Das Lehrerausbildungsgesetz hat durchaus auch Konsequenzen für die Fachleiter und die Ausbildungslehrer an den Schulen. Einigen Stellungnahmen habe ich entnehmen können, dass das nicht unbedingt eine Verbesserung ist, was auf die Betroffenen zukommt.

Mich treibt natürlich die Frage um: Laufen wir – ähnlich wie bei den Schulleitern – in eine Situation, dass es große Schwierigkeiten geben wird, Leute zu finden, die sich an dieser Stelle engagieren möchten. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Frau Finnern, Herrn Schröder, Herrn Oeing, Herrn Cox, Herrn Silbernagel und Frau Balbach fragen, weil sie von dem Thema direkt betroffen sind.

Yvonne Gebauer (FDP): Ich kann es kurz machen und habe zwei Fragen, die nur Herrn Dr. Simons betreffen. Dabei geht es um das Thema Fremdsprachen und explizit Lateinkenntnisse:

Sie haben in Ihrer Stellungnahme andere Bundesländer und deren diesbezügliche Anforderungen für moderne Fremdsprachen angesprochen. Können Sie das vergleichend für Nordrhein-Westfalen ein Stück weit näher erläutern bzw. uns mitteilen, wo

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie Nordrhein-Westfalen einordnen würden, wenn die geplanten Änderungen so umgesetzt würden?

Im Besonderen eine Frage zu den Lateinkenntnissen: Natürlich wissen wir aufgrund der Rückmeldungen, dass es unter Umständen mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist, die Lateinkenntnisse eventuell noch nachzuholen. Aber wird mit der deutlichen Streichung nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet? Könnte man nicht gerade auch in den romanischen Sprachen einen Kompromiss finden und zum Beispiel Anforderungen auf Grundkenntnisse in Latein anrechnen? Oder können Sie sich darüber hinaus weitere Kompromisse gerade in Bezug auf Lateinkenntnisse vorstellen?

Renate Hendricks (SPD): Herr Prof. Burckhart, ich habe drei Fragen an Sie, die sich ganz konkret auf Ihre Stellungnahmen beziehen: Ich fand es sehr bemerkenswert, dass Sie ausgeführt haben, dass Sie der Meinung sind, dass das Profil für bilinguale Studiengänge in der Lehrerausbildung geschärft werden muss. Das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen: Wir werden nämlich genau an der Stelle am Ende keine Lehrer mehr finden, die genau das, was wir eigentlich wollen – mehrere Sprachen besser beherrschen – für bilinguale Studiengänge mitbringen. – Ich möchte wissen, wie Sie sich das vorstellen? Wo könnte man das verankern?

Wie bewerten Sie eigentlich Auslandspraktika im Lehrerstudium? – Das ist insofern schwierig, weil dahinter die Frage der Anerkennung steht und wir immer Schwierigkeiten haben, die Auslandspraktika am Ende anzuerkennen, weil sie unseren Ausbildungsvorstellungen nicht entsprechen. Gleichwohl haben wir in vielen anderen Ausbildungsgängen den dringenden Wunsch, dass sich die jungen Menschen anschauen, was in anderen Ländern passiert. Sie weiten natürlich auch den Blick in den Forderungen dahin, dass wir auf das achten, was in der Lehrerausbildung in anderen Ländern passiert und wie weit das übertragbar ist. Dazu hätte ich von Ihnen gerne eine Einschätzung. Wie würden Sie damit umgehen?

Sie haben in Ihrer Stellungnahme daraufhin hingewiesen, dass für den Umbau des Gesetzes ein bisschen Zeit eingeplant werden muss. An welchen Zeithorizont denken Sie, der möglicherweise nicht deckungsgleich mit dem ist, was wir uns im Rahmen des Gesetzes ausgedacht haben?

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Prof. Frost hat in ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass im Studiengang, wie er für Bachelor und Master organisiert ist, die Persönlichkeitsbildung eigentlich außen vor bleibt. Werfe ich einen Blick auf die zweite Phase der Ausbildung, geht es doch wohl wirklich darum, dass wir im Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat helfen, dass sich Menschen auf den Weg zur Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit machen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass jemand kompetent und reflektiert didaktische, pädagogische und methodische Entscheidungen treffen kann und im Kerngeschäft einer Lehrkraft, dem Unterrichten und Erziehen, handlungsfähig ist. Setze ich das als Prämisse, wird deutlich, dass wir fragen müssen: Gelingt das durch Instruktion? – Das würde ich ganz klar verneinen, sondern mich an Prof. Heinen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

halten, der gesagt hat: Wir müssen über „Erfahrung“ lernen. Das ist ganz wichtig: Erfahrungen ermöglichen, Erfahrungen durchleben und reflektieren, um auf dem Weg zur Lehrerpersönlichkeit vorankommen zu können.

Erfahrung – das hat Frau Balbach deutlich gemacht – bzw. Erfahrungserwerb kostet Zeit. Genau an diesem Punkt knabbert die Anlage 3 ganz massiv, weil sie nämlich die Stunden, die für die Ausbildung zur Verfügung stehen, massiv zusammenstreicht. Ich kann das aus finanziellen Gründen nachvollziehen. Von daher werden die Unterrichtsverpflichtungen der Fachleitungen und die Seminartätigkeit in einen Widerstreit gebracht, der so eigentlich nicht zu handhaben ist, mit den Aufgaben, die mit der Ausbildung am Studienseminar oder den Seminaren zu verbinden sind.

Wenn wir also Zeit brauchen, dürfen wir dann die Zeiten der Fachleitung beschneiden, die für die Seminare zur Verfügung stehen? – Diese Frage ist ganz zentral. Ich hätte sie gerne an die Praktiker, Herrn Oeing, Herrn Cox, Frau Vormfenne, Frau Balbach und Herrn Silbernagel gestellt. Dabei geht es um Bereiche, bei denen man vielleicht wirklich sagen muss, dass die entsprechende Zeit unabdingbar ist.

Denken wir außerdem an Flächenseminare, bei denen Wege zustande kommen. Dann müssten wir sagen, dass dasselbe Pensum, das in 24 Monaten an Unterrichtsbesuchen bestand, in 18 Monaten absolviert wird. Dann könnten wir uns vorstellen, dass Wege länger werden, weil ja auch durch den bedarfsdeckenden Unterricht die Unterrichtsverteilung in der Fläche gesichert werden muss.

Die Dichte der Anforderungen ist also geblieben. Die zur Verfügung stehende Zeit wird zusammengestrichen, die Kapazitäten der Fachleitungen werden massiv überdehnt. Man muss wirklich fragen: Ist das für die Ausbildung der Personen förderlich, die bei der letzten Pisa-Studie erneut als die Schlüsselpositionen im Lern- und Lehrprozess ausgerichtet worden sind. Die Ermäßigungsstunden zu streichen, ist hoch problematisch, weil das wirklich an den Kern der Dinge geht, nämlich die zur Verfügung stehende Zeit.

Mein nächster Aspekt bezieht sich auf den Einstieg in den Vorbereitungsdienst. Ich hoffe, dass Frau Prof. Kleppin mir weiterhelfen kann. Es geht um „Kenntnisse der deutschen Sprache“. Ist damit eine situationsangemessene Kommunikationsfähigkeit gemeint? Es geht wirklich um eine Definitionsfrage. Ich habe große Bedenken: „Kenntnisse“ kann bedeuten, dass ich etwas verstehe. Ob ich aber in einer Konfliktsituation oder einer Beratungssituation differenziert auf meine Lehramtsanwärter eingehen kann oder meine Schüler, möchte ich infrage stellen. Ich denke, dass die gewählte Formulierung äußerst knapp und ungeschickt ist.

Mein letzter Punkt betrifft eine Frage an die Praktiker: Müssten wir nicht zusehen – wenn während des Studiums lediglich noch ein Praxissemester oder eine Praxiserfahrung da ist –, dass die praktischen Erfahrungen zurückgehen und es insofern ein Plus sein könnte, dass Studierende Vorerfahrungen im pädagogischen Bereich mitbringen wie zum Beispiel in der Jugendarbeit, Tutorentätigkeit, Ausbildungsmöglichkeiten? Das wäre vielleicht ein Pluspunkt, der bei der Bewerbung hinzuzuziehen wäre. Damit würde die Möglichkeit bei der Zulassung erweitert. Wir müssten uns überlegen, wie wir

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wirklich das Personal in die Schulen bekommen, das für unsere Schülerinnen und Schüler förderlich ist.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Ich möchte den angesprochenen Personenkreis gleich eingrenzen: Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Burckhart, Frau Prof. Frost, Herrn Silbernagel, Herrn Prof. Hofmann, Herrn Prof. Heinen und Herrn Prof. Kaenders. Ich hatte das Vergnügen, in der letzten Oktoberwoche des letzten Jahres mit einer kleinen Abgeordnetengruppe aus diesem Landtag eine Woche lang China zu bereisen. Nordrhein-Westfalen hat ja Kooperationen mit drei chinesischen Provinzen. Wir waren im Hightech-Zentrum von Nanjing und haben dort eine Dependence der Firma Hella aus Lippstadt, die Hightech-Beleuchtungsinstrumente herstellt, besichtigt.

Ich bin der Kollegin Gebhard von der SPD noch heute unendlich dankbar dafür, dass sie die Frage gestellt hat, ob Hella denn dort entwickeln würde. „Ja, die betreiben Entwicklungen mit interkulturellen Ingenieurteams, Deutschen und Chinesen!“ – Frau Gebhard fragte weiter: Gibt es Unterschiede zwischen beiden? – Der Manager sagte: Ja, in Sachen Fachkompetenz stünden die Chinesen uns zwar in nichts nach, aber bei der kreativ-technischen Problemlösekompetenz lägen die Deutschen sehr weit vorne. Das liege seiner Auffassung nach nicht an irgendeiner chinesischen Grundmentalität, sondern vielmehr an der Tatsache, dass die chinesischen Studiengänge an den dortigen Fachhochschulen und Universitäten sehr stark verschult sind. – Ich stelle mir einmal folgendes Szenario vor: Wir haben eine Musterschülerin, die ohne Ehrenrunden bis zum Abitur – natürlich G 8! – gekommen ist. Dann ist sie 17. Sie entscheidet sich für ein Lehramtsstudium in den Fächern Mathematik und Physik, macht mit 20 ihren Bachelor und mit 22 ihren Master. Dann steht sie – sieben Jahre älter – in der Sek. II einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern gegenüber, muss dort Physik und Mathe unterrichten. Und das ohne Cosinus. – Können Sie mir davon ein Bild vermitteln, wie das funktionieren soll? – Vielen Dank!

Ali Bas (GRÜNE): Ich habe zunächst eine Frage an Frau Finnern, die in ihrer Stellungnahme weitere Aspekte benannt hatte, die ihrer Meinung nach noch nicht berücksichtigt worden sind. Das eine bezieht sich auf die Rolle der Referendarinnen und Referendare im zweiten Teil der Ausbildung. Sie haben angemerkt, dass zwischen den an der Ausbildung Beteiligten in der Kommunikation verbessert werden muss. Dazu hätte ich gerne von Ihnen noch einige Erläuterungen.

In Verbindung damit hatte ich Partizipationsmöglichkeiten von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern angefragt.

Sie hatten als dritten Punkt die Weiterentwicklung von Unterrichtsbesuchen. Ich kann mich an meine Unterrichtsbesuche erinnern, die mit ganz viel Aufwand und Stress verbunden waren. Wie sind Ihre Vorstellungen, wie man das weiterentwickeln kann?

Herr Schröder, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Auswirkungen des gedachten/geplanten LABGs auf die Nachwuchsgewinnung bei Lehrkräften an den gewerblich-technischen Berufskollegs angesprochen. Ich hätte gerne noch ein paar Anmerkungen von Ihnen dazu, inwieweit sich das positiv auswirken kann. – Danke sehr!

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gabriele Hammelrath (SPD): Erstaunlicherweise schließt sich meine Frage daran direkt an. Ich habe in einer der Stellungnahmen gelesen, dass die Berufskollegs problematisieren, dass die beiden fachwissenschaftlichen Elemente durch allgemeinwissenschaftliche Elemente ersetzt werden könnten. Herr Schröder, Sie sind dafür Ansprechpartner, vielleicht aber auch sonst jemand, der sich für das Thema der besonderen Ausgestaltung des Lehramts für Berufskollegs/Berufsschulen berufen fühlt. – Danke!

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. – Sofern ich alles korrekt notiert habe, sind lediglich Frau Prof. Lindner und Herr Klupsch-Sahlmann nicht direkt gefragt worden. Es wäre natürlich ungerecht, wenn die beiden als einzige nicht antworten dürften. Wenn Sie also zu den gestellten Fragen in der Antwortrunde gleich ein Statement geben wollen, sind Sie dazu herzlich eingeladen. Wir beginnen jetzt einfach der Reihe nach wieder von vorne mit Herrn Prof. Dr. Burckhart. – Bitte schön!

Prof. Dr. Holger Burckhart: Frau Beer, Sie hatten das Thema „Steuerungselemente und Inklusion“ angesprochen. Ich hatte ja vorgeschlagen, dazu zunächst ein Modell zu ermöglichen, den Hochschulen zu ermöglichen, Modelle selber zu entwickeln, wohl aber mit einer klaren Zeitvorgabe und einem klaren Profil, für welche Bereiche das Modell gelten soll, beispielsweise für welche Schulformen oder -abschnitte. Ich würde das Modell langsam erproben. Damit hätten wir ein klares Steuerungselement, das man – wie im Augenblick Fachdidaktiken – ausloben könnte. Zur Förderung könnte man das durch eine Inklusionsinitiative ablösen. In dem Zusammenhang kann ich nur empfehlen, den Blick nach Europa zu werfen: Brüssel will für social inclusion sehr viel Geld über die nächsten Jahre in den Markt bringen und das zum Beispiel mit einer Erasmus+-Ausweitung um 30% verknüpfen. Also muss man nicht nur Landesgeld nehmen, sondern man kann ein incentive nehmen, das über das Land hinausgeht. Diese Mittel sollte man dort abschöpfen können.

Insofern würde ich einerseits eine Experimentierklausel ermöglichen. Zentren, die – wie in Köln – auf dem Gebiet schon unterwegs sind, aber auch Dortmund und Paderborn, könnten an der Stelle weitermachen. Andererseits wären Elemente herauszugreifen, um genau das zu tun, was jetzt fallweise probiert wird: Die einen probieren es in den Fachdidaktiken, die anderen in den Bildungswissenschaften, um einfach nach zwei oder drei Jahren oder schon nach der Modellentwicklung Vergleiche anstellen zu können. Das wären die Wege, mit denen ich das Thema auf zwei Ebenen angreifen würde.

Darüber hinaus bin ich nach Bilingualität, Zeitspannen und Auslandspraktika gefragt worden. – Bilingualität! Die Hochschulrektorenkonferenz hat vorgeschlagen, das in den „Master of Education“ zu packen. Ich selber würde sogar früher anfangen und es in den Übergang vom Bachelor zum Master of Education platzieren und mit dem Internationalisierungskonzept verbinden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darüber hinaus sollte es strukturierendes Element des Studiums selber sein, also im Studium selber schon vorgesehen sein, dass es bilinguale Module gibt, dass der bilingual Unterrichtende nicht meint, mit seinen Standardenglisch-, -französisch-, -spanisch- oder -chinesischkenntnissen schon bilingualen Unterricht machen zu können. Das ist höchstens der Einstieg, das kann man in der Praxis heute so machen, ist aber nicht wirklich sinnvoll. Das sollte Teil des fachdidaktischen Gesamtprogramms werden, und zwar als Mindestanforderung. Fachtermini gehören auch dazu. Damit wäre ich bei den Fachwissenschaften.

Wenn ich das über die Grundschulen hinaus erstrecke, gehört beides dazu. Damit haben wir Hochschulen ja auch Erfahrung, weil wir auch englisch- und französischsprachige Masterstudiengänge in den Fachwissenschaften haben. Damit haben wir grundsätzliche Erfahrung. – Das kann ich mir also sehr gut vorstellen.

Auslandspraktika! Fragen Sie unsere Auslandsämter – „International Office“ oder wie immer die auch außen –, werden Sie feststellen, dass die sehr gute Techniken haben. Das einfachste Moment, das man in jede Empfehlung aufnehmen kann, sind learning agreements mit speziellen Zielhochschulen, mit denen man so etwas macht. Die Lisbon-Konvention gibt im Rahmen von Bologna genau die automatische Anerkennung als Vorgabe. Es gibt dann die Beweislastumkehr, nach der man beweisen muss, dass etwas nicht anerkennungsfähig ist. Ich würde auf jeden Fall mit einem learning agreement mit Partnerhochschulen arbeiten. Jede Universität hat Partnerhochschulen. Schließe ich ein learning agreement mit einer Partnerhochschule ab, weiß ich genau, welche Standards meine Partnerhochschule erfüllt, was ich von ihr erwarten kann. Das wäre der einfachste Weg. Das könnte morgen beginnen. Ich habe so etwas zum Beispiel an meiner Universität: Wir gehen nach Polen und können nach Australien gehen, einfach mit den Partnerhochschulen zusammenarbeiten. Das ist sehr simpel.

Zeitspanne! Die Zeitspanne für die Inkraftsetzung des Gesetzes – das soll ja noch vor dem Sommer sein –, damit es ab 1. Oktober in den Hochschulen umgesetzt werden kann, kann nicht funktionieren. Wie soll man das formal machen? Es sei denn, wir gehen in ein Provisorium. Dann müssten Sie uns ein Provisorium an die Hand geben, mit dem wir das machen. Aber wir können doch noch nicht sämtliche Curricula geändert haben. Das kann nicht funktionieren. Wir können nicht die gesamte notwendige formale Umgestaltung der Studiengänge und Curricula in dieser kurzen Zeitspanne leisten, wie es hier vorgesehen ist.

Demgegenüber ist es aber für die Studierenden wichtig, dass das Gesetz möglichst schnell verabschiedet wird. Denn erst dann tritt die Studienzeitverlängerung in Kraft für die, die im klassischen System sind. Aus der Falle müssen Sie selber herauskommen. Dabei kann ich Ihnen nicht helfen. Das müssen wir gegenüber den Studierenden durchhalten.

Dann gehörte ich noch zu denjenigen, die zur Fachlichkeit und kreativ-technischen Kompetenz gefragt worden sind. Frau Frost hat es meines Erachtens richtig und völlig zutreffend – wie auch andere – reflektiert: Was haben wir denn am Anfang von Bologna gemacht? – Wir haben jedem Lehrenden die Möglichkeit gegeben, sein Lieblingsmo-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dul in den Studiengang hineinzupressen. Die Studierenden hatten das von Montagsmorgens bis Freitagsabends zu fressen. Das hing aber nicht mit der Notwendigkeit von Bologna zusammen, sondern das war ein selbstauferlegtes Problem. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg rückwärts. Die selbstkritische Infragestellung dieser Überfrachtung der Studiengänge ist in vollem Gange.

Nehmen Sie zum Beispiel die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Aufgabe von Hochschulen im Rahmen beruflicher Bildung – das Lehramt ist eines der standardisierten Berufsbilder, die wir auch an den Universitäten bedienen –, geht es um drei Kriterien: Fachlichkeit! Persönlichkeit! Berufliche Vorbereitung! Diese drei Kriterien sind gleichermaßen zu erfüllen. Wir müssen wirklich eine kritische Reflexion offenhalten, um dieses Terrain für uns zu behalten. Das kann man nur ernst nehmen und sollte es immer wieder ganz nach oben schreiben. Darin kann ich Ihnen nur zustimmen.

Wir sollten es als Hochschulen schaffen, diese Freiräume zum Selberdenken wieder zu ermöglichen. Bologna steht dem nicht im Weg, sondern an der Stelle stehen wir uns eher selber im Weg. Das sage ich auch als HRK ganz kritisch zu meinen anderen Leuten. Das ist meine Meinung dazu.

Alfred Cox: Ich antworte auf die Fragen, die mir Frau Pieper und Frau Birkhahn gestellt haben. Aus meiner Sicht geht es um die Sichtweise eines Praktikers. Um Sie zu informieren: Ich bin selber seit 13 Jahren in der Lehrerausbildung der zweiten Phase tätig. Von Hause aus bin ich Gesamtschullehrer im S-I-Bereich und hierfür ausgebildet. Sekundarstufe I bedeutet: 5. bis 10. Klasse! Seit 2003 bin ich im Bereich der Lehrerausbildung in Münster für HRGe tätig.

In 13 Jahren habe ich die eine oder andere Erfahrung auch in Bezug auf die äußeren Bedingungen dessen machen dürfen, wie sich Ausbildung darstellt. Wir haben zum einen eine entscheidende Veränderung durch die Zeitverkürzung von 24 auf 18 Monaten erfahren. Die Einführung des Praxissemesters ist jetzt erst erfolgt. Wie sich das wirklich auswirken wird, wissen wir nicht. Sobald die ersten Praxissemester ihre Examina abgelegt haben, können wir dazu überhaupt erst eine Aussage treffen. Man muss zunächst abwarten, was passiert.

Dennoch ist es generell erst einmal so, dass ich befürchte: Bei der Ausrichtung der jetzigen Novellierung des LABGs wird es erhebliche Auswirkungen für uns in der zweiten Phase der Ausbildung in Bezug auf den zeitlichen Rahmen geben. Wir mussten im Grunde genommen schon 25% rein rechnerisch an Einbußen in der zeitlichen Auswirkung der Ausbildung hinnehmen. Jetzt kommen wir unter zusätzlichen zeitlichen Druck in der Frage der Ermäßigungsberechnung. Sie haben es sicherlich nicht nur in meiner, sondern auch in anderen Stellungnahme lesen können: Dieses Thema wird sich komplett anders darstellen. Um es für Sie einmal plakativ zu machen, ein Beispiel: Wir nehmen eine Fachleiterin aus dem Grundschulbereich – es könnte aber auch ein Fachleiter aus dem Haupt- oder Realschulbereich sein –, die nach wie vor eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden hat. Wenn sie in einem beliebigen Fachseminar sieben Lehramtsanwärter bekommt, wird sie nach der jetzigen Rechnung mit etwa acht

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stunden entlastet. Bei einer Berechnung von 28 minus acht Stunden bleiben 20 Stunden Unterrichtsverpflichtung regulär in der Schule. An einer Grundschule – besonders dramatisch – drückt sich das so aus: Ich bin viermal fünf Stunden pro Tag in der Schule als Lehrer tätig. Mir bleibt sozusagen nur ein Tag für die Seminartätigkeiten, die Fachleitungsverpflichtungen übrig. Hinzu rechnen muss ich noch, dass an diesem Tag zwei Stunden für Seminartätigkeit erfolgen müssen und ich das Problem lösen muss, dass ich an dem Tag eigentlich gar keine Unterrichtsbesuche machen kann, weil die Lehramtsanwärter zeitgleich an diesem Tag auch eben nicht in der Schule, sondern bei mir im Seminar sind.

Sagen Sie mir einmal, wie ich es rein rechnerisch leisten soll, 35 Unterrichtsbesuchsstunden in einem Zeitraster zu organisieren, das mir bei einem Vormittagsunterricht gar nicht die Möglichkeit gibt, solche Besuche zu organisieren. Das lässt sich einfach gar nicht machen und bedeutet konkret: Unterrichtsausfall ist an der Stelle vorprogrammiert. Das lässt sich gar nicht anders organisieren. Ich muss also im Grunde genommen mit meinem Schulleiter/meiner Schulleiterin in eine Diskussion treten, wie ich 35 Unterrichtsbesuche so organisieren kann, dass das einigermaßen kompatibel für die Schule ist, gleichzeitig aber die Bedürfnisse der Ausbildung gerechtfertigt werden.

Ich habe das auch dem Ministerium vorgerechnet und gesagt: Das ist eine Aufgabe, die nicht lösbar ist. Wenn eine Aufgabe in der Mathematik nicht lösbar ist, gibt man die zurück und sagt: Geben Sie uns ein Beispiel, wie man es machen kann! – Auf die Antwort warte ich bis heute. Irgendwo am grünen Tisch werden Regelungen getroffen, die sich nicht praktikabel umsetzen lassen. Das ist ein kleines Beispiel für viele andere Ungereimtheiten, die sich durch diese Anrechnungsmodalitäten ergeben.

Dann gab es die Frage danach, wie sich das auf die Rekrutierung von Fachleiternachwuchs auswirkt. So hatte Frau Pieper es gefragt. Sie können sich vorstellen: So etwas spricht sich relativ schnell herum und Sie werden ganz schnell eine Sinnhaftigkeitsfrage und -debatte führen müssen: Warum machst du das denn eigentlich in dieser Arbeit? Was versprichst du dir davon? – Dann habe ich mein nächstes Problem: Es ist nicht nur so, dass ich nicht sagen kann, dass es einen Reiz hat, eine solche Ausbildung zu betreiben, weil sie das inhaltlich ja macht. Sonst hätten wir nicht die Leute dafür.

Vielleicht müsste auch noch die Frage gestellt werden, wo ein monetärer oder eine andere Reizebene in diesem Bereich liegt. Die gibt es aber nicht. Wir haben ganz konkret eine Zulage von 150 €, die ich nur dann abrufen kann, wenn ich mindestens fünf Seminaristen bei mir sitzen habe. Ansonsten wird der Betrag gekürzt. Das kommt zu meinem Grundgehalt von A 12. Das war es! Das heißt: Ein Kollege, der wirklich ernsthaft sagt, dass ihn die Lehrerausbildung interessiert, wird sich fragen: Unter welchen Bedingungen soll ich das tun, wenn mir dafür noch nicht einmal die zeitlichen Ressourcen gestellt werden und auch keine finanziellen Anreize geschaffen werden? Ich frage mich. Warum soll ich mich auf dieses Feld begeben? – Diese Fragen kann ich beantworten. Herr Klupsch-Sahlmann könnte das von der Fachdezernentensicht aus bestätigen: Wir haben das Problem, dass wir in diesen entsprechenden Schulformen kaum noch Nachwuchs bekommen. Wir haben derzeit zwei leere Stellen. Wir haben gar keine Fachleiter in den fachlichen Ausbildungsmustern. Wir müssen jemanden finden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das ist gerade äußerst schwierig. Ich spreche dabei nur ganz beispielhaft für dieses Seminar, weiß aber, dass es in vielen anderen Seminaren auch nicht besser aussieht, sondern sogar eher schlechter. Die Tendenz geht nicht unbedingt in die positive Richtung. Wenn sich nämlich herumspricht, dass mit der Ausrichtung auf das gemeinsame Lernen, das insgesamt zwar begrüßt wird, aber fachlich große Experimentierfelder eröffnet, wie wir heute von allen Seiten gehört haben, müssen sich die Menschen erst einmal hinsetzen, um ein entsprechendes Muster zu entwickeln. Da frage ich mich: Wie soll ich das angesichts einer solchen zeitlichen Vorgabe machen, wo ich im Grunde genommen hauptsächlich schon in der Schule gebunden bin? Ich möchte ganz deutlich an Sie alle appellieren, für sich selber ins Gewissen zu gehen: Wenn Sie dieses so verabschieden wollen, dann geben Sie grünes Licht für eine ganz schlechte Entwicklung in Richtung Lehrerausbildung, wenn keine zeitlichen oder auch anderen Ressourcen in diesem Bereich gestellt werden, sehe ich wirklich schwarz. – Danke schön!

Prof. Dr. Ewald Terhart (Institut für Erziehungswissenschaft Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Das Stichwort war „Inklusion“ und die Frage, wie diese Aufgabe in Zukunft an den Universitäten umgesetzt wird. Das ist die eigentlich entscheidende Frage im gesamten Komplex, denn dieses Stichwort hat, glaube ich, sowohl mit Blick auf die Lehrerbildung als auch mit Blick auf die Schulsituation die größte Sprengkraft. Es ist sicher so, dass gerade auf akademischer Ebene die Diskussion um Punkte in dem Zusammenhang wirklich kein guter Sport ist. Das ist mir wohl klar und wird der Ernsthaftigkeit des Problems nicht gerecht.

Ich glaube, dass alle Universitäten an der Stelle noch sehr viel Entwicklungsarbeit zu leisten haben, wobei die Voraussetzungen an den verschiedenen Standorten schon sehr unterschiedlich sind. In Münster, der Universität, an der ich arbeite, ist es so, dass im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, an der auch die unterschiedlichen nordrhein-westfälischen Universitäten partizipieren, das Projekt unter den Kernleitgesichtspunkten „Inklusion“ und „Reflektierte Praxis“ startet. Wir haben insgesamt vier Teilprojekte: Zunächst sollen die Curricula in den Fächern und den Bildungswissenschaften stärker darauf hin ausgestaltet werden, den Inklusionsgedanken aufzunehmen, sodass von den Studierenden auch Querverbindungen hergestellt werden können zwischen dem, was sie in den Bildungswissenschaften hören, und dem, was sie in Fachdidaktik hören. Das ist die inhaltliche Ebene.

Dazu kommen vier strukturelle Maßnahmen, die das in Richtung reflektierter Praxis umsetzen. Zum einen geht es um die Arbeit mit Videos in der Lehrerbildung, zum anderen um Lernwerkstätten in den verschiedenen Fächern sowie schließlich um Praxiskontakte zu Schulen. Alles in allem geht es um ein Volumen von 40 Stellen. Dadurch soll versucht werden, dies für die große Universität Münster umzusetzen.

Die Antwort lautet also: Es handelt sich um eine Entwicklungsaufgabe. Die QLB-Geschichte gibt ja allen Universitäten gute Möglichkeiten an die Hand, sich in dieses Feld hineinzubewegen und dort Dinge auszuprobieren. Was das bewirkt und wie es sich später in der Schule zeigt, sind Fragen, die man jetzt noch nicht beantworten kann.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bekanntlich dauert es ja auch 15 bis 25 Jahre, bis eine hinreichend große Anzahl von Lehrern, die auf diese Weise ausgebildet worden sind, dort sind.

Wenn es möglich ist, möchte ich noch auf zwei kurze Punkte eingehen: Frau Frost, die Bologna-Kritik, die Sie gut formuliert dargestellt haben, kommt faktisch zu spät. Ihre Rede hätte 2001/2002 hier in diesem Haus gehalten werden können. Wahrscheinlich sind ähnliche Reden hier gehalten worden. Damals hieß der Experte, der das im Namen der Regierung initiiert hat, Ericsson und die Ministerin Behler. In der Folge ist die Bologna-Geschichte umgesetzt worden. Aber, Frau Frost, ich glaube nicht, dass es so gruselig ist, wie Sie es geschildert haben, denn de facto haben wir jetzt die Situation, dass es eine Bachelor-Master-Welt für Lehrer gibt und daneben die Bachelor-Master-Welt an der Universität für Nicht-Lehrer. Alle studieren grundständig auf Lehramt. Sie erinnern sich noch: Ursprünglich sollte das gar nicht möglich sein. Auch vorher hatte man eine Zwischenprüfung nach dem vierten Semester, die jetzt nach dem sechsten Semester stattfindet und „Bachelor“ heißt. Das ist im Grunde dabei herausgekommen.

De facto haben wir in den allergrößten Teilen eine grundständige Lehrerbildung. Insofern ist sehr viel von Bologna überhaupt nicht eingetroffen oder bedeutungslos geworden. Das sehe ich genauso wie Sie. Aber in der Lehrerbildung in NRW hat sich sozusagen ein adaptiertes Modell durchgesetzt, das schon die Rückkehr zur grundständigen Lehrerbildung bedeutet – zumindest meiner Meinung nach.

Was die Modularisierung betrifft, so ist sicher einiges übertrieben worden. Das wird jetzt sozusagen korrigiert.

Noch zwei Informationen: Ich hatte eben erwähnt, dass es eine empirische Studie zum Vergleich zwischen zwei Jahren im Referendariat und eineinhalb Jahren im Referendariat gibt. Die Leute, die wir damals untersucht haben, sind jetzt schon im Beruf. In der Folgestudie wird die Langzeitwirkung dieser unterschiedlichen Dauer des Referendariats bei diesen beiden Gruppen untersucht. Denn der entscheidende Punkt ist, dass man einen echten Längsschnitt hat verfolgen kann, wie sich Dinge in den einzelnen Abschnitten der Lehrerausbildung auswirken.

Mein letztes Stichwort sind die Curricula in den Bildungswissenschaften, die traditionell relativ schwach strukturiert sind. Das ist allgemein bekannt und für NRW letztmalig in der entsprechenden Analyse dokumentiert worden, die sich mit allen Modulhandbüchern und Studienordnungen, die vor dem LABG gültig waren, befasst hat. Schwach strukturiert! Jetzt gibt es eine Analyse der gleichen Materialien nach dem neuen LABG. Die entscheidende Frage: Hat sich etwas getan? – In der Tat ist zu erkennen, dass nach dem LABG eine etwas stärkere Orientierung der Modulhandbücher und Studienordnungen an den gültigen Standards landes- und bundesweit erfolgt ist. Aber, wohl gemerkt: Das ist das intendierte Curriculum, die Studienordnungen. Wie die Lehrplanplanung konkret aussieht oder was gar in den Lehrveranstaltungen geschieht, wissen wir nicht und wollen wir vielleicht auch nicht wissen. Insofern hat sich auf Ebene des intendierten Curriculums zumindest einiges getan. Irgendwo muss man ja schließlich anfangen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Elke Vormfenne: Herr Klupsch-Sahlmann hat gerade eindeutig beschrieben, wie die Situation bei den Ermäßigungsstunden ist. Ich möchte, dass Herr Förmer für die Berufskollegs und auch für uns, den VLW, Stellung nimmt, weil er dort, an der Stelle, in der Praxis ist.

Vorhin ist die Frage gestellt worden: Müssen wir eventuell schauen, ob wir Vorerfahrungen im sozialen Bereich eventuell als Pluspunkt bei der Aufnahme eines Lehramtsstudiengangs annehmen. Diese Art Pluspunkte werden auf alle Fälle wirksam, wenn es um die Einstellung hinterher geht. Wenn wir nämlich bei Einstellungsgesprächen zwischen zwei geeigneten Kandidaten zu wählen haben, wobei sich der eine Kandidat im Allgemeinwesen getummelt hat oder der andere eventuell in der Flüchtlingshilfe gearbeitet hat, wird letzterer den Zuschlag bekommen. Dort wird das auf alle Fälle wirksam.

Eher theoretischer Natur war die Frage: Dass junge Studierende mit 22 schon den Master haben und in das Referendariat kommen, wo sie als Lehrer auftauchen. Ich kann nur für die Berufskollegs sprechen: Für uns ist das eine gegebene Sache. Wir haben es sehr oft mit der Situation zu tun, dass bei uns junge Kollegen anfangen, aber viel ältere Schülerinnen und Schüler vor sich sitzen haben. Ich habe das selber noch erlebt. Als ich damals angefangen habe, war ich Referendarin, aber eine gestandene Kollegin wollte mich vom Hof schicken, weil ich noch keine Lehrerin war. Also: Wir haben eine ältere Klientel. Bei uns wäre das insofern nichts Besonderes. Ganz wichtig an der Stelle wäre uns, dass die Persönlichkeit gereift ist. Das ist ganz wichtig, wenn man mit älteren Schülerinnen und Schülern zu tun hat. Ganz deutlich muss an dieser Stelle herauskommen, dass Rollenklarheit besteht. Das muss den jungen Menschen an dieser Stelle ganz besonders vermittelt werden, sonst gehen sie tatsächlich unter.

Frau Hammelrath, ich glaube, Sie meinen unsere Stellungnahme, wenn es um die beiden allgemeinbildenden Fächer geht. Ich verweise darauf, dass es im Frühjahr einen Referentenentwurf gegeben hat, wo die beiden allgemeinbildenden Fächer gestrichen worden sind. Inzwischen sind sie wieder hineingekommen. Die Begründung im alten Entwurf war eine Empfehlung der Tenorth-Kommission, dass an den Berufskollegs die berufliche Fachrichtung voranzustellen ist und in Kombination mit einem allgemeinen Fach oder Sonderpädagogik zu sehen ist. Unserer Meinung nach besteht an der Stelle die ganz deutliche Gefahr, dass wir Studierende und hinterher Referendare haben, die im Referendardienst vielleicht das erste Mal mit den Berufskollegs konfrontiert werden.

Schauen Sie zum Beispiel einmal in das Handbuch der Universität zu Köln für das Fach „Englisch“. Dort heißt es: Die Studienprofile Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs sind strukturell identisch. – Im Handbuch steht obendrüber: Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg! – Die studieren alle das gleiche. Sie können, müssen aber nicht beruflich orientierte Fachdidaktik machen. Die Frage stellt sich: Gibt es Anglistikangebote, die die berufliche Fachdidaktik sozusagen drin hat. Es kann also sein, dass ein Referendar für das Lehramt an Berufskollegs zu uns kommt, aber – weil er das Praxissemester nicht bei uns gemacht hat – ein Berufskolleg bisher noch nicht von innen kennengelernt hat. Diese Sache ist für uns nicht akzeptabel. An der Stelle

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind wir im Dissens mit dem vlbs. Das ist klar. Vielleicht müsste man an dieser Stelle einfach überlegen, ob man für den kaufmännischen Bereich eine Regelung vorhält und dort, wo es anders gesehen wird, zum Beispiel für den gewerblich-technischen Bereich eine andere Regelung vorhält. Oder man arbeitet über Ausnahmeregelungen und geht grundsätzlich von beruflichen Fachrichtungen aus. Denn es kann durchaus sein, dass die Mangelsituation im gewerblich-technischen Bereich irgendwann zu Ende ist. Dann könnte es in bestimmten Situationen eine Öffnungsklausel geben und andere Möglichkeiten könnten eröffnet werden. Ich sage nicht, dass das nicht grundsätzlich möglich sein soll, aber es sollte eben nicht die Regel sein. Bitte eine Ausnahmeregelung an der Stelle! Dann hätten wir an der Stelle sozusagen alle bedient.

Wir wissen: Es gibt die Möglichkeit, Gymnasial- und Gesamtschulkollegen und -kolleginnen nach dem Referendariat entsprechend einzustellen. Es wäre an dieser Stelle vielleicht noch zu überlegen: Um junge Menschen für das Berufskolleg zu gewinnen, könnte man die Gymnasial- und Gesamtschulstudierenden später in das Referendariat der Berufskollegs zulassen. Wir haben das früher – in den 80er-Jahren – schon einmal gehabt. Damals war das so: Ganz viele, die für das Gymnasium studiert hatten, kamen in die Berufskollegs. Teilweise haben die sich zwar mit Händen und Füßen gewehrt, aber nachher sogar gesagt: Ich will bleiben! – An dieser Stelle gab es einen unheimlichen Klebeffekt. Das sollte man vielleicht noch einmal überlegen.

Eine weitere Sache, die uns am Herzen liegt und damit zu tun hat: Für die Berufskollegs soll grundsätzlich die zweite Fremdsprache wegfallen. Ich weiß, dass das dem Umstand geschuldet ist, dass im Mangelbereich die Fachhochschulabsolventen im gewerblich-technischen Bereich in den Master-Studiengang aufgenommen werden sollen. Aber auch hier würde ich sagen: Diese Absolventen sitzen im selben Seminar wie die Studierenden für das Gymnasium und für die Gesamtschule. Diejenigen, die das Berufskolleg machen, brauchen nur eine Fremdsprache, die anderen zwei. An der Stelle muss man sich ein bisschen Gedanken darüber machen, was das mit Qualität von Ausbildung zu tun hat. Man muss sich fragen, ob wir bei den Berufskollegs zu einem Ausweichmanöver kommen. Das möchte ich an dieser Stelle nicht. Auch hier gilt: Genau wie bei den Gymnasien und Gesamtschulen die gleiche Regeln, aber in besonderen Situationen – da, wo es notwendig ist – eventuell eine Öffnungsklausel! Dagegen habe ich überhaupt nichts. Aber bitte nicht den Mangel sozusagen zur Regel machen und das Pferd von hinten aufzäumen. – Das wäre das, was ich kurz noch einmal sagen wollte.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Die Landes-ASten-Vertreter sind nicht direkt angesprochen worden – jedenfalls nach meiner Liste –, aber ... Sie nicken! – Herr Kohl ist diesmal an der Reihe. Bitte schön!

Christopher Kohl: Zunächst möchte ich etwas sagen, das mir als Studierendenvertreter aufgefallen ist: Mir kommt diese Diskussion teilweise etwas verkopft vor, vor allem weil der Gesetzentwurf, der vorliegt, teilweise immer noch potenzielle Hürden zum

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

erfolgreichen Abschluss eines Master-Studiums beinhaltet. Insofern muss nach Meinung der Studierenden zumindest erst einmal für Rahmenbedingungen gesorgt werden, die diese Problematik aufheben.

Ich möchte zunächst mit „Inklusion“ beginnen und mich weitestgehend dem anschließen, was schon gesagt worden ist: Wir als Studierende der Bildungswissenschaften halten das für nicht unbedingt deplatziert, aber es sieht aus, als sei das das Erstbeste gewesen, wo man es möglicherweise hätte hineinstecken können. Unserer Auffassung nach – auch in anderen Statements ist das deutlich geworden – sollte Inklusion etwas Fächerübergreifendes sein. Wie man das punktemäßig verorten kann, weiß ich nicht. Darüber müssen sich andere Leute Gedanken machen. In den Bildungswissenschaften kann ich das als Student der Universität zu Köln, an der wir teilweise Vorlesungen und Seminare in dreistelliger Höhe haben, definitiv nur als schlechten Einfall beschreiben.

Noch ganz kurz etwas zu dem Paragrafen, in dem die übergreifenden Kompetenzen angesprochen worden sind. In der Runde hier ist das selten aufgeführt worden: Dort sind einige sehr wichtige Dinge drin, die eigentlich den Anforderungen, die sie beinhalten, nicht gerecht werden. Medienkompetenz wurde beispielsweise häufiger angesprochen. In meinem Studium habe ich Medienkompetenz nur als Element, das ich erlernen kann, wenn ich mir ein entsprechendes Seminar aussuche.

Etwas anderes ist es, dass ich regelmäßig lerne, wie ich PowerPoint bediene, weil ich Referate halten muss. Aber mehr Medienkompetenz habe ich – zumindest gefühlt – in meinem Bachelor-Lehramtsstudium eigentlich nicht erfahren.

Eben wurde noch der Punkt „Fremdsprachenfächer“ angesprochen. Zum einen haben wir den Auslandsaufenthalt. In dem Zusammenhang gibt es zumindest an den Hochschulen die große Problematik, dass geleistete Auslandspraktika teilweise nicht anerkannt oder nicht als Auslandsaufenthalte im Sinne des Studiums anerkannt werden. Hierfür andere Rahmenbedingungen zu schaffen, wäre sicher von Vorteil. Anderenfalls haben wir das Problem, dass ein Auslandsaufenthalt einen extremen finanziellen Aufwand erfordert, den sich einige de facto nicht leisten können. Ich weiß nicht, ob das Land dann Förderprogramme auflegen muss oder die Hochschulen das tun. Das ist mir als Studi ziemlich egal. Aber wenn ich eben nicht die finanziellen Mittel habe, muss mir ein anderer Weg bereitgestellt werden, auf dem ich das Praktikum im Ausland absolvieren kann.

Im Zusammenhang mit den Fremdsprachenanforderungen klang bei vielen durch: Es wäre schon, wenn wir noch Latein hätten! – Ich finde es für das Fach Geschichte eigentlich ziemlich gut gelöst, dass man das noch mit einem kleinen Latinum hat. Für romanische Sprache weiß ich von den Fachschaften, die das betrifft, dass das im Grunde genommen im Studium nur ein zeitliches Hindernis ist, wenn die Studierenden zusätzlich das Latinum machen müssen, weil sie das nicht schon im Laufe ihrer Schulbahn absolviert haben.

Was überhaupt nicht geht – darin sind sich hier alle weitestgehend einig –, ist, dass man auf die Seite der Hochschule verlagert, dort möglicherweise doch noch andere

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Anforderungen stellen zu können. Wenn jede Hochschule ein bisschen ihr eigenes Dingt macht, ist die Vergleichbarkeit in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gegeben. Möglicherweise zieht Köln die Forderungen so hoch – das hatten wir schon einmal –, damit weniger Leute kommen. Andere Hochschulen stufen Latein runter, damit mehr Leute kommen, die diese Hürde nicht haben wollen. An der Stelle wünschen wir uns einfach ein klares Bekenntnis, dass man den Abschnitt, der den Hochschulen die Freiheit einräumt, streicht.

Zum Thema „Staatsexamen“ möchte ich auf Herrn Burckhart eingehen, der eben ausgeführt hat, das wäre für die Hochschulen in NRW nur ein Jahr, weshalb er es auch für kapazitativ angemessen halte. – In Köln, wo ich studiere, haben wir mehr als 4.000 Studierende. Selbst unsere Uni sagt, dass sie das selbst in einem zusätzlichen Jahr nicht leisten kann, dass man alles erst einmal nur verwaltungstechnisch abwickeln kann. De facto müssen wir Veranstaltungen etc. pp. sowieso vorhalten. Das geht gar nicht anders. Die Prüfungskapazitäten sind auch da, weil sie da sein müssen.

Am Härtefallentwurf ist etwas gearbeitet worden: Die Regelung für die Urlaubssemester hat man so umgewandelt, dass jemand der die Regelstudienzeit von fünf Jahren nicht überschritten hat, das in Anspruch nehmen darf. Das finde ich aus Gründen der Gleichbehandlung einfach schwierig, denn es gibt selbst innerhalb dieses Spektrums Leute, die sich engagieren. Es gibt aber auch Leute, die Angehörige pflegen. Pflege von Angehörigen ist ein schwierig zu definierender Begriff. Es gibt zum Beispiel Leute, die Schwiegereltern pflegen. Die haben qua diesem Entwurf keinen Anspruch, weil es nicht *die* Angehörigen sind. An der Stelle müsste eigentlich noch einmal nachgearbeitet werden.

Meiner persönlichen Meinung nach braucht man Härtefallregelungen überhaupt nicht, sondern kann die Fristen direkt komplett verlängern. Das ergibt sich vielleicht aber auch aus meiner Position heraus.

Ein letzter Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte: Praxissemester und Praxiselemente im Studium! – Das Eignungs- und das Orientierungspraktikum werden zu einem sogenannten Praktikum zusammengefasst. Das finden wir gut, weil es eben nur noch ein Praktikum ist.

Zum Praxissemester ist hier schon eine Menge gesagt worden. Ich will mich in die fachliche Diskussion nicht einmischen, ob das ein Teil des Studiums ist oder ein Teil der Ausbildung. Die meisten hier sind in der Frage wahrscheinlich kompetenter als ich. Gängige Praxis ist, dass die Studierenden als Unterrichtskräfte eingesetzt werden. Das geht zwar nicht, wird aber trotzdem gemacht. An der Stelle kann ein Gesetzgeber möglicherweise nachjustieren, insbesondere auch bei der Datenlage an den Schulen. Ich habe unser Zentrum für LehrerInnenbildung an der Universität so verstanden, dass das selbst im Raum Köln noch katastrophal ist.

Platzgarantie für ein Master-Studium! – Es wurde hier von keinem Sachverständigen in irgendeiner Weise dementiert, dass man das gerne hätte. Insofern sehe ich das einfach als konsensual hingenommen an. Genauso gut kann ich ein Gerichtsurteil eines Gerichts in Niedersachsen bemühen, das auf genau diese Frage mit folgendem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Rechtsspruch geantwortet hat: Gerade weil ein Bachelor-Abschluss nichts berufsqualifizierend in einem Lehramtsstudium ist, muss es einen konsekutiven Masterplatz geben. Daraufhin hat das Land Niedersachsen vor ein paar Wochen das entsprechende Gesetz angepasst. Es kommt auf Sie in der Regierung an: Wenn Sie es auf eine Klage hinauslaufen lassen möchten, also irgendjemand den Rechtsweg wählt, um das zu erzwingen, wird das, bitte schön, auch darüber irgendwie gehen. Vernünftiger wäre es, glaube ich, wenn sich kein Studierender über so etwas Sorgen machen müsste. Gerade im Raum Köln haben wir unglaublich viele Panikbewerbungen auch von anderen Hochschulen. Das kommt querbeet aus allen Lagen. Das führt nur zu Verwirrung. Resultat ist die Unsicherheit darüber, dass die Leute keinen Platz bekommen bzw. keinen Anspruch auf einen solchen Platz haben.

Udo Oeing: Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Pieper und Frau Birkhahn haben mich nach den Auswirkungen des LABG gefragt, zur Fachleiterrekrutierung und die Attraktivität des Berufs sowie die Persönlichkeitsbildung im Vorbereitungsdienst. Ich möchte im Grunde nur das ergänzen, was Herr Cox zu den gestiegenen Anforderungen gesagt hat: Etwas anderes kommt hinzu, nämlich das erfolgreiche Element „personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen“, das von vielen Studierenden bzw. Lehramtsanwärtern, Lehramtsanwärterinnen, Referendaren und Referendarinnen genutzt wird und zu einer Menge separater Termine führt, die teilweise an Schulen stattfinden oder als runde Tische. Diese Größenordnung wird von den Kernseminarleitungen zunehmend stark genutzt und zu einem separaten Arbeitsfeld und damit zu gestiegenen Fahrtzeiten und Fahrtkosten führt. Gleichzeitig muss man im Blick behalten, dass einige Kollegen in den ZfsL an vier Stellen eingesetzt sind. Ich habe zum Beispiel Kollegen, die Fachleiter für ein Fach und darüber hinaus Kernseminarleiter sind. Außerdem betreuen sie das Kernsemester in unterschiedlicher Qualität und werden zudem noch an der Schule eingesetzt.

Sie können sich vorstellen, dass unter den Vorgaben der reduzierten Sockelermäßigung Terminkollisionen absolut vorprogrammiert sind. Das führt zu systeminternen Ausweichbewegungen: Einmal bettelt man bei den Schulleitungen, dass man die Unterrichtsbesuche überhaupt irgendwie hinbekommt. Dann gibt es Überlegungen von Kolleginnen und Kollegen, die ein bisschen auf Teilzeit gehen, damit sie überhaupt noch alles unterbringen können. Auch solche Gedanken haben Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt ist es – ich spreche für das Lehramt Grundschule – schwierig, analog zur HRGe besoldungstechnisch Nachwuchs zu bekommen, der entsprechend motiviert ist, die anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Schaut man sich die Regelungen in den Anlagen drei und vier zur OVP an und dabei das starre Überstundenverbot in den Blick nimmt, wird es sowohl für uns in den Seminarleitungen als auch die Bezirksregierungen schwierig, mit Sonderfällen umzugehen. Wir hatten bisher immer Puffermöglichkeiten über minimale Überstunden. Ich kann sehr gut verstehen, dass man das haushaltskonform sehr sauber abregeln möchte. Gleichzeitig aber muss ein System wie zum Beispiel ein Seminar mit unterschiedlichen Personen, regional sehr unterschiedlichen Bedingungen und flächenmäßig unterschiedlichen Auslastungen in gewisser Weise atmend sein, sodass man mit Stunden

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

jonglieren kann für die Kollegen. Das gilt gerade unter den Voraussetzungen der Verknappung. Zurzeit aber haben wir nur die Möglichkeit, dass ich das über die Entlastung Praxissemester irgendwie abzuregeln versuche. Im gesamten Land wird man unterschiedliche verwaltungskreative Möglichkeiten finden, mit der jetzt schon bestehenden Notlage irgendwie umzugehen.

Ich mache Ihnen ein weiteres konkretes Beispiel aus dem Lehramt an Grundschulen auf. Es geht ganz akut um eine Kollegin bei momentan ganz stark zurückgehenden LAA-Zahlen, die sich in manchen Fächern fast halbiert haben. Wir haben eine Menge Mikroseminare, zum Beispiel in Kunst, Musik, Sport, evangelischer und katholischer Religion. Dort gibt es sehr, sehr kleine Fachgruppen. Wenn eine Kollegin mit 28 Stunden Unterrichtsverpflichtung drei oder nur zwei LAA hat und mit sechs Entlastungsstunden satt entlastet würde, hat die immer noch so viele Stunden – 20/22 Stunden – übrig, dass sie in der Regel als Klassenleitung eingesetzt wird, aber nicht einen einzigen Tag zur Verfügung hat, um ihre 15 Unterrichtsbesuche bzw. personenorientierte Beratung oder Anderes im Seminargeschäft durchzuführen. Man erreicht also eine nicht mehr praktikable und nicht mehr zu schaffende Grenze. Die Terminkollisionen sind vorprogrammiert, der Unterrichtsausfall auch, ganz zu schweigen vom Stand der Kollegin in ihren Stammschulen, die dort zunehmend als störend empfunden werden.

Im Praxissemester bedeutet zum Beispiel der Einsatz, dass die Kollegen nahezu eine ganze Woche aus dem normalen Schulbetrieb herausgenommen werden. Auch diese Woche muss streckenweise mit den Schulleitungen geplant werden. Das sage ich nur noch einmal zur Verdeutlichung der Entlastungsnot. – Da wir gerade beim Thema „Entlastung“ sind, gibt es noch eine Reihe ungeklärter Fragen: Was passiert beim Ausstieg von Fachleitungen, die in Schulleitungen etc. gehen? Wie soll mit Krankheitsfällen umgegangen werden? Wofür gibt es Stunden? Wie genau wird das verhackstückt? – Das werden demnächst überall die Aufgaben sein.

Persönlichkeitsbildung im Vorbereitungsdienst! Da sehe ich in der personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen einen gewaltigen Fortschritt, wenn ich das rekapituliere mit Blick auf die Rückmeldungen anderer Kolleginnen und Kollegen aus dem Seminar für die Grundschule. Wir treffen uns ja auch regelmäßig in entsprechenden Verbänden. Das Format ist sehr erfolgreich und trägt wirklich zur Schärfung der Grundeignung bei. Es geht um wirklich professionsbezogene Fragen, die in großer Tiefe aufgeworfen werden. Auch die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nehmen sie in den Endevaluationen sehr positiv wahr. Das ist ein Bereich, der sehr nahegeht. Allerdings muss man ihn zu therapeutischen Arbeitsfeldern abgrenzen. Mit der personenorientierten Beratung gelangt man in Bereiche hinein, für die wir im Grunde genommen nicht mehr ausgebildet sind. Das ist die Schnittmenge, für die man sagen muss: Ab hier ist Schluss! Jetzt muss es an anderer Stelle weitergehen! – Trotzdem sehe ich in dem Bereich einen gewaltigen Fortschritt durch dieses Format. – Danke!

Prof. Dr. Theol. Heike Lindner: Noch nicht gesprochen worden ist über § 8 LZV. Diese Stelle betrifft das Berufskolleg. Ich zitiere den Entwurfstext: Für eine befristete Sondermaßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften in beruflichen Fachrichtungen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Chemie, Technik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik so wie diesen zugeordneten, verwandten Fachrichtungen können Ausbildungszeiten teilweise auch durch Unterrichtstätigkeit an einem Berufskolleg erbracht werden. – Der Text ist leicht gekürzt. Ich möchte das als Beispiel nehmen, um zu zeigen, wie doch eigentlich das Recht auf Ausbildung, Praxissemester in der ersten Ausbildungsphase sowie dem Erproben von Unterrichtselementen zugunsten von Strukturschwächen ausgenutzt wird, indem Studierende in begründeten Ausnahmefällen – so steht es in der LZV – Unterricht leisten können.

Ausgerechnet die Fächer sind erwähnt, die nicht nur aufsichtsrechtliche Hintergründe haben, sondern auch labortechnische und wichtige Rahmenbedingungen mit sich bringen, wo Studierende Unterricht zu absolvieren haben. Ich habe – wir waren gerade beim Thema Ressourcen – das genommen, weil der Bedarf im Blick ist, dass man am Berufskolleg gerne noch mehr Fachkräfte in diesen technischen Fächern ausbilden möchte. Aber das kann doch nicht auf Kosten der Studierenden gehen, die auch dort das Recht auf eine Ausbildung haben, aber nicht Unterricht in vollem Sinne leisten können. Das ist mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen doch überhaupt nicht vereinbar. Das war mir als sehr große Inkonsequenz aufgefallen. Vielleicht können die Kollegen aus dem Berufskolleg dazu noch etwas beitragen.

Noch einmal zum Stichwort „Fachlichkeit“: Niemand käme auf die Idee, in medizinischen Berufen die Fachlichkeit herunterzufahren und anderes hinzuzunehmen, was den Arzt, der im verantwortlichen Umgang mit dem Patienten steht, dazu führt, dass er den Patienten nicht richtig behandeln kann. Ich möchte den Vergleich mit einer ganz anderen Berufsgruppe anstellen: Das Lehramt hat auch eine hohe Verantwortung gegenüber jungen Menschen. Letztlich geht es doch um Schülerinnen und Schüler, die einen ganz erheblichen Einfluss auf ihren Lebenslauf erleben. Wenn man anfängt, das Lehramt und die Ausbildung im Volumen so mit außerfachlichen Inhalten und Kompetenzen zu beladen, wird es schwierig. Ich möchte das nicht auf die Ebene des Heizungsmonteurs bringen, der in der Fachlichkeit vielleicht auch zurückgefahren wird, um andere Punkte zu bekommen.

Wertschätzung der Lehrerbildung! – Die ist dann gegeben, wenn klargelegt wird, dass auf eine fundierte fachliche Ausbildung Wert gelegt wird. Dann nehmen Kolleginnen und Kollegen von Nichtlehramtsstudiengängen auch solche wahr und ernst. Wir haben in Köln andere Voraussetzungen als anderswo, weil wir eine riesige Universität mit Massenveranstaltungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und allen Fächern sind, die in mehreren Studiengängen eine Rolle spielen. Wir können das nur dann leisten, wenn wir die Module, die wir in den Lehramtsstudiengängen haben, in bestimmten Bereichen mit den außerschulischen Studiengängen parallel führen. Die Studierenden sitzen – wie es schon andere Kollegen gesagt haben – in einer Lehrveranstaltung. Nehmen wir zu starke Veränderungen vor, brauchen wir schlichtweg mehr Personal, um das leisten zu können. Wir müssten Lehramtsstudiengänge – in Köln haben wir sechs Schulformen einschließlich Berufskolleg und Sonderpädagogik – in der Binnendifferenzierung anbieten. Wir können bislang nicht berufsschulorientierte eigene Kurse anbieten, weil wir die Kapazitäten nicht haben. Die Leute sitzen mit den außerschulisch Studierenden in einem Seminar, was natürlich nicht gut ist. Das ist wirklich

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

eine Ressourcenfrage. Insofern erneut: Es ist – was das alte Staatsexamen und die alten Lehramtsstudiengänge betrifft – sehr verständlich, dass Studierende hier auch ihren Abschluss machen wollen. Aber wir können das auf Dauer nicht vorhalten. Herr Burckhart hat es gesagt. Es geht nicht über eine gewisse Grenze und Kapazität der Kolleginnen und Kollegen zu machen.

Ich würde gerne die Fachlichkeit in dem Satz zusammenfassen: Was universitäre Ausbildung zu leisten hat, ist der theoriegeleitete Blick auf die Praxis, nichts mehr und nichts weniger. Der braucht Fachlichkeit.

Ich spreche jetzt aus Sicht der philosophischen Qualität: Lateinkenntnisse sind für Historiker sicher in einer anderen Richtung wichtig, dass jemand zum Beispiel antike Quellentexte lesen kann, für die Geschichte des Mittelalters entsprechende Lateinkenntnisse mitbringt. Das sind andere Voraussetzungen als in meinem Fachgebiet Theologie, wenn wir Lateinquellen lesen. Hier hat das Gesetz eine Möglichkeit gegeben: Die Universitäten können Spezifika in ihren Prüfungsordnungen vornehmen, was sie sicher auch tun werden. Entschuldigen Sie bitte: Auf Lateinkenntnisse in der Romanistik zu verzichten, ist wirklich – entschuldigen Sie! – ein Witz, denn Lateinkenntnisse sind natürlich Voraussetzung für romanische Sprachen, um überhaupt zu verstehen, wie Grammatik, Syntax und bestimmte Etymologien in den Fremdsprachen entstanden sind. Darauf verzichten zu wollen, ist alles andere als logisch.

Insofern wäre das gebündelt mein letzter Punkt, der mir als Theologin sehr wichtig ist. Ich möchte den engen Inklusionsbegriff stark machen, obwohl ich in der Ausbildung immer den weiten Blick habe: Im Zusammenhang mit dem engen Begriff ist mir aufgefallen, dass der Terminus Sonderpädagogik im jetzigen LABG-Entwurf gar nicht mehr vorkommt, obwohl er drin war, und zwar bei den Fachbereichen ab § 2 ff., wo er auftauchte. Jetzt ist er durch „inklusive Handlungsfelder“ sinngemäß ersetzt worden. An der Stelle sehe ich ein Stück weit Entfachlichung, denn wir werden an den Regelschulen Bereiche bekommen, die wir ohne geschultes sonderpädagogisches Fachpersonal nicht werden bewältigen können, auch nicht im medizinischen Rahmen, auch nicht im Ausstattungsrahmen. Insofern muss die langjährige Praxis der sonderpädagogischen Wissenschaft – einerseits – aber auch der Förderschulen vor Ort – andererseits – erhalten bleiben. Ideallösung wäre, dass man an Regelschulen zu einer guten Kooperation mit den Förderschulen kommt. Ich selber habe als Hochschullehrerin in Baden-Württemberg Schulpraktika betreut. Dort war es immer so, dass in den Klassen eine sonderpädagogische Fachkraft Ansprechpartnerin war. Bei sechs verschiedenen Menschen mit Behinderung – Schülerinnen und Schülern mit Behinderung unterschiedlicher Art – ist es einfach wichtig, dass man Fachpersonal zur Verfügung hat. Meine Bitte an Sie, darauf zu achten, weil wir den Menschen mit Behinderung wirklich Unrecht täten, wenn die Qualität gerade in diesem Bereich absinken würde. – Vielen Dank!

Peter Silbernagel: Zwei Antworten möchte ich selber geben. Die dritte Antwort wird mein Kollege Arnold Weber zum Umfeld „Zumutungen und Belastungen, Situation der Fachleiterinnen und Seminarleiter“ geben. – Frau Birkhahn, Sie fragten danach, ob

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht wegen der Rücknahme eines Praxisanteils gegebenenfalls andere Möglichkeiten der Erfahrung einbezogen werden könnten oder sogar müssten. So habe ich zumindest Ihre Frage verstanden. Im jetzigen Konzept haben wir immer noch relativ viele Praxiselemente. Ich glaube, wir haben es nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, gut angetroffen, die beiden Semester zusammenzulegen. Deutlich geworden ist, dass das gut Gemeinte letztendlich zu überfrachtet war und wir mit dem Berufsfeld Praktikum und der Zusammenlegung mit dem Praxissemester genügend Anteile haben, sodass ich nicht das Erfordernis sehe, dass wir weitere Überlegungen außerschulischer Erfahrungen einbeziehen müssten. Im Übrigen wüsste ich auch nicht spontan, wie das geschehen sollte. Dass das für angehende Lehrkräfte sinnvoll ist, ist unbestritten. Wie man das aber in eine Anrechenbarkeit hineinbringen könnte, ist mir nicht so ganz klar.

Herr Dr. Paul, zu Ihrem Stichwort der Verschulung der Hochschulstudiengänge! Über Bologna, Bachelor und Master haben wir heute einiges gehört. Herr Prof. Terhart, wir müssen uns nicht unbedingt damit zufrieden geben, dass das seit sechs oder 14 Jahren in die Welt gesetzt ist, man das Beste draus machen muss, sich manches abgeschliffen und anderes gar nicht als vernünftig erwiesen hat. Das Rad lässt sich aber nicht zurückdrehen. Ich appelliere an die Hochschulvertreter, dass Sie sich dagegen wehren. Wenn Sie sagen, dass es das einschränkt, was Sie unter Hochschulfreiheit verstehen, müssen Sie das Wort ergreifen, nicht die Verbände und nicht die Gewerkschaften. Die haben an der Stelle zwar auch alle eine Meinung; aber Sie sind die unmittelbar Betroffenen und wissen, wie es vorher gewesen ist, wie sich akademische Ausbildung letztendlich verstanden hat. Insofern sehe ich die Verschulung und den Zertifizierungswahn an den Hochschulen – Modularisierung hat ja noch manches Positive an sich – mit einer gewissen Irritation. Während man im Schulbereich immer mehr Freiheiten eröffnet, schränkt man Freiheit im Hochschulbereich in den letzten Jahren massivst ein, sodass eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden – vielleicht auch unter dem Stichwort des *studium generale*, das heute sicherlich auch noch stattfinden kann – unter weitaus schwierigeren Rahmenbedingungen passiert. Das sehe ich als große Gefahr.

Ich möchte noch eine Anmerkung zur heutigen Veranstaltung machen – ob mir das zusteht oder nicht, ich sage es einfach mal und will auch nicht alle instrumentalisieren oder vereinnahmen wollen –: Ich habe selten eine Anhörung erlebt, wo sich eigentlich fast alle darin einig waren, dass der jetzigen Entwurf – ich formuliere es nett – „unzureichend“ ist. Es gab einmal eine Anhörung – ich meine es war zum Arbeits- und Sozialverhalten –, wo es 20 Äußerungen dagegen und eine dafür gab. Es kann vielleicht auch ein anderes Thema sein. Vielleicht wissen Sie, Frau Beer, noch genau, was das war. Es ist selten so, dass bei Anhörungen ein gewisser Mainstream zu erkennen ist. Aber heute sehe ich es vonseiten der Hochschulen sehr deutlich: Es wird eine Überlastungssituation im thematischen Bereich angezeigt. Es wird eine Entfachlichungsgefahr angezeigt. Und es wird eine Desillusionierung in Bezug zu dem angezeigt, was sich mancher von dem erwartet hat, was bisher geleistet worden wäre, was morgen leistbar ist oder was man noch leisten will. Sie können mich korrigieren, aber das ist meine persönliche Einschätzung.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur Frage Fachleiter/Seminarleiter!

Arnold Weber (Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen): Dem, was Herr Silber-nagel, Herr Oeing und Herr Cox gesagt haben, kann ich voll und ganz zustimmen. Die Rechnung stimmt. Nicht alle Rechnungen, die damals im Umlauf waren, haben ge-stimmt. Das liegt an der Komplexität der Materie.

Ich habe die Fragen von Frau Pieper und Frau Birkhahn etwas weiter gefasst verstan-den. Vielleicht habe ich Sie auch missverstanden: Wie ist die Akzeptanz bei Fachlei-terinnen und Ausbildungslehrern? – Bei den Ausbildungsleitern sehe ich im Moment gar kein Problem. Ausbildungslehrer bilden seit jeher mit großer Begeisterung und gro-ßen Verdiensten toll aus, sonst sähe es um die zweite Phase der Lehrerausbildung und das Praxissemester arg aus. Das ist bewundernswert. Sie würden gelegentlich gerne mehr ausbilden. Durch den BDU – Herr Förmer hat es eben geschildert – kom-men sie im zentralen Jahr der Ausbildung kaum noch dazu, weil dann die Referenda-rinnen und Referendare im selbstständigen Unterricht sind. Dort sitzen keine Ausbil-dungslehrer. Da wäre Reflexion nötig. Das zunächst als Anmerkung dazu.

Jetzt zu dem, was ich als Unzufriedenheit und in der Häufung von Fragen bei Fachlei-tern artikuliert: Ein Kuchen ist reduziert worden. Es ist ganz schwer zu berechnen, wie stark er reduziert worden ist. Ich bin in dieser Thematik seit dem Jahre 2003. Damals war ich im Hauptpersonalrat Gü. Meiner Schätzung nach haben wir eine Reduzierung um roundabout 10%. Um diesen Anteil ist der Kuchen reduziert worden. Hinzu kommt die Frage der Verteilung. Es wird eine andere Verteilung dieser Reduzierung vorge-nommen. Die Auswirkungen werde ich Ihnen gleich vorrechnen. Dann kommen genau die Effekte zustande, die die beiden Kollegen beschrieben haben:

Wir suchen nach neuen Fachleitern, jemand kommt zu mir und lässt sich beraten, ob das etwas für ihn ist: Ja, so wie sie hier auftreten, ist das etwas für Sie! – Wenn er ein kluger Mensch ist, fragt er irgendwann: Was gibt es denn dafür? Wie werde ich entlas-tet? – Diese Fragen sind nur vernünftig, aber ich muss eigentlich passen, weil ich es selber nicht so genau weiß. Im Moment mach ich die Beratung in meinen Seminaren meines ZfsL, wo ich durchrechne, wie sich das auswirkt. Dann kann ich aber nur mit Schätzzahlen argumentieren: Naja, vielleicht erleben wir im Moment die Ruhe vor dem Sturm! – Lassen Sie mich zum Schluss einfach einmal zwei Zahlenbeispiele geben, damit Sie verstehen, was ich meine:

Die Entlastungsberechnung ist sehr kompliziert. Wir haben in unserer Stellungnahme Vorschläge dazu gemacht, wie man das ändern kann. Beispielsweise schlagen wir den kompletten Wegfall der Rundungsregelung für alle Lehrämter außer BK vor. Die sind völlig überflüssig und führen zu Absurditäten. Gott sei Dank ist schon die Rundung auf eine ganze Stunde weggefallen. Jetzt rundet man auf halbe Stunden.

In Zukunft werden – wenn die jetzigen Vorgaben so umgesetzt werden – unheimlich viele Köpfe gebraucht, nicht Stellen. Wenn die Angaben des Ministeriums stimmen - es gibt keinen Grund, das anzuzweifeln – sind die Stellen da, aber die Köpfe für diese Stellen fehlen. Ich möchte Ihnen das am Beispiel des ZfsL Leverkusen, des Seminars

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

GyGe , vorrechnen: Wir haben 40 Fachleiterinnen und Fachleiter – zum Teil im Spagat. Wenn wir risikolos in die neue Situation mit einem Praxissemester hineingehen wollen, brauchen wir ca. 15 neue Fachleiterstellen. Woher nehmen und nicht stehlen? Wie das fachlich adäquat und ordentlich zu Wege bringen bis zum 1. November? Diese Fragen treiben mich um. Ich weiß nicht, wie es gehen soll. Das wird auch nicht gehen. Dahinter steckt das, was Herr Oeing „Überstundenverbot“ genannt hat. Das ist eine sehr komplizierte Formulierung im § 10, die den Seminarleitern aufgebürdet wird, wo sie nämlich alle möglichen Entlastungstatbestände, die im Seminar gar nicht anfallen, aufrechnen müssen. Zum Schluss kommt heraus: Viel zu wenig Stunden! – Wir haben diese Stunden nicht insgesamt zu wenig – deshalb die hohe Zahl der Köpfe, die wir brauchen –, sondern wir haben sie in Fächern zu wenig und können den Bedarf in den Fächern wegen des Praxissemesters überhaupt nicht mehr kalkulieren. Dieser Wert kann von Halbjahr zu Halbjahr unterschiedlich sein.

Ehe ich zu inhaltlichen Fragen und der zweiten Phase in der Ausbildung komme, vielleicht noch ein kurzer Hinweis zur Verteilung der Ermäßigung und der Möglichkeit der Seminare, diesen Kuchen anders zu verteilen. Dazu gibt es in der Anlage 3 unter Punkt 5 die andere Verteilung der Anrechnungsstunden. Das ist zwar wunderbar, aber Etikettenschwindel, weil nämlich Einstimmigkeit verlangt wird. Ich rechne Ihnen einmal vor, warum Sie diese Einstimmigkeit nicht bekommen werden: Nehmen wir einmal an, es geht um einen Gymnasialfachleiter im Fach Deutsch mit 22 Referendaren. Nach der jetzigen Berechnung hat er 24 Entlastungsstunden und einen kleinen Kurs in der Schule. Also ist er noch an einem Tag in der Schule.

In Zukunft hat er sicher 16 Stunden. Die hat er sicher! Dann würde er – wenn unsere Schätzungen stimmen – in Leverkusen noch drei Stunden hinzubekommen. Dann wäre er bei 19 Stunden und hat einen Verlust zur jetzigen Berechnung von fünf Stunden. Er wird sofort sagen: Wir brauchen eine andere Berechnungsregel, ich bekomme meine Arbeit nicht gemacht! – Das passt zu den Beispielen, die vorgetragen worden sind. Dann kommt der Kollege, der im Seminar einen ganz anderen Einsatz hat, nämlich im Kernseminar eingesetzt ist und ein kleine Fachseminar Italienisch hat. Der ist in einer Win-Win-Situation: Der hat 20 Personen im Kernseminar. Das bringt 15 Entlastungsstunden. Und er hat vier im Fach Italienisch. Das bringt vermutlich sieben Entlastungsstunden. Irgendeine Person wird in der Seminarkonferenz, die entscheiden muss, sagen: Ich beantrage geheime Abstimmung! – Ich habe als Seminarleiter selber Budgetierung gemacht und weiß, wie es zugeht, wenn über Geld und Zeit geredet wird. Dann werden Freundschaften vergessen und genau hingeschaut. Man bekommt die Einstimmigkeit schlicht nicht hin. Also: Ich bin ganz sicher, dass zumindest die großen Seminare alle anders verteilen würden. Die andere sinnvolle Verteilung wird also nicht gehen. Das ist sehr schwach und hoch problematisch.

Noch eine kurze Anmerkung zur Ausbildung in der zweiten Phase, die Lehrerpersönlichkeit sich entwickeln lassen! Da ist auf POB-C hingewiesen. Es ist ganz hervorragend, dass uns die Instrumente zur Verfügung gestellt worden sind. Es wäre zu wünschen, dass wir die Ausbildung der Lehrerpersönlichkeit auch im Kernbereich der Ausbildung, also in der fachlichen Ausbildung, hätten. Das geht nur dann, wenn BdU reduziert wird und Reflexionsräume geöffnet werden. Wenn keiner da ist, mit dem ich

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

über das, was passiert ist, reflektieren kann, ist man in genau derselben Situation, die ich als Junglehrer erlebt habe: Es wurden 26 Stunden gegeben, aber es gab keinen Menschen, mit dem man darüber reden konnte, was da gerade passiert ist: Liegt es an einem selber oder an der Klasse? Liegt es an den Rahmenbedingungen, liegt es an den Weltverhältnissen? – Das weiß man alles nicht.

Wir haben in der Ausbildung im Moment genau eine Situation, in der die Reflexion an den Rand gedrängt wird. Damit meine ich nicht nur die Reflektion des Fachleiters, sondern ich meine auch die Reflexion mit Ausbildungslehrern in der Schule.

Leitender Schuldirektor Rüdiger Klupsch-Sahmann: Ich möchte gerne zu drei Punkten Stellung nehmen: zur Fachleiterermäßigung, zur Fachleiterversorgung und zu den Problemen bei Flächenseminaren, soweit ich das bewerten kann:

Die Kolleginnen und Kollegen aus den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mögen es mir verzeihen, dass ich in Bezug auf die Fachleiterermäßigung einfach ganz pragmatisch berichte. Die Fachleiterermäßigung musste neu geregelt werden, weil der alte Erlass zur Fachleiterermäßigung nicht haushaltskompatibel war. Deswegen gab es ein Erfordernis, die für die Lehrerbildung zur Verfügung gestellten Stellen so an die Seminare zu verteilen, dass das, was aus den alten Tatbeständen heraus entstanden ist – nämlich ein erheblicher Überstundenanteil – in Zukunft nicht mehr vorkommt und wir insofern dann haushaltskonform arbeiten. Das war die Ursache für die Anlage 3 OVP.

Ich denke schon, dass die Landesregierung im Laufe der letzten Jahre auch bei der Fachleiterversorgung Stellen gesichert hat. Die Situation war schwierig. Aber die Tatsache stimmt: Wenn wir die Fachleiterermäßigung nach Anlage 3 berechnen, haben wir es mit der Situation zu tun, dass wir bei den Fachleiterinnen und Fachleitern eine geringere Entlastung haben, die teilweise bis 10%, in der Regel aber bei 7 bis 8%, teilweise aber auch nur bei 2 oder 1% liegt und insofern gering ausfällt. Die Fachleiterentlastung ist immer dann relativ hoch – jetzt defizitär –, wenn es sich um große Seminare handelt. Aber ein großes Seminar zu haben, war für Fachleiterinnen und Fachleiter immer die komfortablere Situation, nämlich mit 20 bis 25 Leuten zu arbeiten. Demgegenüber die Situation der kleinen Fachseminare, wo man möglicherweise drei auseinanderliegende Schulen hatte. Gerade die kleinen Seminare aber werden durch die Regelung der Verteilung der Ermäßigungsstunden durch die Anlage 3 bevorzugt. Das ist die pragmatische Lösung.

Die Anlage 3 betrifft ein weiterer Vorteil: Die Anlage 3 regelt die Fachleiterermäßigung nachlaufend, also auf der Grundlage der am 01.05 oder 01.11. wirklich angetretenen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Auf der Grundlage werden die Fachleiterermäßigungsstunden verteilt, sodass die Schulen Mitte Mai eine absolute Sicherheit darüber haben, wie die Unterrichtsversorgung oder -nichtversorgung durch Fachleiter im kommenden Schuljahr aussieht und die Personaldezernenten der Bezirksregierungen nachsteuern und die Unterrichtsversorgung, die durch den Unterrichtsausfall von Fachleiterinnen und Fachleitern entsteht, regulieren können. Allerdings – jetzt bin ich

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auf der Seite der Kolleginnen und Kollegen aus dem ZfsL – haben wir in den Seminaren eine problematische Ausbildungssituation: Wenn wir am 01.11. oder am 01.05. neue Lehramtsanwärterinnen und neue Lehramtsanwärter ins System bekommen, bedeutet das, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter die Ermäßigung dafür erst am 01.02. bzw. am 01.07. bekommen. Das wiederum bedeutet in der Folge, dass am 01.11., also bei der Einführungsphase in den Vorbereitungsdienst, die Ressourcen der Fachleiter gering sind, während sie in dem Quartal, wo die Lehramtsanwärter ihre Prüfung bestanden haben und entlassen worden sind, hoch sind. Dies führt zu einer schwierigen Belastungssituation der Fachleiterinnen und Fachleiter: geringe Ermäßigung, hohe Arbeitsbelastung, hohe Freistellung, geringe Arbeitsbelastung. – Deswegen plädiere ich auch in diesem Zusammenhang für ein System der Flexibilisierung und glaube, dass es sinnvoll ist, die Regelung bezüglich der Mehrarbeitstätigkeit, wie sie für den Schuldienst gilt, auch auf die Seminare zu übertragen, um dort im Verlauf des jeweiligen Ausbildungsgangs die Möglichkeit zu haben, Mehrarbeit anzuordnen, um sie am Ende – wenn das letzte Quartal eine geringe Belastung hat – abzubauen – dann aber auch endgültig.

Ein Satz zu den kleinen Fachseminaren. Die Kollegin aus dem Berufskolleg weiß es: Die kleinen Fachseminare hatten wir immer schon. Die Problematik der kleinen Fachseminare ist immer eine der Fachleiterinnen und Fachleiter gewesen. Wenn sie engagiert waren, haben sie die besonderen Bedingungen der Belastungen akzeptiert. Das ist etwas, womit wir jetzt auch leben. Nur: Wenn sich ein Fachleiter für Elektrotechnik, der möglicherweise einen einzigen Referendar im Berufskolleg hat, auf eine solche Fachleiterstelle bewirbt, ist trotz alledem diese Stelle sehr attraktiv, weil es eine Beförderungsstelle auf A 15 ist, während es im Bereich der Grundschule und der Lehrämter für die Sekundarstufe I um Fachleiterstellen geht, die eine Zulage und – jetzt Gott sei Dank verdoppelt – mit nach 15 Jahren 150 € haben. Wenn ich den Lehrer eines Gymnasiums für eine Tätigkeit in der Lehrerfortbildung entlaste, bekommt dieser Lehrer des Gymnasiums den gleichen Entlastungstatbestand für seine Arbeit wie eine Lehrerin der Grundschule. Im Bereich der Fachleiterei, also der Lehrerausbildung, ist es aber so, dass es sich bei den Fachleitern des Gymnasiums um eine Beförderungsstelle A 15 handelt – das gilt auch für das Berufskolleg –, und im Bereich der Sekundarstufe I und im Bereich der Grundschule gibt es lediglich eine Zulage.

Dies ist die eigentliche Ursache dafür, dass wir gegenwärtig insbesondere in den Lehrämtern G und HRGe eine große Problematik haben, Fachleitungsstellen zu besetzen, weil wir aufgrund der geringen Entlastung im Zusammenhang mit kleinen Fachseminaren – Französisch, praktische Philosophie, Textilgestaltung – kein geeignetes Personal aus den Schulen dazu bewegen können, sich zu bewerben. Wir brauchen meines Erachtens auch nicht die Beförderungsstelle für Fachleiterinnen und Fachleiter im höheren Dienst, weil die Beförderungsstelle im höheren Dienst die Rückkehr von Fachleiterinnen und Fachleitern ins System Schule erschwert, weil sie nämlich dann in der Schule Stelle wegnehmen, sondern wir brauchen eine gerechte Zulage für Fachleitungen aller Lehrämter. Wir haben ein Lehrerausbildungsgesetz, das alle Lehrämter dazu bringt, eine gleiche Anzahl von Studienzeiten zu absolvieren. Wir haben fünf Jahre

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ausbildung in allen Lehrämtern. Es ist also nicht einzusehen, warum es anachronistisch Beförderungsstellen im höheren Dienst gibt, aber im Bereich der Grundschulen und der HRGe-Versorgung nicht. Das ist eine Sache, von der ich glaube, dass sie angegangen werden muss, weil nur so die Attraktivität einer Stelle im Bereich der Fachleitung interessanter wird.

Nun zu den Flächenseminaren, Frau Birkhahn! Ja, das ist ein Problem, das Sie noch aus Ihrer eigenen Zeit kennen. Der Weg von Münster nach Ahlen ist relativ weit. Die Seminarleitungen versuchen, das sozialverträglich zu lösen, und hoffen darauf, dass es Fachleiterinnen und Fachleiter gibt, die möglicherweise auch etwas entfernt vom Seminarstandort wohnen. Natürlich ist eine besondere Belastung gegeben, wenn Fachleiterinnen und Fachleiter Fahrtwege von mehr als eineinhalb Stunden hin und zurück haben. Im Rahmen der möglichen Flexibilisierung könnte man dem entgegenkommen, indem man sagt: Fachleitungen, die weite Wege haben, bekommen aus dem Topf eine Stunde mehr. – Aber die gegenwärtige Regelung lässt nicht erwarten, dass Flexibilisierungen in Seminaren tatsächlich einstimmig beschlossen werden.

Prof. Dr. Ulrich Heinen: Herr Paul, Sie haben nach der ökonomischen Relevanz der Freiheit gefragt und als Beispiel die deutsch-chinesisch gemischte Arbeitsgruppe angegeben. Ich bin Dekan an einer Fakultät für Kunst und Design. Wir stehen in Kooperationsbeziehungen mit unserem Industrial Design – also nicht lehrerbildenden Studiengängen – international, unter anderem auch mit China. Genau das, was Sie beschrieben haben, erleben wir dort. Es macht also keinen Sinn, diese beiden Welten gegeneinander auszuspielen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Frage. Es macht auch keinen Sinn, immer wieder den Generalverdacht gegen die Freiheit der Lehre anzuführen, wenn man erklärt, da kommen doch nur – wenn man das offen lässt – Fachidioten an den Universitäten heraus. Wir haben mittlerweile eine Generation von Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen an den Universitäten, die unter anderem – wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen – durch Richtlinien an den Schulen gegangen sind, die als Kernwerte Emanzipation, Kritikfähigkeit, Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung setzten. Leider ist das in den neueren Schulrichtlinien so nicht mehr enthalten.

Zentrale Dinge, die unsere Generation – ob rechts oder links – geprägt haben waren das. Das gibt uns einen Auftrag mit, der uns – der Einzelfall mag anders aussehen – daran hindert, uns in Fachidiotie fern den Wirklichkeitsherausforderungen der Welt zu vergraben. Daraus ergibt sich, dass wir keine Maßregelung brauchen, weil das nur eins bewirkt: eine Mauerhaltung an den Universitäten, Rückzug, Protest und Trotz, der letztlich genau das, was man erreichen möchte, durch kleinteilige Gängelung nicht erreicht.

In Vielem stimme ich mit Herrn Burckhart nicht überein, aber in dem Punkt stimme ich mit ihm überein: Ein Bandbreitenmodell beispielsweise würde den Universitäten die Möglichkeit eröffnen, Inklusion nicht festgefroren an einzelnen Punkten und nicht in Inklusionsorientierung zu sehen, bei der der Akkrediteur abprüft, ob das Modul ebenso orientiert ist oder nicht, sondern es geht um Explikation, wo aus der Fachlichkeit und

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

den Fächern heraus, in dem, was ihnen selber – bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger – an Potenzialen und Relevanz für Inklusion drinsteckt genauso wie an Relevanz für andere gesellschaftliche Themen, die kommen mögen, agiert wird. Es ist beispielsweise die Rede von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Da ist man kräftig dran. „Medienkompetenz“ wurde angesprochen sowie das riesige Thema Navitech mit Globalisierung und wirtschaftlich-ökonomischen Herausforderungen, das im Moment im Raum steht und im Moment weniger als vor zehn Jahren genannt wird. Die Zuwanderung überrollt im Grunde genommen die Inklusionsfrage, sodass das Inklusionsthema undefiniert worden ist zum gleichzeitigen Lösungsthema auch dieser Thematik.

Wir haben eben schon von dem Thema „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund“ gehört und wie differenziert man dieses Thema behandeln muss. Schon damals war es eine Fehletikettierung: Es geht nicht einfach nur um Sprache für Zuwanderer, sondern es geht tatsächlich um einen ganzen kulturellen Block des Miteinander-neu-Lernens. Das ist nicht mit Inklusion aufzuheben oder mit der Förderung von emotionalen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Das sind alles Dinge, die behandelt werden wollen. Damit ist es nicht aufzulösen.

Ich gehe in der Kette einmal bis in die 60er-Jahre zurück: Globaler Friede, sozialer Friede, Gewaltprävention, Drogenprävention, Demokratie, Mündigkeit, Chancengleichheit! – Das alles sind große Themen, die ihrerseits natürlich einen Leistungspunkt oder meinetwegen auch zehn Leistungspunkte verdient hätten. Aber gehen Sie davon aus, dass dort, wo verantwortliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sitzen, diese Potenziale in ihren Fächern aus der Fachlichkeit heraus als Bildungspotenziale mitentwickelt werden. Das gilt nicht nur in systematischer Hinsicht. Ich danke Frau Frost, dass sie deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist, um handlungsfähig in Anwendungssituationen zu sein. Das geht auch nicht nur über eine komplexe Fachlichkeit – nicht im Sinne eines Anwendungsfalles hier und da und einer empirischen Erhebung hier und dort, hier und dort Anwendungsspezialitäten –, sondern im Sinne des Verstehens eines Faches in seiner historischen Genese, in seiner fachlichen Gefügtheit und in seiner Aktualitätsrelevanz, also nicht Anwendungsrelevanz, sondern politisch-kritischer Aktualitätsrelevanz, die es zu entfalten gilt.

Ich möchte aus der Stellungnahme der Lehramtsfachschaften zitieren, die das beispielsweise für die Bildungswissenschaften angemahnt und im Grunde genommen zu den alten Erziehungswissenschaften und der Pädagogik zurückverwiesen haben.

Wenn die LZV schon derart detaillierte Vorgaben für die Gestaltung der Studiengänge macht, sollten verpflichtende Schwerpunkte – das scheint ein Desiderat zu sein – eher die Geschichte des Bildungssystems und seiner gesellschaftliche Funktionen, die Tradierung der Erziehungswissenschaft und ihrer Ziele, allgemeine Pädagogik und Bildungsphilosophie sein. Da scheint ein Mangel entstanden zu sein.

Insofern kommt auch die Kritik, die hier im Raum stand, nicht – wie Herr Burckhart meint – zu spät, sondern sie kommt zu früh. Das LABG ist da. Vielleicht ist es auch gar nicht schlecht, wenn im Moment nicht zu viel daran geändert wird. Es wäre schön, wenn heute aus der doch sehr deutlich gewordenen Position in der ganzen Breite dessen, was die Kolleginnen und Kollegen vorgetragen haben, mitgenommen würde, dass

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

dringend eine Gesamtreform her muss, die nicht hoppla hopp geht, sondern Jahre brauchen wird, wenn als Appell hervorgeht, dass eine parlamentarische Debatte und daran anschließend eine gesellschaftliche Debatte anfängt, die tatsächlich das Thema „Bildung“ aus der bildungsökonomischen Ecke herausholt und zu dem führt, was eben aus dem Lehrerverband beschrieben wurde: Bildung kann sich nicht darin erschöpfen, irgendwelche Ausbildungsdinge zu bringen, sondern tatsächlich Lebenssinn. Mit dem Rentenalter war das sehr drastisch beschrieben. Noch drastischer ist es, wenn man es vor dem Horizont des Todes sieht.

Ich habe als Lehrer in zehn Jahren an Schulen immer wieder erlebt, dass Kinder vor diesem Berg stehen. Frau Beer, die Lehrerin war, wird das bestätigen können. Für diese Kinder liefern wir mit unserem Kompetenzgebastel nichts, überhaupt nichts, sondern für die liefern wir nur dann etwas, wenn wir Bildungsphilosophie, Anthropologie und Ähnliches im Hintergrund als eigene Fachlichkeit drin haben und sehr ernst nehmen und wir den Fächern den Auftrag geben, sich bildend zu verstehen: Das tut auch den Disziplinen nicht schlecht! Ich bin unter anderem auch Kunsthistoriker mit eigenständigem Abschluss und weiß, wie isoliertes Wissen aussehen kann, gleichzeitig aber auch riesiges Potenzial in diesem kulturellen Wissen steckt, das bildungsrelevant ist, und zwar weit über das hinaus, was Schule kann.

Vertrauen Sie mehr der Schule! Geben Sie Bandbreiten! Öffnen Sie die Starrheit der kleinteiligen Leistungspunktezahlerei! Denken Sie gründlich darüber nach, ob Bologna nicht doch für die Lehrerbildung umgekehrt werden muss! Denn wenn wir Kreativität und die Beweglichkeit als Spezifität unserer europäischen Kulturtradition haben und weitergeben wollen, werden wir es töten, wenn wir noch ein oder zwei Generationen lang nach dem Bologna-Prozess verfahren. Wir müssen raus aus der Kleinteiligkeit! Wir müssen raus aus dem durchgehenden studienbegleitenden Prüfen! Denn das ist das, was uns gängelt, nicht die Frage, ob wir die Module größer oder kleiner schneiden. Es ist vielmehr, dass wir permanent alles in Richtung Prüfungen betrachten, und zwar über alle zehn Semester hinweg. Alles wird unter Prüfungsaspekten betrachtet. Da müssen wir raus.

Wir müssen auch aus der starren Struktur der Module heraus, was uns zum Beispiel bei Anrechnungsfragen permanent behindert. Das ist die Flexibilitätsminderung, die eben schon bemängelt worden ist. Sie ist ein ganz einfach technisches Problem: Wenn Sie lauter Module bauen, haben Sie die gleiche Vorstellung wie etwa bei Modulen, die Sie aus einem Radio herausnehmen können und dort ein anderes Model hineinpassen. Das funktioniert aber nicht mehr, wenn es nicht aus derselben Baureihe geschieht. Sie können mit technischen Monstermodulen letztlich kein flexibles Studium hinbekommen. Daran knüpfen sich weitere Themen, die eben schon angerissen worden sind. Beispielsweise gilt das direkt für die Frage der Internationalisierung.

Frau Hendricks hatte danach gefragt. Ich knüpfe an Herrn Burckhart an: Das Praxissemester, wie es durch die Rahmenvereinbarung angelegt und konkretisiert ist, ist ganz eng an die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung geknüpft.

Wie gehen wir mit den Berufskollegs um? – Es gibt Lösungen, die aber bedeuten, dass die Fachleiterinnen und Fachleiter, die die Studenten betreuen, von Wuppertal bis

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Münster fahren, damit sie dort eine Spezialschule in dem jeweiligen Beruf betreuen können. Sehr sinnvoll ist das schon. Soweit ich weiß, gibt es zum Beispiel nur noch eine Goldschmiedeklasse in Köln. Und wir bilden als einziger Standort bundesweit in Farbtechnik/Raumgestaltung aus, wo das in diesen Bereich mit enthalten ist. Das ist nicht unsere Ausbildungsschule. Wir haben einen gelernten Goldschmied, den wir aus unserem Ausbildungsbezirk irgendwo hinschicken, wo er dann zum Beispiel bei den Stuckateuren sitzt. Er wird später als gelernter Goldschmied in seinem Beruf arbeiten und dort genau am richtigen Platz sein. Aber er darf im Praxissemester eben diese Erfahrung nicht machen. Wir sind deshalb dran, die Ausbildungsregionen aufzulösen. Das ist im Moment aber noch mit einem riesigen good will der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung erkaufte. Letztlich muss auch das entlastet werden, denn das bedeutet eine Menge an Zusatzbelastung der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen.

Internationalisierung im Praxissemester kann nur durch Auflösen dieser Vorgaben in Bewegung gesetzt werden. Eine andere Internationalisierung als in diesem Fenster ist überhaupt nicht denkbar, denn mit unserem Zweifachsystem sind wir international schlechterdings nur in den seltensten Fällen bei affinen Fächern an anderen Unis anzubinden.

Ein letzter Punkt als Appell: Lehrerinnen und Lehrer sind in den letzten 15 Jahren nicht mehr Experten ihres Berufs gewesen. Kein Jurist, kein Mediziner lässt sich von Nichtjuristen und Nichtmedizinern vorschreiben, was sein Beruf sei und was Lehrerprofessionalität sei. Was ein guter oder ein schlechter Lehrer ist, haben Soziologen, Psychologen, Politologen, Ökonomen ausdekliniert. An der Stelle knüpfe ich an Frau Birkhahn an: Erfahrung der Lehrerinnen und Lehrer muss wieder höher geschätzt und gewertet werden. Das ist keine Wissenschaft, das ist nicht universitär, aber das ist etwas, das im Kern den Beruf bestimmt, das ist die Arbeit, die ganz konkret in der Schule jeden Tag geleistet wird. Dort muss definiert werden, was Lehrerprofessionalität ist und was alles dazu gehört. Auch da weiß ich aus den Kollegien: Es gibt genug Leute, die aus einer Generation stammen, die gesellschaftliche Verantwortung für sich in ihrer Person mitträgt.

Trauen Sie der Freiheit! Trauen Sie den Lehrerinnen und Lehrern als Experten! Trauen Sie uns an den Universitäten, dass wir auch ohne Gängelung für die Zukunft und für die Gegenwart etwas zu leisten bereit und fähig sind! – Danke schön.

Prof. Dr. Michael Hofmann (Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften): Ich möchte kurz noch etwas zu den Fristen der bisherigen Staatsexamensstudiengänge sagen. Herr Burckhart ist leider nicht mehr da, der gesagt hat, aufgrund von Kapazitätsgründen wäre davon abzuraten, das zu machen. Ich möchte darauf hinweisen: Ich bin seit 2004 an der Universität Paderborn und habe bis jetzt in jedem Jahr ungefähr 100 Staatsexamensprüfungen durchgeführt. Da heißt: Die Kapazitätsgrenze war immer schon ziemlich stark überschritten. Diejenigen, um die es jetzt geht, sind eine relativ geringe Zahl. Wir werden deshalb in der Lage sein, diese Prüfungen auch noch durchzuführen. Wir würden ein sehr großes Problem erzeugen, wenn wir derart

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

sl-beh

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rigide Fristen, wie Sie das im Gesetz planen, einführen. Deshalb halte ich das Argument der Kapazitäten für nicht stichhaltig und appelliere wirklich an Sie, in diesem Punkt großzügig zu verfahren, vor allen Dingen mit dem Argument, dass – ich habe es vorhin schon gesagt – viele Studierende in das System von Bachelor und Master wechseln werden. Dort besetzen sie dann wiederum Kapazitäten. Wenn wir nicht wollen, dass sie nicht völlig verschwinden, dann sollten wir das tun.

Es gibt ja zahlreiche Stellungnahmen von Senaten und Universitäten, die offensichtlich die entsprechenden Kapazitäten haben. Ich verstehe nicht, warum der Gesetzgeber eine solch rigide Maßnahme einführen sollte.

Die Internationalisierung finde ich auch sehr wichtig. Wir haben von Paderborn aus schon das Praxissemester an einer deutschen Schule in Istanbul durchgeführt. Das setzt aber – wie Sie gerade schon gesagt haben – eine gewisse Flexibilität voraus. Wir können nicht erwarten, dass in Istanbul genau dieselben Bedingungen herrschen wie in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir das wollen – wir sollten es wollen, denke ich –, müssen wir die Bedingungen schaffen. Wir brauchten noch mehr finanzielle Unterstützung dafür. Denn wenn das viele in Anspruch nehmen, sind unsere Erasmus-Kapazitäten schnell erschöpft. Das bedeutet: Die Idee der Internationalisierung der Studiengänge der Lehrerbildung sollte auf jeden Fall unterstützt werden. Wenn das im Praxissemester stattfinden kann, sollten flexible Modelle überlegt werden, eventuell sogar in der Hinsicht, dass drei Monate in Deutschland und zwei Monate im Ausland verbracht werden. Vieles lässt sich überlegen, braucht aber eine gewisse Flexibilität.

Prof. Dr. Ursula Frost: Vieles ist schon gesagt worden. Trotzdem möchte ich gerne noch einmal ganz kurz auf die Bologna-Reform aufmerksam machen. Wir arbeiten in vielerlei Hinsicht das ab, was ohne Bologna kein Problem wäre. Dazu möchte ich dreierlei ausführen: Internationalisierung! Mittlerweile müssen große Internationalisierungskampagnen und -strategien entwickelt werden, die vorher nicht nötig waren. Ich arbeite seit mehr als 30 Jahren international in Kommissionen zur Anerkennung. Es war nie ein Problem, solange es Staatsexamen und Diploma gab. Seitdem es aber die vielfältigen neuen Studiengänge gibt, ist das nicht mehr möglich. Insofern will ich zwar nicht einfach zu etwas zurück, sondern möchte ein Plädoyer – ähnlich wie Herr Heinen – halten, es nicht bei kleinteiligen Verbesserungen des LABGs zu belassen, sondern tatsächlich die Reformperspektive zu erweitern und zu fragen: Wie kann Internationalisierung im Blick auf Flexibilität ermöglicht werden?

Ganz ähnlich passt dazu das Anliegen der Studierenden, das ich ganz grundsätzlich unterstütze, und zwar mit ganz anderen Erwägungen, dass die alten LPO-Prüfungen und das Studium nach der alten Lehramtsvorgabe weiterhin vorgehalten werden. Ich glaube, dass es kein Problem darstellt, solange man die Module nicht zu eng fasst. Wenn die Module natürlich immer ganz genau studiengangsspezifisch gesehen werden und es keine Polyvalenzen geben darf, die es aber gerade geben sollte, weil die Leute nachher im Beruf sowieso wieder zueinander kommen, von der Gesellschaft und ihrer Diversität ganz zu schweigen, ist das überhaupt kein Problem, weil die Kapazitäten sicher gleich bleiben, egal ob die Leute nach diesem oder nach einem anderen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Abschluss studieren. Wir sind es den Studierenden, die unter anderen Bedingungen angefangen haben, mindestens schuldig, das weiter vorzuhalten, insbesondere so lange die neuen Reformen immer noch umstritten sind.

Herr Paul, ich möchte gerne auf Ihre Frage zurückgreifen in Bezug auf die chinesischen Forschergruppen. Gerne würde ich dafür plädieren, dass Fach- und Problemlösekompetenzen nicht gegeneinander ausgetauscht werden. Das ist nämlich das eigentliche Problem. In meiner Tätigkeit als Studiendekanin und Prorektorin für Studium und Lehre in Köln hatte ich gelegentlich mit chinesischen Forschergruppen zu tun. Ich kenne das Phänomen. Die beneiden uns um unsere Freiheit, haben aber selbst bestimmte kulturelle Anbindungen, die es ihnen nicht erlauben, mit ihrem Fachwissen so kreativ umzugehen, wie wir das können. Ich befürchte, dass diese Möglichkeit verloren gehen wird, wenn wir uns in ganz engen Zielbestimmungen der Kompetenzen weiterhin verfangen, weil genau dann nicht mehr diese Freiheit möglich ist. Kreativität muss auf Fachwissen und auf Fachkultur gegründet sein. Nur dann wird das bei Ingenieuren beispielsweise zu Gebäuden führen, die halten, und bei Bildung zu einer Praxis führen, die tatsächlich mündige Persönlichkeiten hervorbringen kann.

Mathematik ohne Sinus und Cosinus! Ich glaube nicht, dass es eine Frage ist, ob das eine junge Frau unterrichtet, die jünger als ihre Schüler und Schülerinnen ist, sondern es ist die Frage, ob sie die Fachkompetenz hat. Genau das geht verloren, wenn man nicht so sehr danach fragt, was die fachsystematischen Anforderungen mit sich bringen, sondern weiterhin an Kompetenzkatalogen arbeitet. Ich glaube es hat sich genügend herausgestellt, dass das nicht sinnvoll sein kann.

Die Fachorientierung würde auch das Thema „Inklusion“ betreffen. Inklusion ist ja nicht nur ein gesellschaftliches Problem, sondern gleichzeitig ein Problem, mit dem sich Fächer schon intensiv auseinandergesetzt haben. Die jetzt neuen Erfahrungen und Gegebenheiten in der Gesellschaft oder Herausforderungen sollten auch vor diesem Fachhintergrund betrachtet werden. Ich warne davor, das einfach als eine beliebige Kompetenz für viele Menschen anzufordern, die sich diesen Fachhintergrund gar nicht erarbeiten können. Mit anderen Worten: Man kann nicht das Fachprinzip und damit auch die Fachstunden, die Fachausbildung und den Fachanteil an der Bildung nicht beliebig kürzen! Man kann nicht umgekehrt nicht beliebige Aufgaben als Querkompetenzen einziehen. Das sage ich als Pädagogin und Erziehungswissenschaftlerin, weil ich denke: Auch mein eigenes Fach braucht unbedingt die Fachkompetenz, um sinnvoll umgesetzt zu werden. Deswegen, so glaube ich, sollten neue Reformen weder an totem Wissen festhalten – also nicht die Rückkehr zum alten Studienbetrieb – noch an blindem Anwenden orientiert sein. Auch das ist keine Lösekompetenz, sondern Sie sollten sich tatsächlich an Handlungsorientierung aufhängen. Handlungskompetenz wiederum braucht theoretische Grundlagen von den Fächern genauso gut wie von Pädagogik und Erziehungswissenschaft und eben nicht nur bildungswissenschaftliche Einheiten.

Vielleicht insofern noch einmal zurück: Ist die Kritik zu spät? – Ich würde auch sagen, sie kommt eher zu früh. Sie ist nicht zu spät, schaut man auf die Einführung von Bologna. Bologna wurde damals eingeführt – da saß ich auch in der Hochschulrektorenkonferenz

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

– mit dem Vorschlag: Wir versuchen es, und wenn es nicht so gut läuft und es kritische Momente gibt, dann können Sie ja dazu Stellung nehmen. Wenn man das aber tut, kommt man offenbar immer zu spät. Irgendwann muss der richtige Zeitpunkt sein.

Ich glaube, in einer Demokratie ist immer der richtige Zeitpunkt für Kritik, und deswegen bitte ich darum, dass die Reform in dreierlei Hinsicht überdacht wird:

Sie darf nicht an der Entfachlichung weiter teilhaben. Sie darf nicht an der Entpädagogisierung weiter teilhaben, indem man pädagogische Kompetenzen – wenn Sie so wollen – durch technologische Modelle und entsprechende wissenschaftliche Hintergründe ersetzt. Und sie darf drittens schließlich auch nicht an der Entdemokratisierung teilhaben; und das betrifft schon die Form, wie sie durchgesetzt wird. Es betrifft vor allen Dingen aber auch tatsächlich den Anteil an staatsbürgerlicher Bildung, der in den Schulen eine große Rolle spielt. Wenn wir unsere Studierenden mit einer Fülle von Querkompetenzen überlasten, die vor ihrem fachlichen Hintergrund eigentlich gar nicht zu erfüllen sind, dann wird ganz Wesentliches verloren gehen, und davor kann ich nur warnen.

Deshalb also mein Plädoyer ebenso wie das von Herrn Heinen: Aufbruch in eine neue grundsätzlichere Reformdiskussion.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum, Institut für Erziehungswissenschaft)(Stellungnahme 16/3403): Was ich aus dieser Diskussion mitnehme, ist, dass wir als Hochschulen jenseits der Frage, was ein Gesetzgeber tun kann, auch uns an die eigene Nase fassen müssen, weil ich – anschließend an das, was Herr Burckhart gesagt hat – glaube, dass eine Vielzahl der Dinge, die uns Probleme bereiten, von uns selber gemacht sind, weil wir Bologna überinterpretiert haben. Ich glaube, wir haben da eine Bringschuld, die wir jetzt nicht sozusagen an die Politik weitergeben sollten. Das ist aus all den Diskussionsbeiträgen hier noch einmal deutlich geworden, dass auch wir an diesen Stellenschrauben noch einmal drehen müssen.

Ich will auf die Frage von Frau Beer antworten. Sie hatten mich gefragt, auf welche Art und Weise man die Steuerungsaufgabe „Inklusion“ verankern und lösen kann.

Ich will anschließen an das, was Herr Burckhart gesagt hat, weil ich seinen zweifachen Vorschlag auch vor dem Hintergrund der Herausforderung, vor der wir Universitäten stehen, für sinnvoll halte.

Er hat einerseits gesagt, es würde den unterschiedlichen Entwicklungen an den Hochschulen und den unterschiedlichen Voraussetzungen, die bei uns vorliegen, gerecht werden, wenn das als Entwicklungsaufgabe interpretiert wird, gleichzeitig aber die Aufgabe an uns herangetragen wird, es als Querschnittsaufgabe zwischen den Fächern/den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften zu verankern.

Das muss ja auch vielleicht nicht für alle Fächer gleich sein, denn es gibt Kolleginnen und Kollegen, die haben dazu eine Nähe, und es gibt Kolleginnen und Kollegen, die diese Nähe nicht haben. Man kann in unterschiedlichen Schritten und Geschwindigkeiten laufen, um Expertise aufzubauen. Ich finde, das ist ein Weg, den wir gut mitgehen können, auch an einer Universität, die noch wenig Expertise hat so wie wir.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Seinen zweiten Vorschlag finde ich ausgesprochen unterstützenswert, nämlich zu sagen: Es gibt so etwas wie eine Experimentierklausel – auch vielleicht mit einem wettbewerblichen Verfahren. Insofern würde ich es aber ausgesprochen begrüßen, wenn sich auch die Universitäten daran beteiligen könnten, die noch nicht über so viel Expertise verfügen, weil gerade wir natürlich Entwicklungsunterstützung brauchen. Wenn wir gute Ideen haben und zumindest auf das eine oder andere aufbauen könnten, dann wäre für uns gerade so ein Wettbewerb natürlich ausgesprochen zielführend, damit wir nicht auf Ewigkeiten hinterherhinken hinter den gesellschaftlichen Herausforderungen; denn wollen tun wir das alle.

Brigitte Balbach (lehrer nrw) (Stellungnahme 16/3367): Ich möchte die Fachleitersituation ansprechen. Vieles ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden. Das muss ich nicht noch einmal wiederholen.

Ich glaube, dass es so nicht gehen wird, wie die Landesregierung sich das vorstellt. Bereits jetzt schon werden wir mit Briefen, mit Anwürfen, mit Telefonaten, mit Tränen und mit allem Drum und Dran, was man so aufweisen kann, zugeschüttet. Die können das nicht verstehen, die können das nicht nachvollziehen, die finden, dass ihre Arbeit überhaupt nicht wertgeschätzt wird. Sie stellen fest: Sie sollen alles umsetzen, sie sollen das an die Leute bringen, sie sollen denen beibringen, wie es geht, und sie werden derart demotiviert. Das können die wirklich gar nicht verstehen. Das ist im Moment das Hauptproblem.

Das bedeutet mit anderen Worten: Sie werden es auch nicht schaffen können, nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil es so nicht funktioniert. Das sagen die Fakten.

Dazu kommen natürlich noch einige andere Sachen, die mit im Boot sind. Sie haben gesagt, das sei dem Haushalt geschuldet, der eingehalten werden müsse. Das haben wir auch seitens der Verbände und Gewerkschaften gehört.

Dafür habe ich null Verständnis. Denn: Entweder stelle ich in den Haushalt das ein, was ich will, oder ich lasse es sein. Ich kann aber nicht Jahre etwas dulden und über den Durst immer alle nehmen lassen, weil die Ausbildung so topp läuft und so super läuft – jetzt, unter diesen Bedingungen, ist das so –, um hinterher, wenn der Zug richtig voll in Fahrt ist, einfach die Weiche anders zu setzen. Dann muss der aus dem Ruder gehen; davon bin ich felsenfest überzeugt. Vor dieser Situation stehen wir gerade. Ich glaube, hier ist die Stelle, wo wir nicht nur davor warnen müssen, sondern versuchen müssen, mit allen Mitteln das Ganze aufzuhalten, damit es so nicht kommt. Mit diesem Lehrerausbildungsgesetz werden wir, wenn es so durchgeht, einen Super-GAU in Nordrhein-Westfalen erleben; davon bin ich felsenfest überzeugt.

Und die Landesregierung hat in in der Verordnung zur Änderung von Vorschriften der Lehrerausbildung auch schon vorgesorgt, enthält sie doch einen Passus, in dem es heißt:

„Eine vorübergehende Beauftragung von Lehrkräften als Seminarausbilderin oder Seminarbilder durch die Bezirksregierung ist insbesondere dann möglich, wenn und soweit“

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

2) absehbar kein kontinuierlicher Bedarf an Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbildern im jeweiligen Fach besteht.“

Das bedeutet, wenn mir mein Fachleiter sagt: „Pass mal auf, unter den Bedingungen mache ich euch eine lange Nase. Ich vertrete hier zwei Fächer, das mache ich einfach gar nicht mehr, ich mache nur ein Fach.“, dann kann man mit diesem Passus ganz elegant kontern: „Macht nichts, du wirst beauftragt. Du hast zwar nicht mehr die Freiwilligkeit, aber das macht uns gar nichts aus.“

Die Fachleiterinnen und Fachleiter werden also von mehreren Seiten in die Mangel genommen. Das ist für mich eine unglaubliche Strategie, die dahintersteckt.

Ich möchte von Ihnen allen wissen, wie Sie das beurteilen. An Ihrem Abstimmungsverhalten wird sich ja zeigen, ob da wirklich alle mitmachen. Wir haben schon den einen Teil gehört; Frau Professor Frost hat das gerade noch einmal gesagt. Über den inhaltlichen Teil haben wir schon vorhin diskutiert und weitgehende Übereinstimmung erzielt; Herr Silbernagel hat darauf hingewiesen. Wir haben klipp und klar erklärt, dass das so nicht funktioniert. Mich interessiert, wie Sie das denn mehrheitlich durchsetzen wollen.

Natürlich können Sie das tun. Die Frage ist: Was für Leute ziehen Sie sich heran? Und aus welchem Grund sollten die diesen Job überhaupt noch machen, wenn sie ihn unter Bedingungen machen müssen, unter denen sie ihn gar nicht schaffen können. Es geht nicht darum, dass sie es nicht wollen. Es geht darum, dass sie es definitiv nicht können. Das haben einige meiner Vorredner schon festgestellt und haben Ihnen vorgetragen, wie es geht.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist das falsche Signal, das Sie setzen. Sie konterkarieren Ihre eigene Absicht, eine gute Lehrerausbildung aufzulegen, die übrigens in ganz Deutschland genutzt werden möchte. Solche Leute haben wir durchaus. Die Voraussetzungen allerdings, um anderen etwas beizubringen, wo wir unter Umständen Vorreiter sein können, walzen Sie gerade platt.

Ich bitte Sie ganz dringend, diese Punkte noch einmal zu überdenken, nicht, weil wir Lobbyisten sind, sondern weil wir sehen, dass etwas nur geleistet werden kann unter Bedingungen, auch so gestaltet sind, dass es möglich ist. Die Offenlegung der Beispiele heute hat gezeigt: So funktioniert es nicht.

Wilhelm Schröder (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V.) (Stellungnahme 16/3425): Herr Bas, Sie hatten nachgefragt bezüglich der Nachwuchsgewinnung für Berufskollegs. – Ich finde es sehr gut, dass hierin zwei Elemente enthalten sind – und daraus ergibt sich auch gleich die Verbindung zu Ihrer Frage, Frau Hammelrath.

Das ist einmal der Wegfall dieser sogenannten Fünftelregelung, wemgleich ich sagen muss, das ist etwas, was wir als vlbs vor Jahren, als das LRBG konzipiert wurde, begrüßt haben. Wir waren der Meinung, dass die grundständige Lehrerausbildung sichergestellt werden muss, weil wir an Berufskollegs immer in besonderer Weise auch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schon über Jahrzehnte – das ist ja keinem fremd, der sich in der Sache auskennt – immer alle möglichen Seitenwege hatten.

Das hat aber so nicht funktioniert. Vor allen Dingen hat es deshalb nicht funktioniert, weil dann neue andere Ausbildungsmodelle, die jetzt nach der Diskussion in der Terhart-Kommission ihren Weg gefunden haben – zum Beispiel, dass grundsätzlich Bachelorabschlüsse im Bereich der Fachhochschulen als fachliche Voraussetzungen mit anerkannt werden –, nicht möglich gewesen wären. Das finde ich gut.

Was ich auch gut finde – das unterscheidet sich dann sicherlich von der Stellungnahme unseres Schwesterverbandes –, ist der Wegfall der zweiten Fremdsprache. Anders wären solche Sondermodelle für uns gar nicht möglich, gar nicht machbar.

Wir müssen uns also von solchen Grundsatzanforderungen schlicht und ergreifend entfernen, wenn wir den Nachwuchs sicherstellen wollen.

Was die Studienmöglichkeit – das begrüßen wir auch – von zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt BK angeht, ist das auch eine sehr gute Sache. Denn auf die Art und Weise bekommen wir Leute, die sich von vornherein für das Lehramt an Berufskollegs entschieden haben, aber ihren Schwerpunkt auf zwei Unterrichtsfächer und nicht auf die Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung legen. Da bin ich ganz bei der Terhart-Kommission. Dass es das Ideal ist, eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfaches – gar keine Frage. Aber auch dieses Ideal können wir uns wie vieles auf dieser Welt malen, aber es ist in der Realität nicht so einfach umzusetzen. Deswegen sagen wir: Das ist der richtige Weg.

Wenn man darüber weiter nachdenkt – denken Sie einfach ein Stück weiter in Richtung „Flüchtlingsdebatte“, „Kulturelles“, „Flüchtlingsbeschulung“ –, ist es jetzt schon absehbar, dass wir demnächst nicht mehr genug evangelischen Religionsunterricht bei uns haben werden, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Pastöre für Gestellungsverträge nicht mehr zur Verfügung stehen. Also werden wir auch in dem Bereich auf solche Kolleginnen und Kollegen angewiesen sein, die das machen. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

In Bezug auf die Nachwuchsgewinnung entsteht für mich noch eine Verbindung zu dem, was Sie mit Blick auf § 8 LZV gesagt haben, Frau Prof. Lindner. Es ist gut, dass das so dort steht. Wie sollen wir Leuten, die bereits zwei Jahre lang am Berufskolleg unterrichtet haben, Not gelindert haben – auch wenn sie als Seiteneinsteiger ohne Begleitung begonnen haben, was man durchaus kritisieren kann –, erklären, dass sie jetzt im Rahmen des Aufbaumasters, wenn sie dort endlich reingekommen sind, noch einmal ein ganzes Praxissemester absolvieren sollen? Das können Sie niemandem erklären – um Gottes Willen nicht. Deswegen können wir nur mit Dingen arbeiten, die Flexibilität zulassen. Es geht ja gar nicht darum, dass die von Schule keine Ahnung haben, sondern das sind Leute, die schon während der gesamten Aufbaumasterzeit von Ihnen begleitet werden. Optimaler geht es eigentlich gar nicht.

Insofern finde ich es unheimlich gut, dass die Politik, aber auch die Verwaltung, die im Hintergrund arbeitet, auf solche sachlichen Argumente eingegangen sind und das einfließt. Das ist genau richtig, und das brauchen wir an der Stelle so.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine andere Sache ist natürlich – und da gehe ich auf das ein, was Frau Birkhahn und Frau Pieper gesagt haben – die Frage der Belastungen der Seminare. Dazu ist hier schon eine ganze Menge ausgeführt worden. Deswegen will ich einfach nur noch drei Aspekte hinzufügen, die so in der Klarheit noch nicht erwähnt worden sind.

Die LAAs haben in jedem Fach fünf Unterrichtsbesuche zu absolvieren. Diese Anzahl ist bei der Reduzierung von 24 auf 18 Monate nicht mit reduziert worden. Diese zehn Unterrichtsbesuche sind geblieben. Und da frage ich mich: Warum ist das nicht reduziert worden? Das ist eine ungeheure Belastung. Eben ist von der Fachleiterbelastung gesprochen worden, aber eine ebensolche Belastung haben die LAAs zu tragen.

Und genauso ist es bei den neun Stunden selbstständigem und eigenverantwortlichem Unterricht geblieben. Auch der ist nicht auf sechs Stunden zusammengestrichen worden. Okay, das hat fiskalische Hintergründe. Das kann man ja daraus nachvollziehen, aber richtig ist das nicht. Wenn ich die Ausbildungszeit verdichte, muss ich auch für eine adäquate Belastung in diesen Fragen sorgen.

Ein Weiteres: Die Verteilung der Ermäßigungsstunden oder der Fachleiterentlastung hat sich geändert. Man hat hier – das ist dargestellt worden – in der Tat Rücksicht genommen auf die besondere Situation zum Beispiel in den Berufskollegs. Man muss sich das einmal vor Augen führen: An den Berufskollegs wird für 340 Ausbildungsberufe ausgebildet. Von daher haben fachlich bereits ganz enorme Bündelungen stattgefunden. Nur: Weiter bündeln und weiter reduzieren können wir nicht. Deswegen haben wir eine solche Vielfalt. Herr Prof. Heinen hat es eben an den Goldschmieden klargemacht. Es gibt auch noch die Präparationen usw.; aber ich will jetzt nicht nur die Orchideen nennen. Denn auch in den ganz normalen Handwerksberufen haben wir nicht diese Masse. Deswegen brauchen wir einfach andere Relationen, andere Schlüssel.

Zum Haushalt hat meine Vorredner schon etwas gesagt. Das ist schon interessant, dass 28 Jahre das Ganze so funktioniert hat und jetzt auf einmal nicht mehr. Das ist schon interessant. Das sollte einem zu denken geben und in der Konsequenz zu der Entscheidung führen, dass einfach mehr an Ressource in das System hinein muss. Das ist einfach so. Wenn wir eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung haben wollen, dann muss das an der Stelle investiert werden.

Maika Finnern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW) (Stellungnahme 16/3408): Einmal möchte ich mich noch positionieren zur Verlängerung der Auslaufristen. Dazu ist ja schon eine ganze Menge gesagt worden. Die GEW fordert auch eine Verlängerung der Auslaufristen weit über dieses eine Jahr hinaus.

Sie vergeben sich nichts, wenn Sie sich an anderen Gesetzgebern aus früheren Zeiten orientieren. In der LPO 94 gab es auch Auslaufristen: Man konnte sich das letzte Mal im Sommersemester 2003 zu einem Studium nach der Prüfungsordnung anmelden und musste sich zur Prüfung bis zum 31. Oktober 2012 angemeldet haben. Das ist

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

also eine bedeutend längere Auslaufzeit gewesen. Die hat es also schon einmal gegeben. Und eigentlich spricht nichts dagegen, das so zu übernehmen. Dann brauchen Sie – wie das Landes-ASTen-Treffen vorhin ja auch schon gesagt hat – vermutlich gar keine Sonderregelungen mehr zu schaffen. Das wäre doch eine Maßnahme, mit der Sie auf jeden Fall eine vernünftige Übergangslösung hinkriegen. Es geht ja auch nicht auf Dauer, sondern es geht wirklich um die tragfähige Übergangslösung für diejenigen, die es jetzt eben trifft.

Der zweite Punkt, zu dem ich mich äußern möchte, ist die Verteilung der Entlastungsstunden. Beispiele, was das für die Kolleginnen und Kollegen in der Realität bedeutet, haben wir jetzt, glaube ich, genug gehört. Ich möchte noch einmal einen kleinen historischen Rückgriff machen, der hier so jetzt noch nicht gemacht worden ist, der aber noch einmal deutlich zeigt, dass das Verfahren letzten Endes für uns sehr, sehr dass das Verfahren letzten Endes für uns sehr, sehr unbefriedigend gelaufen ist.

Es wurde 2013 mit dem Argument der Haushaltsnichtkonformität der Erlass geändert. Wir haben immer gefordert, das Haushaltsrecht entsprechend zu ändern und den Erlass so zu bilden, dass er haushaltskonform ist. Dann hätte es keine Probleme gegeben.

Aber es ist ja anders gemacht worden. Es gab 2013 ein Mitbestimmungsverfahren mit den Personalräten zu einem veränderten Erlass, der noch einmal eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem heute vorliegenden vorsah. Dieses Mitbestimmungsverfahren ist in allen Personalräten krachend gescheitert. Ganz deutlich!

Als Personalrätin – und als solche spreche ich nun – ärgert es mich sehr, dass jetzt die Veränderung der Arbeitszeit für die Beschäftigtengruppe der Fachleiterinnen und Fachleiter nicht mehr in der Mitbestimmung ist, sondern über den Landtag geregelt wird, das heißt, dieser Tatbestand ist aus der Mitbestimmung herausgenommen worden. Er taucht jetzt als Anlage 3 des LABG auf, um den Prozess im Ministerium bzw. mit den Hauptpersonalräten nicht mehr durchführen zu müssen. Denn es ist ja selbstverständlich, dass ein Personalrat nicht zustimmt, wenn es darum geht, Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu verschlechtern.

Die nunmehr also vorliegende Vorlage enthält inzwischen 220 Stellen mehr als der erste Entwurf – immerhin –, aber es reicht bei Weitem nicht aus.

Ich möchte noch mal ein paar Punkte darstellen, bei denen das Ganze in der Realität nicht umzusetzen ist. Ein Fachseminar findet zweistündig statt. Wem soll man erklären, dass dieses Fachseminar jetzt nur noch mit einer Stunde entlastet wird vergleichbar einer Übermittagsbetreuung oder einer Hausaufgabenbetreuung; hier wird auch im Umfang der halben Stundenzahl entlastet? Da passen die Relationen hinten und vorne nicht.

Die Stärkung der Kernseminare ist aus meiner Perspektive richtig. Das Coaching ist ein ganz wichtiges Element; und es braucht auch Zeit; gerade Beratung und Coaching brauchen Zeit. Aber das kann nicht zulasten der Fachleitungen passieren, die ja weiterhin ihre – wie wir gerade gehört haben – genau gleiche Anzahl an Besuchen in entsprechend kürzerer Zeit zu erledigen haben und jetzt dafür viel, viel weniger Zeit

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zur Verfügung gestellt bekommen. Das beißt sich völlig und funktioniert mit der Ressourcenausstattung, die im Moment dafür vorgesehen ist, nicht.

Vielleicht noch ein weiterer Punkt: Aus ganz vielen der uns zugegangenen Zuschriften wird noch einmal deutlich, dass das, was jetzt in den Seminaren geleistet wird – nehmen wir nur die Ausbildung in Gruppen mit gemeinsamem Lernen – nicht nur in Schulen, sondern auch auf Seminarseite, aufseiten der Fachleitung eine enorme Zeit für Kooperation, für Absprachen erfordert. Es sind neue Prozesse, die da stattfinden müssen. Diese Zeiten werden jetzt genutzt. Aber wenn die Kürzung so beschlossen wird, wie es im Moment im Raum steht, werden diese Zeiten weiter fehlen. Auch da wird es dann zu einem Qualitätsverlust kommen.

Es ist wirklich – das ist schon gesagt worden, aber ich sage es trotzdem noch einmal – ein Affront gegenüber dem, was die Kolleginnen und Kollegen Fachleiter leisten, die die Ausbildung wirklich engagiert durchführen und dann eben so wenig wertgeschätzt werden.

Dies gilt umso mehr, betrachtet man, was die Beförderungsstellen und die zugleich auch noch höhere Unterrichtsverpflichtung angeht, die Diskrepanz zu denjenigen, die im gehobenen Dienst unterwegs sind. Das darf man ja auch nicht vergessen.

Diese höhere Unterrichtsverpflichtung wird übrigens durch die gesonderte Relation je nach Schulform auch noch einmal manifestiert. Das ist ja auch nicht zu verachten. Das heißt also, diejenigen, die sowieso weniger Unterrichtsverpflichtung haben, kriegen dann auch noch eine „bessere Relation“ als diejenigen mit der schlechteren Unterrichtsverpflichtung. Das liegt daran, dass Sie umgekehrt rechnen. Der Grundsatz lautet: Es soll gleich viel bei den Referendarinnen und Referendaren ankommen. Das ist nachvollziehbar, aber bedeutet im Umkehrschluss: Die mehr mitbringen, kriegen auch weniger Entlastung. Das ist doch so.

Das sind Dinge, die da aufeinanderprallen und sich beißen. Wie gesagt: Ich bitte wirklich ganz dringend um Nachbesserung in dem Bereich, denn so wird das nicht funktionieren.

Dann hatte Herr Bas noch zu drei Punkten gefragt: zu den Partizipationsmöglichkeiten im Seminar, zu Kommunikation und zu Unterrichtsbesuchen.

Zu den Partizipationsmöglichkeiten: Man darf nie vergessen, dass wir Menschen in Ausbildung haben, die erwachsene Lerner sind. Sie verfügen alle über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, sofern sie im Referendariat angekommen sind. Das heißt, wir erwarten – wir haben gerade viel über Entwicklung von Persönlichkeit gesprochen, über Bildung gesprochen – Menschen, die mitdenken und die ihr Leben und ihr Lernen mitgestalten.

Insofern ist es ganz wichtig, dass in den Seminaren demokratische Strukturen deutlich gestärkt werden, dass mehr Transparenz herrscht, dass man den Lernenden, den Referendarinnen und Referendaren, nicht das Gefühl von Abhängigkeit gibt nach dem Motto: Da der Seminarleiter und da ich, dem ganzen Prozess ausgeliefert. – Da ist sicher noch einmal Nachholbedarf, um dem dort stattfindenden Lernprozess gerecht

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zu werden. Wir wollen ja Lehrerinnen und Lehrer, die in einer demokratischen Gesellschaft erziehen und Bildung weitergeben. Von daher macht es Sinn, mit dem Prozess schon vorher anzufangen und die Beteiligungsmöglichkeit deutlich zu stärken.

Was fehlt, ist die systematische Einflechtung von Kommunikationsmöglichkeiten zwischen zum Beispiel Fachleitung und Kernseminarleitung. Der Beratungsprozess – das habe ich ja schon gesagt – ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger, kann aber noch viel mehr gewinnen, wenn es Zeit gibt, diesen Beratungsprozess anders auszuwerten und viel mehr zu gucken, welche Lernfortschritte bei den einzelnen Referendarinnen und Referendaren zu erkennen sind, und das durchaus zu kommunizieren, abzugleichen mit Fachleitungen. Der Beratungsprozess kann, glaube ich, gewinnen, wenn es systematisierte Zeiten gibt, in denen in den Seminaren kommuniziert werden kann. Und auch an dieser Stelle noch einmal: Wenn wir weiter Entlastung streichen, werden diese systematisierten Zeiten mit Sicherheit nicht in den Seminaren stattfinden können.

Letzter Punkt: Unterrichtsbesuche. Das Ergebnis einer Evaluation, einer Befragung, zur Belastung an den Studienseminaren Dortmund und Essen lautet: Mehr als die Hälfte wenden mehr als 16 Stunden Vorbereitungszeit für einen Unterrichtsbesuch auf, 20 % sogar mehr als 25 Stunden Vorbereitungszeit für einen Unterrichtsbesuch. Alle, die selber einmal ein Referendariat absolviert haben, kennen das aus ihrer Zeit auch: Das ist so. Diese Unterrichtsbesuche werden enorm aufwändig vorbereitet. Das ist auch ein großer Aspekt der Belastung im Referendariat, dass man wirklich so viel Zeit aufwendet für eine Stunde.

Ich möchte gern einen etwas größeren Bogen spannen, und zwar zu einer grundsätzlichen Reform und zu dem, was vorhin schon dazu gesagt wurde. – Wenn man sich den Vorbereitungsdienst mit seinen jetzt 14 Stunden, die gegeben werden müssen, anguckt, bleibt – anders als früher – wenig Zeit für Ausbildungsunterricht unter Begleitung. Wenn wir das mehr hätten, glaube ich sehr wohl, dass man die Vorbereitungszeit für einzelne Stunden durchaus reduzieren könnte.

Man muss sich auch mit den Anforderungen befassen und sich fragen, ob diese eine Stunde wirklich 25 Stunden maximal vorbereitet werden muss? Muss es nicht irgendwelche Wege geben, die auch den Referendarinnen und Referendaren vermittelt werden, um mit weniger Vorbereitungszeit auszukommen? So bekäme man entsprechend mehr Normalität in den Alltag des Referendariats und sorgte für eine Entlastung.

Wir sollten eine große Reform wirklich angehen. Wir haben noch viele Bereiche, in denen etwas zu tun ist – erste Phase, zweite Phase, dritte Phase, alles ist heute gefallen. Da gibt es, glaube ich, ganz viel, worüber wir noch einmal ganz intensiv diskutieren sollten. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, das ist völlig klar, aber angehen sollten wir es.

Prof. Dr. Rainer Kaenders (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Mathematisches Institut) (Stellungnahme 16/3429): Ich möchte gerne auf Herrn Dr.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Paul reagieren, auf den Sinus und Kosinus eingehen, weil ich aus der Sicht der Mathematikdidaktik als Fachdidaktiker sprechen kann.

Wenn Sie sich anschauen, was die Kollegen, die mit Erstsemestern mathematische Fächer in den Universitäten bzw. Technischen Hochschulen behandeln, dann sehen Sie, dass die alle Hände voll zu tun haben, Bruchrechnung und einfache algebraische Umformungen durchzuführen. Das Problem dabei ist – das ist der Bezug zu unserem Thema –: Einmal haben sie noch nicht einmal Freude an Mathematik entwickeln können, was für mich viel, viel wichtiger wäre, als die technischen Fertigkeiten, die dann von alleine kommen. Das kostet mittlerweile ganz sicher ein Jahr des Studiums in der Lehrerbildung im Vergleich zu dem, wo Lehrer vor meinerzeit zehnte, zwanzig Jahren fachlich hinkommen konnten. Das heißt im Grunde für die Mathematik: Das fachliche Niveau ist etwa auf dem Niveau der Zwischenprüfung von vor zwanzig Jahren. Das ist das eine.

Zweitens möchte ich anhand der Bemerkung von Frau Beer, sie würde sich die Fachdidaktik anders vorstellen, kurz noch einmal meine Kritik äußern. Ich selbst habe als Lehrer, Fachleiter, Fachdidaktiker Erfahrungen in den Niederlanden mit Inklusion. Ich habe in Köln mit den Kollegen aus der Sonderpädagogik guten Kontakt gehabt, in Bonn mache ich Dyskalkulieschulungen usw.

Wenn ich sage: Ich kann die Inklusion universitär nicht vertreten, dann heißt das vielleicht gerade nicht, dass ich davon nichts verstehe, sondern das ist vielleicht genau auch etwas eine Einschätzung, die auf Erfahrungen beruht. Denn die Leute, die ein Fach an der Universität vertreten, sollten eben auch fachlich qualifiziert und entsprechend wissenschaftlich dafür ausgewiesen sein. Da bin ich zum Beispiel nicht für Inklusion, aber auch eigentlich keiner oder nur ganz wenige meiner Kollegen in den Fachdidaktiken.

Weil aber wohl die Vorstellung, wie die Fachdidaktik zu unterrichten ist, offenbar so konkret vorhanden ist, finden wir sie jetzt auch hier im Gesetzentwurf wieder als sozusagen ein Diktum der Exekutive, wie wir an der Universität dieses wissenschaftlich basierte Fach zu vermitteln haben.

Prof. Dr. Karin Kleppin (Ruhr-Universität Bochum; Fakultät für Philologie; Seminar für Sprachlehrforschung) (Stellungnahme 16/3381): Ich möchte vor allen Dingen gegen die Aussage von Herrn Silbernagel, alle seien gegen das Gesetz und hier zeige sich ein breiter Konsens, sprechen.

Ich empfinde das – zumindest für unseren Bereich und auch für andere Kollegen – überhaupt nicht so. Ich möchte insoweit auch international argumentieren. Ich kenne mich in dem internationalen Lehrerausbildungskontext, zumindest was die Auslands-Germanistik angeht, sehr gut aus. Ich stelle teilweise auch Lehrerkompetenzen und stelle das teilweise auch in den Auslands-Germanistiken vor. Diese kommen vor Neid um. Ausländische Kollegen berichten, wenn sie beispielsweise an einer fachdidaktischen Tagung teilnahmen und dabei Fachdidaktik nicht als Herunterbrechen von In-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

halten sähen, sondern Fachdidaktik als Themen wie „Erfahrung mit dem Tandemlernen“, mit Sprachlerncoaching, mit Sprachlernberatung, dann bekämen sie keine Punkte dafür.

Insofern ist dieses Gesetz in vielen Teilen – zu vielen Bereichen kann ich allerdings gar nichts sagen; wenn Sie etwas zu den Fachleitern sagen, dann muss ich Ihnen einfach glauben – zumindest vom Schüler aus gedacht, von den Interessen der Schüler aus gedacht und von einem Berufsfeld von Lehrern. Ich denke, das muss man zu nächst einmal anerkennen.

Und noch eine Bemerkung zu den Fremdsprachen – Latein als Brückensprache für die Romanistik –: Ich bin selbst auch Romanistin, und ich kann Ihnen sagen: Ein Lehrer, der in der Schule auftritt und erzählen kann, er habe vor fünf oder sechs Jahren eine Übersetzungsklausur bestanden, wisse aber leider nicht mehr viel darüber, das ist das eine. Der Hase liegt jedoch da im Pfeffer, wo ein Lehrer kein Französisch und kein Spanisch kann. Das ist das Hauptproblem. Latein ist sicherlich ein tolles Fach; man kann es als Option zur Verfügung stellen. Aber ob man es verpflichtend machen muss, wie ich das zum Teil noch in der Anglistik und in der Romanistik gesehen habe, da können Sie uns glauben: Wir kennen uns in dem Spracherwerb ziemlich gut aus. Man braucht Latein nicht für Französisch und Spanisch. Brückensprachen kann man viele benutzen. Wir könnten jetzt natürlich auch fordern, dass wir dann besser Arabisch oder Persisch noch mit dazu nehmen. Das sind Forderungen, die sind schön, aber wir müssen uns auf das Wichtige konzentrieren.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Frau Professor Kleppin. – Herr Dr. Simons, Sie schließen den Reigen.

Dr. Benedikt Simons (Deutscher Altphilologenverband, Landesverband NRW, Düsseldorf) (Stellungnahme 16/3402): Das würde ich gern. Vielen Dank. – Ich bin ganz konkret gefragt worden und möchte auch konkret aus der Realität berichten.

Für das Lehramtsstudium der romanischen Sprachen fordern Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz das Latinum oder lateinische Sprachkenntnisse ohne irgendwelche Alternativen. Mecklenburg-Vorpommern bietet es ähnlich an wie in dem neuen Gesetz, dass Lateinkenntnisse erwünscht sind, aber dass man die ersetzen kann durch eine andere moderne Fremdsprache. Sachsen möchte unbedingt statt der Lateinkenntnisse dann zwei moderne Fremdsprachen als Ersatz, und Hessen würde es auch so handhaben wie Nordrhein-Westfalen nach dem neuen Gesetz.

Aber – und das finde ich sehr interessant, und das hat, meine ich, auch Auswirkungen auf die Situation in Nordrhein-Westfalen –: In dem Studienberater schreibt Hessen ausdrücklich: Sie können Latein ersetzen durch eine moderne Fremdsprache; bedenken Sie aber, dass es dann Probleme gibt bei dem Wechsel in andere Bundesländer. – Ich möchte das so stehenlassen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gestern – ich denke, dass wir diese Nachricht von den Fachschaften aus Bonn, Duisburg, Essen und Köln alle bekommen haben – haben die Studierenden sich darüber beklagt, dass die Kurse, die zum Latinum führen, an ihrer Realität vorbeigehen, die Bedürfnisse oder die Anforderungen in ihren jeweiligen Studiengängen nicht abdecken. – Das ist ein Punkt, an den ich jetzt anknüpfen möchte.

Ich kann mir natürlich Kompromisse vorstellen, die gleichzeitig diese Mobilität sichern und andererseits eine profunde Fachlichkeit untermauern, nämlich als das die romanischen Sprachen angeht, als Brückenfach. Die Kurse in der Universität sind normalerweise über drei Semester angelegt. In den ersten beiden Semestern werden die grundlegenden Sprachinhalte nähergebracht, und im dritten Semester werden die entsprechenden Autoren gelesen. Im Moment ist das völlig unspezifisch. Es ist ein Autor, der wird halt festgelegt, weil der den Anforderungen des Latinums entspricht.

Ich könnte mir vorstellen, dass man diese ersten beiden Kurse in den ersten beiden Semestern zum grundlegenden Spracherwerb nutzt und dann im dritten Semester differenziert. Die Theologen lesen Augustinus oder die Historiker entsprechende lateinische Texte, die sie dann eben auch viel näher an die Auseinandersetzung mit ihren Inhalten heranführen.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass diese Kurse möglicherweise zusammengelegt werden und in diesem Zusammenhang Latein viel mehr als ein Brückenfach zu einer metasprachlichen Reflexion genutzt wird – das gilt insbesondere für die romanischen Sprachen –, dass man also zwei Kurse anbietet und da ganz speziell weniger darauf eingeht, die maßgeblichen Quellen und Literatur zugänglich zu machen als vielmehr Latein als Brückenfach und als sprachliche Reflexionsgrundlage anzubieten.

Sie sehen, das Ganze hat zur Folge, dass man sich mit den Bedürfnissen in den unterschiedlichen Fächern an den Universitäten auseinandersetzen muss. Dazu sind Ressourcen notwendig – insbesondere bei den fachdidaktischen Instituten der Lateinseminare in den Universitäten. Das ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Aber grundsätzlich würde ich das, um diese Mobilität zu sichern und um die Fachlichkeit zu untermauern, empfehlen und befürworten.

Vielleicht als kleinen Anreiz zum Schluss: Meiner Kenntnis nach gibt es so etwas in Deutschland nicht. Es gibt keine fachdidaktisch tiefe Auseinandersetzung über diese Kurse an der Universität, die zum Latinum oder zu einem entsprechenden Nachweis führen. Insofern würde sich Nordrhein-Westfalen da ganz weit nach vorne begeben, wenn es sich auf diesem Weg bewegen würde. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön für den letzten Beitrag. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich würde sie auch gar nicht mehr zulassen, weil wir die Zeit schon überschritten haben.

Ich glaube, es war eine sehr vielfältige Diskussion. Vielleicht hilft bei der Frage Bolognaprozess und auch bei der Frage des Großen Latinums der Blick ins europäische und außereuropäische Ausland. Das kann den Blick dann sicher auch noch weiten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (83.)

17.02.2016

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (55.)

nie

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird sich am 12. April in einer Sondersitzung abschließend mit der Gesetzesvorlage beschäftigen. Der Schulausschuss wird es einen Tag später machen, beide Ausschüsse auf der Grundlage des Wortprotokolls der heutigen Anhörung. Der Stenografische Dienst hat dankenswerterweise zugesagt, die Mitschrift in der ersten Woche nach der Osterpause zur Verfügung stellen zu können. Dafür herzlichen Dank von allen Beteiligten. Die Expertinnen und Experten können dieses Wortprotokoll dann auch in dieser ersten Woche nach der Osterpause im Internetangebot des Landtages elektronisch abrufen.

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken und wünsche Ihnen noch einen guten Heimweg und einen schönen Restabend.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender

11.03.2016/16.03.2016

211